

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

4. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 26. Sitzung - endgültige Fassung -

4. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 7. November 2016, 13.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 300
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Markus Plümer (Beweisbeschluss Z-82)	4
- Stefan Korten (Beweisbeschluss Z-83)	31
- Dr. Christian Olearius (Beweisbeschluss Z-80)	59
- Christian Hofmann (Beweisbeschluss Z-79)	62
- MR Matthias Hensel (Beweisbeschluss Z-60)	64



4. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 13.06 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Meine Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die 26. Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns heute mit geladenen Zeugen zu beschäftigen haben, sie zu befragen haben. Vorab natürlich einige prozedurale und daher auch unumgängliche Hinweise.

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest, die Öffentlichkeit ist hergestellt, und begrüße auch gleichzeitig und herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Bevor wir allerdings mit den Zeugeneinvernahmen beginnen, noch der Hinweis: Das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot können nach dem Hausrecht des Deutschen Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir kommen zu unserem **einzigen Punkt der Tagesordnung:**

Öffentliche Zeugenvernehmung

Markus Plümer
(Beweisbeschluss Z-82)

Stefan Korten
(Beweisbeschluss Z-83)

Dr. Christian Olearius
(Beweisbeschluss Z-80)

Christian Hofmann
(Beweisbeschluss Z-79)

MR Matthias Hensel
(Beweisbeschluss Z-60)

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher beraten wird. In diesem Zusammenhang wird sich auch ein Wechsel des Vernehmungsortes nicht vermeiden lassen. Wir würden in einer als Geheim eingestuften Sitzung dann in den Sitzungssaal 2.700 hier im Paul-Löbe-Haus umziehen.

Ferner darf ich auch darauf hinweisen, dass offene Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Rahmen eines Vorhalts möchte ich auch darauf verweisen, dass dann die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ferner bitte ich - um die Protokollerstellung nicht unnötig zu erschweren - dann auch um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer.

Im Falle der Einstufung der Sitzung als Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen im Hinblick auf eine durchgehende Wortprotokollierung.

Ich begrüße die geladenen Zeugen und stelle fest, dass die für Herrn Hensel erforderliche Aussagegenehmigung vorliegt, und stelle ferner fest, dass Herr Dr. Olearius und Herr Hofmann von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf daher die Rechtsbeistände, und zwar Herrn Dr. Klaus Landry und Dr. Johannes Altenburg, bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Dr. Klaus Landry: Ich bin Hamburger Rechtsanwalt seit 48 Jahren. Das reicht, glaube ich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, das reicht. Gut. - Herr Altenburg.

RA Dr. Johannes Altenburg: Ich bin ebenfalls Rechtsanwalt aus Hamburg und begleite heute meinen Mandanten.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Ich danke Ihnen.

Herr Landry, Herr Altenburg, Sie dürfen - das ist der allgemeine Hinweis - den geladenen Zeugen, als dessen Rechtsbeistand Sie auftreten, beraten; Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Frage-recht zu. Insbesondere dürfen Sie auch Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie natürlich um eine kurze Unterbrechung bitten, um sich mit Ihrem Mandanten dann auch zu beraten.

Das Beweisthema ist Ihnen, meine Herren, in vollem Umfang mit dem Untersuchungsauftrag zugegangen. Da ferner das Beweisthema Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses bekannt ist, darf ich, glaube ich - Ihr Einverständnis vorausgesetzt -, auf eine Verlesung des Beschlusses verzichten.

Dann habe ich noch den Hinweis, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme Ihrer Zeugenaussage fertigen wird. Das dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des endgültigen Protokolls gelöscht. Das Protokoll Ihrer jeweiligen Vernehmung wird Ihnen nach der Fertigstellung zugesandt, und Sie haben dann, falls gewünscht, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen, Ergänzungen etc. vorzunehmen.

Haben Sie dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann habe ich Sie, meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im PUAG-Verfahren sinngemäß Anwendung finden, zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage muss daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Versto-

ßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, nach § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordnetem Verfahren ausgesetzt zu werden, das heißt Verfahren wegen einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir dann dementsprechend eine solche Einstufung vornehmen können.

Bestehen dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann wird der Ablauf der Vernehmung noch kurz anzusprechen sein. Sie haben nach § 24 Absatz 4 PUAG die Gelegenheit, zu dem Ihnen bezeichneten Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach würde und werde ich einige Nachfragen stellen, und in den anschließenden Fragerunden erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Gibt es dazu Fragen? - Ich sehe, das ist auch nicht der Fall.

Im Übrigen darf ich darum bitten - das ist ein handwerklicher Hinweis, aber der ist immer wieder wichtig, auch für mich persönlich -, dass Sie, wenn Sie das Wort ergreifen, unbedingt das Mikrofon vorher einschalten, weil ansonsten die Aufzeichnung unnötig erschwert wird.



4. Untersuchungsausschuss

Wir beginnen nunmehr mit der Vernehmung von Herrn Plümer. Die übrigen Zeugen darf ich bitten, den Saal zu verlassen und sich in den Zeugenraum zu begeben. Ich danke Ihnen einstweilen.

**Vernehmung des Zeugen
Markus Plümer**

Herr Plümer, nach den allgemeinen Belehrungen noch zwei Fragen zu Ihrer Person. Nennen Sie uns bitte Ihren vollständigen Namen. Markus Plümer, das ist, glaube ich, richtig.

Zeuge Markus Plümer: Das ist richtig; „geborener [REDACTED] sollten Sie noch dazufügen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Und nennen Sie bitte Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohnort - nicht die Anschrift, nur den Wohnort.

Zeuge Markus Plümer: [REDACTED] 66 ist mein Geburtsdatum. Ich bin geboren in [REDACTED] und wohne jetzt in Wiesbaden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, wunderbar.

Dann, Herr Plümer, hatte ich es soeben kurz angesprochen: Wie möchten Sie es handhaben? Möchten Sie zu dem Beweisthema en bloc vortragen, um dann eben auf meine Fragen zu antworten, oder soll ich gleich mit meinen Fragen beginnen?

Zeuge Markus Plümer: Ich würde gern ein Eingangsstatement machen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön.

Zeuge Markus Plümer: Okay. - Vielen Dank für die Einladung.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Worte zu meiner Person und Funktion sagen. Ich bin seit 2006 bei der Commerzbank, erst als Lei-

ter Aktien-Research und dann zusätzlich verantwortlich für das, was wir als Aktienkommissionsgeschäft bezeichnen, mit institutionellen Kunden, sowohl auf der Vertriebs- als auch auf der Handelsseite.

Ich glaube, für heute, für diesen Tag, ist es wichtig, dass ich im September 2011 auf die Position des Leiters Securities Finance gewechselt bin. Dieser Bereich ist in der Commerzbank zentral verantwortlich für die Refinanzierung von Aktienbeständen, die Steuerung der Liquidität und die Optimierung von Collateral-Verpflichtungen des globalen Aktiengeschäfts. Was heißt das? Das heißt im Grunde, dass wir die Besicherung vornehmen von kurz laufenden Interbankenkrediten mit Wertpapieren. Wir werden nachher noch mal wahrscheinlich darauf zurückkommen, um besser zu verstehen, dass Cum/Cum-Geschäfte oder Cum/Ex-Geschäfte Teil des absolut normalen Tagesgeschäfts sind. Die Abteilung umfasste circa 60 Mitarbeiter in Frankfurt, London und New York. Sie ist unter anderem verantwortlich für den Kauf und Verkauf von gegen Kursrisiken abgesicherten großen Aktienpositionen. In diese Kategorie üblicher Standardgeschäfte fallen grundsätzlich auch die hier diskutierten Cum/Ex- und Cum/Cum-Transaktionen.

Seit Dezember 2015 bin ich Teil der Taskforce zur Aufarbeitung von Cum/Ex in der Commerzbank und hier federführend aufseiten der Handelsabteilung. Im Rahmen der Taskforce arbeiten wir im Wesentlichen PwC zu und stellen unser Fachwissen zur Verfügung. Warum ich die Aufgabe bekommen habe, ist auch relativ klar: Ich persönlich war nicht in Handelsentscheidungen bezüglich Cum/Ex involviert, da ich erst im September 2011 die Managementverantwortung übernommen habe und entsprechend danach, wie Sie, glaube ich, wissen, Cum/Ex nicht mehr möglich war - schädliches Cum/Ex. Ich bin jedoch sehr wohl zuständig und vollverantwortlich für das Management von Cum/Cum-Transaktionen im Zeitraum 2011 bis Juli 2016.

Abschließend noch zur Einführung: In die Analyse der Transaktionen der Dresdner Bank bin ich nicht eingebunden und kann entsprechend



4. Untersuchungsausschuss

hierzu keine Auskunft geben, weil das ein komplett separater Strang ist.

Bezüglich der durchgeführten Sonderuntersuchung zu Cum/Ex in der Commerzbank möchte ich Folgendes ausführen:

Wir sind natürlich nicht besonders glücklich, dass wir entgegen unserer ursprünglichen Annahme, die Commerzbank hätte keine potenziell steuerschädlichen Cum/Ex-Geschäfte abgeschlossen, dann doch im Untersuchungszeitraum 2003 bis 2011 und hier im Wesentlichen in den Jahren 2004, 2005 und 2008 eventuell steuerschädliche Cum/Ex-Geschäfte gefunden haben.

Positiv formuliert hat sich gezeigt, dass wir insbesondere für die Zeit nach der erstmaligen Klarstellung des BMF-Schreibens vom 05.05.2009, dass bestimmte Cum/Ex-Konstellationen nicht rechtmäßig sein könnten, keine kritischen Geschäfte mehr identifiziert haben. Alle von uns festgestellten Transaktionen betreffen den Eigenhandel der Commerzbank. Im Unterschied zu anderen Banken wurden Cum/Ex-Anlageprodukte für Kunden weder aufgelegt noch vertrieben. Das maximal infragestehende Steueranrechnungsvolumen für den gesamten Zeitraum beträgt nach jetzigem Stand insgesamt 52 Millionen Euro, wobei auf das Jahr 2008 21 Millionen, auf 2005 19 Millionen und 2004 6 Millionen entfallen. Ich möchte hier aber betonen, dass dieses Volumen insbesondere für das Jahr 2008 unseres Erachtens einem Worst Case entspricht.

Entgegen der vor diesem Gremium bereits geäußerten Meinung ist es meines Erachtens nicht zutreffend, dass Cum/Ex-Geschäften zwingend eine Absprache vorausgegangen ist. Ganz im Gegenteil konnten Aktien im Rahmen üblicher Handelsaktivitäten erworben werden, ohne sich bewusst zu sein, dass diese Aktien aus Leerverkäufen stammen. Dies gilt nach meiner Einschätzung insbesondere für die von uns gefundenen Transaktionen aus der frühen Phase in 2004 und 2005.

Die Commerzbank regelt bereits seit dem Jahr 2000 die Besonderheiten des Aktienhandels um den Dividendenstichtag intern mittels sogenannter Tax Credit Rules. Dieses über die gesetzlichen

Anforderungen hinausgehende Risiko- und Controlling-Framework soll, zum Beispiel mittels Haltefristen, sicherstellen, dass es nicht zum Auf- und Abbau großer Aktienpositionen unmittelbar um den Dividendenstichtag kommt.

Das Jahr 2008 war unter rechtlichen Aspekten eine besondere Konstellation. Die Schwachstellen des Jahressteuergesetzes 2007 sind Ihnen hinlänglich bekannt. Zusätzlich bestätigte der BFH jedoch auch noch am 20.11.2007 seinen Beschluss des Jahres 1999, wonach der Käufer das wirtschaftliche Eigentum an Aktien bereits am Handelstag erwirbt, und im Unterschied zu 1999 erließ die Finanzverwaltung keinen Nichtanwendungserlass.

Auch aus heutiger Sicht gab es nach meiner Einschätzung im Jahr 2008 für einen sachverständigen Marktteilnehmer keinen Anlass, an der Legalität der Steueranrechnung von Cum/Ex-Transaktionen zu zweifeln, wenn - das ist wichtig - natürlich den Transaktionen keinerlei Absprachen zugrunde lagen. Und wie Herr Professor Spengel in seinem Gutachten dargelegt hat, änderte sich diese Situation erst mit dem BMF-Schreiben vom 05.05.2009.

Wichtig hervorzuheben ist auch, dass die Ergebnisse der Sonderuntersuchung zeigen, dass sich die Cum/Ex-Handelsgeschäfte der Commerzbank des Jahres 2008 wesentlich von dem, was typischerweise unter schädlichem Cum/Ex verstanden wird, unterscheiden. Und das Typische ist: Leerverkauf vom Ausländer über ausländische Depotbank, Erwerb durch einen Inländer, keine KEST-Abführung.

Wir haben in der Untersuchung festgestellt, dass unsere Strukturierungsabteilung auf Basis einer Anfang 2008 vorgenommenen steuerlichen Analyse eine bedingte Freigabe für Cum/Ex-Transaktionen erteilt hat. Voraussetzung war, dass die Aktien von einem deutschen Kontrahenten erworben und über eine deutsche Depotbank abgewickelt wurden. Diese Bedingungen sollten gerade sicherstellen, dass es bei Cum/Ex-Transaktionen nicht zu einer doppelten Steuererstattung kommen konnte.



4. Untersuchungsausschuss

Die Sonderuntersuchung bestätigt für das Jahr 2008 in allen Fällen eine Abwicklung der als nicht bescheinigungsfähig einzustufenden Transaktionen mit einer inländischen Depotbank als Kontrahenten anhand der Handelsdaten bzw. Clearstream-Auszüge. Ich darf insoweit erneut auf Herrn Professor Spengel verweisen, der in seinem Gutachten ausführte: Auf die Dividendenkompensationszahlung wurde zwischen 2007 und 2011 nur so weit Kapitalertragsteuer einbehalten, als der Leerverkauf über eine inländische Depotbank abgewickelt wurde.

Hintergrund ist, dass mit Einführung des Jahressteuergesetzes 2007 eine inländische Depotbank im Fall von Leerverkäufen zur erneuten Abführung von KEST verpflichtet war, und zwar gesetzlich. Einer Anrechnung der Steuer durch den Käufer ging somit bei gesetzeskonformem Verhalten der Depotbank eine entsprechende Steuerzahlung erneut voraus.

Aus meiner Sicht ist es auf Basis des jetzigen Untersuchungsgegenstands unstrittig, dass die bedingte Freigabe mit der Intention erfolgte, eine doppelte Steuererstattung ausschließen zu können. Und wenn sich diese Ergebnisse auch in der zurzeit laufenden forensischen Untersuchung bestätigen, verbleiben aus meiner Sicht als möglicherweise kritische Geschäfte einzig die Transaktionen aus 2004 und 2005. Das strittige Volumen würde sich dann im Worst Case um 20 Millionen auf dann 32 Millionen verringern.

Dieser Sachverhalt zeigt meines Erachtens, wie wichtig es bei der Aufarbeitung von Cum/Ex ist, keine pauschalen Urteile zu fällen, sondern jeden Einzelfall differenziert zu betrachten und sich erst dann ein Urteil zu bilden.

Mit dieser Einschätzung möchte ich meine Einführung schließen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Plümer. - Jetzt habe ich noch auch zu Ihrer Vita ein oder zwei einleitende Fragen, und zwar: Würden Sie mir noch kurz mitteilen, welche Aufgaben im Bereich „Vermögensanlage und

Investmentbanking“ Sie in Ihrer Laufbahn zu erfüllen hatten? Sie waren auch vor der Commerzbank bei der WestLB, wenn ich richtig informiert bin.

Zeuge Markus Plümer: Ja, bei der WestLB war ich ausschließlich in dem Bereich Aktien-Research am Anfang tätig - erst als Analyst für Aktienunternehmen, danach als Leiter von bestimmten Teams, anschließend Leiter der Aktien-Research-Abteilung selber, also des Aktien-Research, und dann ganz zum Schluss Leiter des gesamten Research über alle Assetklassen, wie wir das nennen, also auch Bonds, und Economics.

Und als ich dann zur Commerzbank gewechselt bin, habe ich angefangen auch wiederum als Co-Head of Research, weiterhin Aktien, und habe dann erst in 2006 eben das Aktienkommissionsgeschäft - das ist nicht Eigenhandel wirklich, sondern Ausführung von Aktienorders für Kunden auf Basis von Research, das man geschrieben hat - dort verantwortet.

Und wie gesagt, der wirkliche große Wandel war dann im Jahr 2011. In dem Moment habe ich dann die Securities-Finance-Abteilung übernommen, die ein ganz anderes Geschäft ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Das ist ja nun eine beeindruckend lange Zeit auch vielfältigster praktischer Erfahrung. Von daher meine nächste Frage: Wie intensiv oder wann sind Sie in diesem Tätigkeitsbereich dann auch mit, ich sage jetzt mal, steuerinduziertem Aktiengeschäft in Kontakt gekommen, mit Geschäftsmodellen in Kontakt gekommen, mit der Frage in Kontakt gekommen, dass Ihnen möglicherweise Gutachten vorgelegt wurden, Strategien erläutert wurden - - Wissenschaftler oder Kanzleien da nun ihre Modelle praktizierten, welche dann Cum/Ex mit Leerverkauf etc. zum Gegenstand hatten?

Zeuge Markus Plümer: Zu meinem großen Glück, wie ich gesagt hatte: Cum/Ex selber ist nichts, was mir jetzt in der aktiven Zeit begegnet ist, sondern nur in der Aufarbeitung, und dort ist es mir zum ersten Mal begegnet Ende 2012 im Rahmen der Berichterstattung über das Verfahren oder die



4. Untersuchungsausschuss

Untersuchung bei der HypoVereinsbank. Das war eine sehr breite Berichterstattung, wo natürlich eine Reihe von Presseanfragen auch zu uns kamen, die wir dann aufgegriffen haben und versucht haben, zu verstehen, wie das Modell funktioniert und was die kritischen Fragen sind.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Nun kennen wir es aus anderen Zeugenbefragungen bzw. anderen Informationsquellen, dass es natürlich fast schon elektrisierend in manchen Banken wirkte, wenn so ein kleines Team auf einmal zweistellige Millionenbeträge dem Gesamtgewinn beisteuern konnte und man gar nicht wusste: Wie können die das? - Also man hörte doch einiges. Kurzum: Was wurde denn erzählt über Cum/Ex, selbst wenn es nicht Ihr unmittelbarer Tätigkeitsbereich war? Wie sahen die Aktienhändler dieses Modell? Können Sie sich da noch an irgendwelche Äußerungen erinnern? Wie sahen die Berater das? Haben Sie beispielsweise mit Herrn Dr. Berger mal Kontakt gehabt und mit ihm über Cum/Ex etc. gesprochen?

Zeuge Markus Plümer: Also, mit Herrn Berger hatte ich keinen Kontakt, zu keinem Zeitpunkt.

Sie haben eine falsche Vorstellung, wie Cum/Ex-Geschäfte abgewickelt wurden, wenn sie den Eigenhandel betrafen. Was Sie gerade erläutert haben mit dem kleinen Team, betrifft etwas, wenn Sie einen eigenen Produktbereich aufsetzen, der ein Anlageprodukt entwickelt, das dann einem Kunden verkauft wird.

Von dem völlig trennen müssen Sie die Situation, dass im Rahmen von Collateral-Management-Aktivitäten große Aktiengeschäfte getätigt werden, und zwar kursgesichert. Das macht man, um Collateral zu erwerben, um zu besichern. Das bedeutet, man kauft große Aktienpositionen und sichert die taggleich eigentlich ab. Und diesen Collateral setzt man ein, um Verpflichtungen, die man hat - im Initial Margin usw. -, dann zu erfüllen, auch um Ihre Liquidität zu steuern.

Die Vorstellung, dass ein separates Team existierte, das Cum/Ex gemacht hat, ist zumindest für die Commerzbank - von dem, was wir gesehen haben - falsch. Es ist Teil dieser Collateral- und

Liquiditätsmanagement-Aktivitäten, und es sind die gleichen Transaktionen, die sie umsetzen; genau gleich. Es sind Standardtransaktionen mit Standardrahmenverträgen. Die einzige Besonderheit ist der Zeitpunkt. Über die steuerlichen Implikationen solcher - - und Abwicklungsimplicationen ist sich ein Händler im Zweifel, wenn er wirklich nichts wusste - das einfach mal vorausgesetzt; ich verstehe es völlig -, wenn er es nicht wusste, sondern einfach das erworben hat, nicht bewusst.

Das änderte sich natürlich - von dem, was ich gesehen habe - in dem Moment, als das Jahressteuergesetz 2007 diskutiert wurde, weil dann auf einmal das ganze Thema auch in der breiteren Diskussion klarer wurde. So, und dann kommt der entscheidende Moment eben, was wann daraus gemacht - - Was klar ist: Wir führen immer steuerliche Analysen der Trades und der Transaktionen, die wir durchführen, durch, und wir versuchen, zu verstehen, was mögliche steuerliche Implikationen sind. Das machen wir. Das ist unsere Aufgabe. Und wenn wir völlig legale - unserer Meinung nach - Möglichkeiten identifizieren, dann werden wir versuchen, auch entsprechend zu handeln und Profite für die Bank zu erzielen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das heißt also, ich sage das mal auf das Jahr 2008 bezogen, haben Sie auch Erkenntnisse darüber, dass man sagte: „Aha, es gibt nicht den Nichtanwendungserlass, es gibt das Jahressteuergesetz 2007; da können wir jetzt also auch Geschäfte initiieren, bei denen der einmal abgeführten Kapitalertragsteuer mehrere Kapitalertragsteuerbescheinigungen gegenübergestellt werden“? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Markus Plümer: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte, dann korrigieren Sie es.

Zeuge Markus Plümer: Was richtig ist, ist, dass eine steuerliche Analyse durchgeführt wurde der gesamten Umfeldinformation. Das ist korrekt. Danach erfolgte etwas, was, wie ich gesagt habe,



4. Untersuchungsausschuss

eine bedingte Freigabe ist, „bedingt“ unter zwei ganz wesentlichen Bedingungen: Ich kaufe von einem Inländer und wickle ab über eine inländische Depotbank. - Wenn das der Fall ist, ist die inländische Depotbank des Verkäufers nach dem Jahressteuergesetz 2007 verpflichtet, Steuer abzuführen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist richtig.

Zeuge Markus Plümer: Ich versuche das mal in einer anderen - - Also, wenn Sie ein Auto kaufen und dann weist Ihnen der Mercedes-oder-was-auch-immer-Händler darauf die Mehrwertsteuer aus, dann werden Sie normalerweise nicht danach hingehen und sich den Kontoauszug zeigen lassen, um zu fragen, ob er auch in der Umsatzsteuervorauszahlung diese Steuer wirklich abgeführt hat, sondern Sie verlassen sich darauf, dass die gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen jedes Marktteilnehmers eingehalten werden.

Und wenn es solche Möglichkeiten gab, für diesen speziellen Fall mit diesen beiden Bedingungen, wurde eine bedingte Freigabe gegeben, dass dann Cum/Ex-Transaktionen abgeschlossen werden durften. Und wie ich ausgeführt habe: Alle gefundenen, identifizierten Transaktionen erfüllen diese Voraussetzung. Sie sind von einem Inländer erworben worden über eine inländische Depotbank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Danke. - Dann noch mal ganz kurz zu Ihrer Erfahrung in grauer Vorzeit: Können Sie das auch aus Ihrer Tätigkeit bezüglich der WestLB noch berichten, dass Sie also auch dort keinerlei eigene Erkenntnisse über ein Geschäftsmodell „Cum/Ex mit Leerverkauf“ bei der WestLB hatten?

Zeuge Markus Plümer: Ich wusste damals nicht mal, wie man „Cum/Ex“ schreibt. Und deswegen ist die Antwort: Ja, ich hatte keinerlei Kenntnisse, in keinsten Weise, wie Cum/Ex funktioniert und was es ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. Dann danke ich Ihnen. Dann bin ich mit meinen

Fragen schon am Ende und darf überleiten zum Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Plümer, ich habe auf der Homepage der Commerzbank den Fünften Nachtrag vom 17. Mai 2016 gefunden, und dort heißt es wörtlich:

Zu diesem Zweck wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC mit einer Untersuchung beauftragt. Dabei haben sich (vorläufig) Hinweise ergeben, dass es hier zu Verstößen im Zusammenhang mit der Besteuerung inländischer Dividendenzahlungen gekommen sein könnte - nicht systematisch, aber in Einzelfällen.

Da schließt sich meine erste Frage an: Warum wurde PwC für diese Untersuchung ausgewählt?

Zeuge Markus Plümer: Da müssten Sie nachher den Herrn Korten noch mal genauer fragen, weil er unser Steuerexperte eigentlich ist. Es wird von uns unabhängig, weil natürlich ansonsten ein potenzieller Interessenkonflikt durch die Handels- - Also, wir wählen den nicht aus. Aber es ist mit Herrn Dr. Altvater jemand, der einen expliziten Sachverstand zu diesem gesamten Thema hat. Es ist auch der Wirtschaftsprüfer fairerweise der Commerzbank. Und ich glaube, das war der Hintergrund.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und wissen Sie, ob die PwC die Commerzbank früher schon einmal im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften beraten hat?

Zeuge Markus Plümer: Meines Wissens nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Was bedeuten in dem Zusammenhang die Worte „nicht systematisch“? Heißt das, dass diese Geschäfte zufällig und ungeordnet gemacht worden sind?

Zeuge Markus Plümer: Im Grunde ja. Allerdings muss ich zwei Themen noch mal unterscheiden: Für 2004 und 2005 würde ich wirklich sagen,



4. Untersuchungsausschuss

dass sie einfach Teil der völlig normalen Handelsaktivitäten waren, wo ich mir noch nicht mal sicher bin, dass die Händler wussten, dass es ein solches, sagen wir mal, Modell faktisch gab. Sie waren einfach Gegenparteien, Counterparties.

Für das Jahr 2008, wie ich eben erläutert habe, wenn es eine Analyse gibt und eine bedingte Freigabe, dann würde ich das als analysiert betrachten, als bewusst, aber ich würde es nicht als systematisch in dem Sinne betrachten, dass damit ein Geschäftsmodell verbunden ist.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Sie haben ja vorher Angaben gemacht zu den Umsätzen in den Jahren 2004, 2005 und 2008. Wenn aber Gewinne gemacht worden sind, müssen die ja irgendwo verbucht gewesen sein. Und ich weiß aus vielen Akten, wo ich die Herkunft natürlich hier nicht sagen kann, weil die alle eingestuft sind, dass es immer aufgefallen ist, wenn bei dem Konto - - Da ich ein bisschen durchaus auch mit Buchhaltung zu tun hatte in meiner Vergangenheit, weiß ich, dass es da bestimmte Konten gibt, die angesprochen werden. Und was bei den anderen Banken aufgefallen ist, ist das Konto Kapitalertragsteuer-Rückzahlungsanspruch, dass es da in die Höhe geschnellt ist und dass es sozusagen bei anderen Banken ja sehr auffällig war, dass dieses Konto über Maßen an Plus hat. Und deswegen frage ich mich bei Ihrer Bank: Hat da niemand intern nachgefragt oder nachgeforscht, warum das so ist, dass dieses Konto da so ein Plus aufzeichnet?

Zeuge Markus Plümer: Also, ich würde die Beträge, um die wir hier reden - ich habe ja gesagt vorhin: 20 Millionen für 2008, 19 für 2005 und 6 für 2004 -, als völlig normal bezeichnen, nicht auffällig. Als Teil unseres normalen Tagesgeschäfts ist das nichts Unübliches. Und gerade, wenn Sie jetzt - - Ich sage mal, Sie reden, denke ich, über Cum/Ex, ja?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Markus Plümer: Dann gibt es keinen Unterschied in der Gesamtwahrnehmung zwischen einem Cum/Cum-Trade und einem Cum/Ex-

Trade. Das heißt, aus der Höhe der Kapitalertragsteuer können Sie nicht erkennen, ob dem ein Cum/Ex-Geschäft zugrunde lag. Sie sehen das nicht. Sie müssten in den einzelnen Trade hineingucken, um das zu erkennen. Sie können aus der Kapitalertragsteuer an sich nicht erkennen, ob es sich um einen Cum/Ex-Trade handelt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber wenn ich jetzt von Ihren Jahren ausgehe - 2004, 2005 und dann wieder 2008 -, gab es bei dem Kapitalertragsteuerekonto keinen evidenten Unterschied zu den Konten 2006, 2007 oder 2009?

Zeuge Markus Plümer: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Nein. - Welche Kontrollinstanzen in Ihrer Bank hätten diese angeblichen Einzelfälle kontrollieren und abstellen müssen?

Zeuge Markus Plümer: Sehr schwierige Frage. Da die Commerzbank im Unterschied zu Wettbewerbern Cum/Ex nicht im Kundengeschäft eingesetzt hat, war kein - wie wir das nennen - Neue-Produkte-Prozess in irgendeiner Form erforderlich. Es handelt sich bei uns hier um Standardgeschäfte mit existierenden Genehmigungen, sind freigegeben für das Securities-Finance-Geschäft. Es sind ganz normale, übliche Transaktionen. Die haben nur zu dem speziellen Zeitpunkt einen speziellen Abwicklungseffekt.

Um die abwicklungstechnischen Wechselwirkungen von Cum/Ex verstehen zu können, hätte die gesamte Kette analysiert werden müssen, um die Wirkungsweise zu verstehen. Eine Bank, wie jede große Organisation, arbeitet sehr arbeitsteilig. Das bedeutet, es ist wirklich eine Besonderheit, die dort eigentlich zum Tragen gekommen ist. Und die Risiken - so wie ich es gesehen habe im Nachfragen - sind zwar von der Handelseinheit zum Teil erkannt worden. Man hat auch versucht, mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung das zu managen. Es fällt ja auf, dass 2006 und 2007 keine Transaktionen waren. Also, das heißt, da ist ja offensichtlich schon versucht worden, einzugreifen, leider aber nicht hundert Prozent. Wenn man es jetzt im Nachhinein mit viel Zeitaufwand durchguckt, stellt man dann fest, dass bestimmte



4. Untersuchungsausschuss

Transaktionen dann doch entgegen der Intention stattgefunden haben. Wie gesagt, 2008 ganz große Besonderheit, mit bedingter Freigabe.

Im Nachhinein, muss ich Ihnen sagen, weiß ich nicht, wie man so was spezifisch besser erkennen kann. Das ist eine sehr, sehr komplexe Frage, und in so einer arbeitsteiligen Organisation mit dem Weg, würde ich sagen, kann das immer wieder passieren.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Waren Sie eigentlich als Commerzbank - - Ich weiß, das war vor Ihrer Zeit, aber haben Sie sich inzwischen erkundigt, ob die Commerzbank an den zahlreichen Ad-hoc-Arbeitsgruppen des Bankenverbands beteiligt war, der sich mit diesen Cum/Ex-Geschäften beteiligt [sic!] hat?

Zeuge Markus Plümer: Da würde ich Sie bitten, meinen Kollegen Herrn Korten zu befragen. Der ist da der Spezialist. Ich habe da kein Wissen darüber.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja gut, ich meine, wir wissen ja hier, es gab zahlreiche Ad-hoc-Arbeitskreise zu diesem Problem im Bankenverband. Und da wird doch wohl auch rückgefragt worden sein: „Haben wir solche Geschäfte auch im Haus?“, oder ist das nie passiert?

Zeuge Markus Plümer: Das war nicht meine Zeit, ist auch nicht meine Aufgabe, tut mir leid. Aber ich bin sicher, dass Herr Korten Ihnen dazu Informationen geben kann.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Würden Sie mir zustimmen, dass, selbst wenn Sie sagen, es ist nicht systematisch, sondern es seien Einzelfälle gewesen, wenn von dem in der Bank sonst niemand etwas mitbekommen haben will, dann doch interne Kontrollinstanzen versagt haben? Würden Sie mir da zustimmen?

Zeuge Markus Plümer: Nein. Ich sage Ihnen auch den Grund. Im Unterschied zu vielen anderen Banken hatte die Commerzbank seit dem Jahr 2000 mit sogenannten Tax Credit Rules ein Risiko- und Controlling-Framework für den Handel von Aktien um den Dividendenstichtag. Ich

glaube, das hat uns unterschieden. Und das Zweite ist: In der unseres Erachtens rechtssicheren Zeit - oder wie wir sagen würden: rechtssicher - des Jahres 2008 hat die Commerzbank lediglich eine bedingte Freigabe für solche Transaktionen erteilt.

Diese beiden Themen zeigen Ihnen, dass wir uns schon damit auseinandergesetzt haben, schon versucht haben als Bank, dort die richtigen Leitplanken richtig zu stellen. Dass es jetzt im Nachhinein, im Rückblick vielleicht nicht hundert Prozent war, sehe ich auch so. Aber ich würde nicht sagen, dass hier Versagen vorliegt in der Commerzbank - nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann muss ich auch überleiten zum Kollegen Christian Hirte von der CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Die Kollegin Kudla übernimmt heute.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Entschuldigung.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Herr Plümer, Sie haben ausgeführt, dass Sie die Cum/Ex-Geschäfte nur im Rahmen des Eigenhandels tätigten, dass das aber gängiges Tagesgeschäft sei. Hier würde ich Sie bitten, doch noch mal kritisch zu überprüfen, ob diese Antwort wirklich so richtig ist. Es steht nun mal schließlich im Raum, dass die Commerzbank aktiv die Cum/Ex-Geschäfte betrieben hat, und man muss ja auch die Frage stellen, ob nicht für den Eigenhandel erst recht strenge Regeln der rechtlichen Überprüfung der Aktivitäten anstehen - genauso wie für die Konzeption von Produkten.

Es mag ja auch vielleicht sein, dass solche Produkte nicht explizit als Cum/Ex-Geschäfte bezeichnet wurden, sondern vielleicht unter einer anderen, ich sage jetzt mal, Hausnummer liefen. Insofern hier noch mal die ganz konkrete Frage: Werden in der Commerzbank Produkte, die neu eingeführt werden, und werden Geschäfte im Rahmen des Eigenhandels bezüglich der Besicherung von Finanzierungen auf die Rechtmäßigkeit



4. Untersuchungsausschuss

überprüft? Können Sie uns das mal verdeutlichen? Wie sieht denn ein solcher Prüfungsprozess aus? Und gibt es Produkte, die im Grunde identisch mit den Cum/Ex-Geschäften wären, die aber nur nicht so bezeichnet wurden? Wie wurden diese Geschäfte ursprünglich konzipiert und marktfähig gemacht? Wer war denn der angedachte Kunden- und Empfängerkreis sowohl im Eigenhandel als auch im Produkthandel?

Zeuge Markus Plümer: Okay. Ich glaube, es ist wichtig, noch mal zu verdeutlichen, wie der Gesamtaufsatz in so einer Handelsabteilung im Grunde funktioniert, wenn wir über Collateral-Geschäfte sprechen. So ein Handelsbereich besteht aus ganz, ganz vielen verschiedenen Abteilungen, die alle Aktiengeschäfte mit Kunden machen, in unterschiedlichster Ausprägung. Jedes Mal, wenn die mit einem Kunden handeln, fließen die Aktien, die dort rauskommen, in einen großen Pool hinein. Alle Aktien, die aus irgendwelchen Transaktionen mit Kunden jetzt kommen, fließen in einen großen Pool des Gesamt-Exposure.

Wichtig ist, dass es dann eine Abteilung gibt - und das ist der Bereich Securities Finance -, die dafür Sorge trägt, die Refinanzierungskosten dieser Aktien so niedrig wie möglich zu halten und zugleich alle regulatorischen Anforderungen bezüglich Liquiditätskennzahlen und Sonstiges einzuhalten. Genau das ist das, was dann der Bereich Securities Finance macht im Sinne eines Poolkonzepts und im Sinne auch eines Portfolio-Ansatzes. Der unterscheidet dann nicht mehr die Bestände - von welchen Kunden kommen die? -, sondern Sie sehen einen riesengroßen Topf mit Aktien.

Um Ihnen ein Gefühl zu geben: Die Bilanzsumme dieses Bereiches im Jahr 2015 betrug über das Jahr 40 bis 50 Milliarden Euro. Da geht es nicht mehr um Einzelgeschäfte mit Kunden, sondern das, was wir machen, ist wie ein Großhandel. Das ist die Interaktion mit anderen großen Banken - so als würden Sie sagen: Die Einzelhändler sind die, die mit den Kunden alle draußen sind. Die müssen sich aber bei uns wiederum eindecken. Das heißt, die kommen dann zu uns. Wir sind der

Großhändler, versuchen, die Ware immer rechtzeitig reinzubekommen, zum besten Preis, in der geordneten Qualität, um es dann wieder auszuliefern. - Erst mal das vielleicht als Startpunkt.

Vor allem sorgen wir dafür, dass immer ausreichend Sicherheiten vorhanden sind. Das bedeutet, da gibt es eben unterschiedliche Liquiditätsanrechnungen. Ich will jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen, aber ein Bond ist höherwertiger als eine Aktie. Das heißt, wenn Sie eine Aktie in einen Bond tauschen können, ist das für eine Bank positiv; auch eine ganz wichtige Aufgabe, die wir grundsätzlich tun. Aber das müssen Sie sich alles wie so einen riesengroßen Großhandel auf so einem großen Markt vorstellen.

Das ist auch der wirtschaftliche Hintergrund, warum wir diese Geschäfte machen. Wir versuchen, die Refinanzierungskosten der Bank zu senken in dem gesamten Poolkonzept. Und eines ist ein Fakt: Zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung von allen Aktien - allen europäischen, wir reden gar nicht über deutsche - sinken die Preise für dieses Collateral aufgrund einer steuerlichen Asymmetrie. Und was dann passiert, ist auch etwas relativ Klares: Sie haben Ungleichgewichte. Sie sehen einen günstigen - - Sie machen klassische Portfolio-Optimierungen. Dann werden Sie von dem Collateral möglichst viel versuchen reinzukaufen, der Ihre Refinanzierungskosten so günstig wie möglich macht. Tun Sie das nicht, haben Sie einen signifikanten Wettbewerbsnachteil gegenüber Ihren Wettbewerbern.

Um das auch mal zu verdeutlichen: Wir brauchen Aktien und Bonds für diesen Service, den wir dort erarbeiten. Das ist wie bei einem Stahlunternehmen. Ein Stahlunternehmen braucht ganz viel Strom zur Produktion von Stahl. Strompreise, wie Sie wissen, schwanken saisonal sehr stark. Das kann unter anderem dadurch bedingt sein, dass erneuerbare Energien, hochsubventioniert, plötzlich dazu führen, dass ein Überangebot von Strom da ist. Trotzdem wird das Stahlunternehmen versuchen, so günstig wie möglich sich diesen Strom zu besorgen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Ja, das ist genau das ähnliche Konstrukt, was ich versucht habe gerade auf der Bankenseite zu beschreiben.



4. Untersuchungsausschuss

Bettina Kudla (CDU/CSU): Gut. - Ich habe jetzt von Ihnen noch nichts gehört, dass Sie Maßnahmen getroffen haben, die steuerlichen Pflichten einzuhalten. Und insofern möchte ich ganz konkret mal nachfragen, da Ende 2015 Sie ja PwC beauftragt haben, intern zu ermitteln, welche Cum/Ex-Geschäfte seitens der Commerzbank abgewickelt wurden. Wohlgermerkt, dieser Auftrag wurde 2015 erteilt, obwohl es bereits bei anderen Banken 2012 entsprechende öffentliche Hinweise gab, dass hier die steuerlichen Pflichten nicht erfüllt werden. Können Sie uns wirklich nun mitteilen, ob die Commerzbank tatsächlich Cum/Ex-Geschäfte abgewickelt hat, und aus welchen Gründen hat die Commerzbank Abstand von der Abwicklung von Cum/Ex-Geschäften genommen?

Zeuge Markus Plümer: Erstens hat die Commerzbank bereits - - Etwas gesagt habe ich auch schon mal - wollte ich mal darauf verweisen jetzt -: Wir haben bereits seit dem Jahr 2000 interne Regeln, die um den Dividendenstichtag eigentlich versuchen sollen, das besser zu managen. Zweitens. Hat die Commerzbank die Frage - ich sage jetzt mal - „steuerschädliches Cum/Ex“ gemacht? Die Frage ist offen. Sie können etwas sagen, dass sie Kombinationsgeschäfte gefunden haben, die grundsätzlich dazu qualifizieren, potenziell steuerschädlich zu sein. Ob das wirklich auch steuerschädlich ist, vor allen Dingen vor dem 05.05.2009, werden, glaube ich, Gerichte noch zu entscheiden haben. Fakt ist aber, dass solche Kombinationsgeschäfte gefunden wurden, ja, auch in dem Größenumfang von der Steueranrechnung, wie ich es am Anfang benannt habe; ganz klar.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Was war denn nun der konkrete Anlass der Untersuchungen im Jahre 2015?

Zeuge Markus Plümer: Der konkrete Anlass ist - - Oder, ich muss es anders sagen: Normalerweise bearbeiten wir diese Fälle im Rahmen der normalen steuerlichen Betriebsprüfung. Also der Weg ist, dass man jede Menge Geschäfte hat. Irgendwann kommt der Steuerprüfer vorbei, da wird eine externe Betriebsprüfung gemacht, und dann werden verschiedene Punkte durchdiskutiert, und dann hat man einen Steuerbescheid.

Hier war es nur jetzt so: Faktisch Ende 2015, da sagt man ganz klar, ist der öffentliche Druck auf uns so groß geworden, jetzt wirklich proaktiv tätig zu werden, dass die Bank aus Reputationsgründen entschieden hat, zu sagen: Wir arbeiten dieses Thema jetzt proaktiv auf. - Sehr teuer. Es bindet sehr viel Zeit. Das muss man ganz klar sagen. Es ist ein sehr, sehr großer Aufwand. Das ist kein Standardprozess. Das machen wir nur eigentlich, wenn wir klare Indizien hatten - und wir hatten vorher keine klaren Indizien - oder wenn es andere Gründe gibt, das wirklich proaktiv eigentlich aufzunehmen. Ansonsten hätten wir das im Rahmen der normalen Betriebsprüfung bearbeitet.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Die Commerzbank hatte im Jahr 2008 selbst unmittelbar nach Übernahme der Dresdner Bank veröffentlicht, dass es eine Dresdner-Bank-Tochter gibt, die in massivem Umfang Cum/Ex-Geschäfte betrieben hat.

Zeuge Markus Plümer: Mhm.

Bettina Kudla (CDU/CSU): War der Commerzbank zum Zeitpunkt der Übernahme der Dresdner Bank bekannt, dass die Investmenttochter solche Cum/Ex-Geschäfte betrieb? Welche Personen wussten denn hier von diesen Geschäften bei der Dresdner Bank? Und wie wurden solche Finanzprodukte beworben und kommuniziert?

Zeuge Markus Plümer: Dresdner Bank - habe ich keine Kenntnis drüber. Da können Sie Herrn Korten dann im Anschluss befragen. Der ist derjenige, der richtige Ansprechpartner hierfür. Aber ich bin zu dem ganzen Thema „Dresdner Bank - - Ich bin hier sowieso von außen reingekommen, um das zu untersuchen, aber zur Dresdner-Bank-Seite kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Na ja, gut, das verwundert mich jetzt, weil wenn ein Institut erworben wird - und praktisch die Dresdner Bank ist in der Commerzbank aufgegangen - -

Zeuge Markus Plümer: Aber ich war damals nicht in irgendeiner Funktion. Also, ich war damals in keiner Funktion, dass ich irgendwie was mit Securities Finance zu tun hatte, und auch in



4. Untersuchungsausschuss

keinster Weise in die gesamten Übernahmegespräche eingebunden.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Die Commerzbank hat sich aus Anlass eines sogenannten Market Updates, welches eine französische Bank veröffentlicht hat, intensiv mit anderen Banken - wie der Deutschen Bank, der Citibank - über das Thema „Leerverkäufe und Cum/Ex-Geschäfte“ verständigt. Welcher Kundenkreis wurde damals über eine solche Verständigung unterrichtet? Und können Sie uns hier in der öffentlichen Sitzung mitteilen, warum die Commerzbank im Besitz dieses Market Updates ist?

Zeuge Markus Plümer: Ganz ehrlich, mir ist das Market Update nicht bekannt.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Ich meine ganz konkret das vom 29. August 2008.

Zeuge Markus Plümer: Das müssten Sie mir vorlegen. Kenne ich nicht.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Wir können es Ihnen vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Markus Plümer: Danke. - Also, was ich jetzt hier sehe auf den ersten Blick, ist, dass BNP Paribas seine eigenen Kunden informiert über Veränderungen bezüglich Kapitalertragsteuer auf Leerverkäufe. Das hat nichts mit der Commerzbank zu tun. Wir haben das wahrscheinlich bekommen im Rahmen - - Wir kriegen viele Informationen von anderen Leuten über E-Mails. Aber das ist, wenn ich es jetzt hier richtig einschätzen kann, nichts, was mit der Commerzbank im Zusammenhang steht. Da müssten Sie den Vertreter von BNP fragen. Allerdings ist das durchaus üblich, dass Sie Kunden Informationen über sich verändernde Gesetze und die möglichen Implikationen für Finanzprodukte mitteilen.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Gut. - Die Commerzbank hat, nachdem - so zumindest die öffentlichen Meldungen - von den Cum/Ex-Geschäften Abstand genommen wurde, wobei ich erwähnen

möchte, dass dies natürlich im Widerspruch steht zu dem, was Sie sagen, dass die Cum/Ex-Geschäfte im Rahmen des Eigenhandels noch nach wie vor Tagesgeschäft sind - -

Zeuge Markus Plümer: Entschuldigung, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, welche Kombination von Geschäften dazu führt, dass es ein Collateral-Management ist, und dass früher Cum/Ex und Cum/Cum beides Teile dieses großen Collateral-Handels sind, dass die Typologien der Trades die gleichen sind. Cum/Ex im steuer-schädlichen Sinne ist seit dem 01.01.2012 nicht mehr möglich. Cum/Ex im technischen Sinne passiert jeden Tag. Das muss man auch mal klar sagen. Wir machen immer dann, wenn Dividenden gezahlt werden und wir Aktien handeln, Cum/Ex, aber das ist eine rein technische Sache und hat nichts mit Steuern zu tun.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Können Sie uns dann hier mitteilen - wohlgemerkt, in der öffentlichen Sitzung -, ob gegen die Commerzbank wegen Cum/Cum-Geschäften ermittelt wird? Können Sie mitteilen, wie hoch der Gewinn aus Cum/Cum-Geschäften war und wer hier der Vertragspartner der Commerzbank war? Handelt es sich hierbei um einen klar definierten Personenkreis? Und insbesondere: Wie gestaltet sich der Übergang von einem Cum/Ex-Geschäft zu einem Cum/Cum-Geschäft?

Zeuge Markus Plümer: Ein Cum/Ex-Geschäft ist ein Spezial-Cum/Cum-Geschäft. Das bringt Ihnen jetzt nicht viel, heißt letztendlich, dass ein Cum/Ex-Geschäft gehandelt wird in einem ganz, ganz, ganz kleinen Zeitraum. Beide Geschäfte werden abgeschlossen, dass Sie Aktien halten, kursabgesichert über den Dividendenzeitpunkt.

Und bei Cum/Ex war die Besonderheit damals eben, dass der Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums auseinanderfällt mit dem Zeitpunkt, wo Sie zivilrechtlicher Eigentümer - - das heißt, wo die Aktien in Ihrem Depot verbucht werden. Dazwischen sind im deutschen Kapitalmarkt zwei Tage, und diese zwei Tage sind für die ganze Diskussion, über die wir hier reden, entscheidend. Einfach als Grundsatz. So hängen im Grunde



4. Untersuchungsausschuss

Cum/Ex und Cum/Cum - - Das ist aber die einzige Gemeinsamkeit, die die haben. Das bedeutet, es sind Kombinationsgeschäfte, wo Sie auf der einen Seite Aktien erwerben und diese gegen Kursrisiken absichern.

Das ist im Grunde das, was ich auch gesagt habe, was Teil des ganz normalen Collateral-Managements eigentlich ist; denn genau diese Transaktionen - das sind marktübliche Transaktionen - sind Teil meines täglichen Geschäfts. Das mache ich nicht nur über den Dividendenstichtag mit meiner Abteilung, der gesamten Abteilung, sondern das ganze Jahr über. Wir kaufen ständig Aktien und sichern diese ab, nutzen dann diese Aktien, um sie gegen Bonds von mir aus einzutauschen. Diese Bonds rechnen wir wiederum an in verschiedensten Konstellationen, aber wir haben niemals ein Marktrisiko. Wir haben im Bereich Securities Finance, wie wir sagen, kein wirkliches Delta. Wir sind immer abgesichert. Das ist die Grundfunktion von dem, was wir dort tun. Und insofern passen diese beiden Geschäfte in die gleiche Grundkategorie und sind Standardgeschäfte.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Werden die Cum/Cum-Geschäfte den Kunden als Produkte angeboten, oder werden diese nach wie vor nur im Eigenhandel getätigt?

Zeuge Markus Plümer: Also weder Cum/Ex noch Cum/Cum wurde bei uns als Produkt angeboten. Worüber wir hier reden, ist, wie ich es versucht habe zu erklären, ein Großhändler. Wir agieren im Interbankenmarkt. Wir haben kein Kundengeschäft in dem Sinne, dass wir spezifische Fonds aufgelegt hätten, die wir dann an irgendjemanden vertrieben haben. Da müssten Sie sich, glaube ich, heute an jemand anders wenden.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Gut. Ich habe dann keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich weiterleiten zum Kollegen Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Herr Plümer, mich würde interessieren, ob Sie bei der Aufarbeitung auch auf Clearstream zugegangen sind, wo ja die ganzen Transaktionsdaten irgendwie erfasst werden können, und ob Sie uns sagen können, ob das ein Weg ist, praktisch Licht in das Dunkel Cum/Ex zu bekommen.

Zeuge Markus Plümer: Die Antwort ist natürlich Ja, also wir sind auf Clearstream zugegangen. Die große Besonderheit, die Sie dort sehen, sind zwei Listen. Die heißen „KD110“ und „KD111“. Und das sind die Listen, in denen die Kompensationszahlungen auf Aktien im Grunde erfasst werden zwischen den verschiedenen Counterparts.

Ist es ein Weg, um Licht ins Dunkel zu bringen? - Ich weiß es nicht. Von der Erfahrung, die wir haben, ist es nicht so, dass diese Daten einfach elektronisch verfügbar sind, sondern ganz im Gegenteil. Sie sind meistens nur in irgendwelchen Papierformaten existent, die dann aufgearbeitet werden müssten.

Letztendlich klärt es auch nicht die Frage, ob derjenige, der die Aktie erworben hat, wusste, dass sie von einem Leerverkäufer stammt. Ja, das ist - - Die Frage können Sie eigentlich nur klären über eine forensische Untersuchung. Das bedeutet wirklich den Nachweis, und das ist frustrierend, und das ist schwierig, und mir ist das völlig klar. Und ich würde lieber sagen, wir wären in einer einfacheren Situation, aber Sie müssen letztendlich den Nachweis erbringen, dass dem Kenntnis oder eine Absprache eigentlich zugrunde liegt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, es gibt ein Indiz, aber keinen Beleg, über die Clearstream, wenn ich das so versuche zusammenzufassen - -

Zeuge Markus Plümer: Es kann Ihnen Detailinformationen über Counterparts usw. eigentlich geben. Sie können auch Abwicklungszyklen erkennen. Also, es gibt schon jemanden, der da einsteigt. Und der Herr Rau ist jemand, der ist sehr gut, der ist da sehr gut eingestiegen; er ist auch der beste Experte, das zu tun, behaupte ich; er



4. Untersuchungsausschuss

kann daraus durchaus eine Menge eigentlich sehen, ja. Aber es ist kein Beweis.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wollte ich gern nachfragen zu den Geschäften 2008. Sie haben gesagt: Es ist eine bedingte Erlaubnis, zwei Voraussetzungen. - Das leuchtet mir alles ein. Ich finde es auch völlig richtig, dass Sie darstellen, dass die einzelnen Institute unterschiedliche Rollen bei Cum/Ex hatten, die man sehr unterscheiden muss.

So, 2008: Welchen Sinn gibt es denn, Cum/Ex-Geschäfte mit einer inländischen Depotbank da zu machen? Gab es da trotzdem noch mal irgendeine Lücke, oder warum fanden die statt?

Zeuge Markus Plümer: Geld verdienen. Vielleicht preist jemand seine Geschäfte falsch. Also die entscheidende Frage ist immer - - Also, wenn Sie im Handel versuchen, die Quotes aufzurufen, wenn jemand anderes vielleicht eine Sache anders einstuft als Sie selber und Sie dann in der Lage sind, aus einem völlig rechtssicheren Geschäft Ihrer Meinung nach einen signifikanten Profit von mir aus zu erzielen, dann ist es in der Natur eines jeden Unternehmens, glaube ich, auch eines jeden Traders, dass er das tun wird. Dafür werden wir bezahlt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, an der Stelle würde dann die Rendite durch einen Verlust bei einem anderen privaten Marktteilnehmer entstehen und nicht, was uns ja hier beschäftigt, durch eine Auszahlung des Finanzamts, die wir hier kritisch sehen würden?

Zeuge Markus Plümer: Wenn die inländische Depotbank ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen ist, ist die Antwort auf Ihre Frage: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, verstanden.

Zeuge Markus Plümer: Wenn die nicht, gesetzeswidrig nicht ihrer Abführungsverpflichtung nachgekommen wäre, dann hätte das trotzdem dazu geführt, dass eine doppelte Steuerrechnung

kommt. Allerdings ist dann die Frage: Wessen Verschulden ist es?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kann nicht sein, dass dann noch mal mit einer Zwischenschaltung weiterer Akteure letztlich trotz inländischer Depotbank sozusagen eine ganz andere Konstruktion kommt, die trotzdem für einen illegitimen Verlust beim Fiskus - - führt?

Zeuge Markus Plümer: Das ist abhängig davon, wie Sie die Abführungsverpflichtung interpretieren. Also, ich kann Ihnen sagen: Wir sitzen heute noch mit Expertengruppen zusammen und versuchen, ein Modell zu sagen, um zu sagen: Wer war denn jetzt abführungsverpflichtet und warum?

Also, das Thema ist wirklich, wirklich sehr komplex. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich - immer ehrlich -: Für den Fall eines Durchhandelns ist es strittig und nicht klar, ob die inländische Depotbank zu dem Zeitpunkt - es wird ein bisschen technisch jetzt - short gegangen ist oder ob sie eine logische Sekunde long war. Das würde bedeuten, dass jemand anders eventuell short gegangen ist, dann ein Inländer das gekauft hat, danach das verkauft hat, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf bezieht sich meine Frage.

Zeuge Markus Plümer: - von der Idee, und dann ist die Frage: Hatte der eine Kapitalertragsteuerpflichtung gehabt - ja oder nein?

Wenn ich heute mit unseren besten Experten rede, kriege ich zwei verschiedene Antworten. Also, selbst heute ist nicht klar, welches Geschäft wirklich letztendlich eine erneute - wir reden ja über eine erneute - Kapitalertragsteuerabführung ausgelöst hätte, ja oder nein. Es ist völlig unstrittig, dass, wenn der Leerverkauf bei der Depotbank selber stattgefunden hat und ersichtlich war, dass die shorteten - - dass das dann war. Ob dieses Durchhandeln - haben wir im Nachhinein jetzt festgestellt, und nachher ist man immer schlauer - eventuell auch dazu geführt hat? Wir



4. Untersuchungsausschuss

sind der Meinung: Ja. Aber da können sich Gelehrte noch darüber streiten und Gerichte, denke ich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Können Sie uns etwas sagen über die Methodik, wie man das jetzt herausfindet, was da gelaufen ist, welche Annahmen darin stecken? Ich habe gelernt im Falle eines anderen Instituts, dass irgendwie es schon auch Gutachten gab, die bestimmte Fragen gestellt haben. Aber das ist ja dann manchmal so: Je nachdem, welche Fragen man stellt, kommen Antworten raus. Deswegen würde mich da noch mal etwas die Methodik interessieren. Haben Sie sich auf bestimmte Aktien konzentriert, bestimmte Annahmen getroffen?

Zeuge Markus Plümer: Also, das Ganze macht nur Sinn „in size“, wie wir sagen, in Größe. Das heißt, Sie brauchen dort ziemlich viel Liquidität, und Sie müssen Hedgegeschäfte dafür bekommen. Das bedeutet, das macht eigentlich nur Sinn bei deutschen Aktien-DAX-Werten. Ansonsten ist die Liquidität normalerweise nicht ausreichend, dass Sie solche Kombinationsgeschäfte faktisch abschließen können. Sie müssen in einem Interbankenmarkt wirklich agieren können.

Und die Trades zu finden, die rein, sagen wir mal, formal Cum/Ex sind, ist gar nicht so schwierig. Sie müssen nur die Trades heraussuchen, die am Tag der HV oder einen Tag vorher erworben wurden letztendlich. Das ist die Möglichkeit, diese möglicherweise strittigen Transaktionen zu identifizieren.

Was dann die wichtige und schwierige Aufgabe ist: sich genau anzugucken, welche Bedingungen die jetzt erfüllt haben, ob die jetzt wirklich ein Kombinationsgeschäft waren, das heißt ein Hedgegeschäft dagegensteht, mit welcher Counterparty sie stattgefunden haben, ob dann, sagen wir mal, das Hedgegeschäft mit der gleichen Counterparty stattgefunden hat wie die, von der Sie Aktien gekauft haben. Dann gehen Sie so eine Art Indizienkette durch. Und da sind die PwC-Leute eben extrem gut drin, und da haben die uns auch wirklich geholfen, die auch wirklich sauber abzuarbeiten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Sie haben für alle DAX-Werte das angeschaut und nicht nur für einzelne?

Zeuge Markus Plümer: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann jeweils versucht, die Kombination mit anderen Trades herauszufinden, um ein Bild der Gesamttransaktion zu bekommen?

Zeuge Markus Plümer: Wir können die Long-Positionen identifizieren, die eine gewisse Größenordnung haben. Und in der nächsten Stufe können wir feststellen, ob ein Gegengeschäft taggleich eigentlich das Kursrisiko abgesichert hat. Und damit haben Sie die sogenannten Kombinationsgeschäfte identifiziert. Und um die geht es.

Es geht nicht darum, ob irgendwie jemand Aktien gekauft hat und dann vielleicht woanders irgendwie so ein Makro-Hedge - - Aber Sie haben dann exakt das Kursrisiko eigentlich ausgeschaltet, aber nur das, nicht das Counterparty Risk, nicht das Credit Risk usw. Also nicht denken, dass das risikolos ist! Es hat noch Risiken, aber der Kern ist: Sie haben dann eigentlich den kritischen Bestand im Grunde eigentlich identifiziert, und dann ist die Hausaufgabe, diesen kritischen Bestand zu untersuchen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe.

Zeuge Markus Plümer: Aber auch hier noch mal, wenn ich darf: Wir reden über 2008, 2007, 2006, 2005. Wir reden über Zeiträume, wo wir teilweise nicht mal mehr eine Aufbewahrungspflicht haben. Wir reden über Dinge, die abgeschaltet sind. Also, unterschätzen Sie nicht den Aufwand! Das ist ein Jahr oder Jahre.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bank hat nie die Aufforderung bekommen, bestimmte Belege in diesem Kontext aufzubewahren? Das hätte ja eine Finanzaufsicht oder eine Steuerbehörde mal erbitten können.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Plümer: Also, für die noch offenen Steuerbescheide haben wir natürlich die Verpflichtung, das aufzubewahren, und wir haben auch die meisten Daten. Aber jetzt ist die nächste Frage - Sie wollen ja eine Nachuntersuchung forensisch -, ob da zum Beispiel jetzt irgendwie eine Absprache vorliegt. Da müssten Sie Chats und so etwas alles sich angucken. Dafür gibt es keine Aufbewahrungspflichten, weil keiner zu dem Zeitpunkt jemals gedacht hat, dass eventuell eine forensische Untersuchung dieser Trades stattfinden muss. Also, Ihnen muss klar sein: Wir reden inzwischen über einen Zeitraum, der in vielen Fällen in die Verjährungsfrist fällt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann Herr Schwarz, SPD-Fraktion.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Plümer, ich hätte mal Fragen, und zwar bezüglich der steuerlich motivierten Geschäftsstrategien von Banken im Allgemeinen. Sie haben es ja in Ihrem Eingangsstatement auch gesagt - ich formuliere es mal ein bisschen salopp -: Wenn es das Gesetz hergibt, dann machen wir das natürlich, weil wir müssen ja irgendwo Gewinne erzielen. - Mich würde mal diese steuerlich motivierte Geschäftsidee allgemein interessieren - - und welche Geschwindigkeit diese Idee bekommen hat, vor allen Dingen ab dem Untersuchungszeitraum 1999 und folgende, und inwieweit das Alltagsgeschäft einer Bank ist.

Zeuge Markus Plümer: Steueroptimierte Produkte, Finanzprodukte nachzufragen, ist ein Urinstinkt der Deutschen. Es gibt kaum ein Volk, glaube ich, das so steuergetrieben investiert. Ich meine, Sie müssen ja nur das ganze Elend durchgehen - von ostdeutschen Immobilienfonds, Medienfonds usw., Schiffe, Schiffe versenken. Also wirklich zu glauben, dass das nicht über Finanzprodukte, wenn sie denn legal sind, versucht wird zu bedienen, ist, glaube ich, weltfremd. Ich sage Ihnen ganz klar: Es passiert, und es ist völlig normal aus meiner Sicht.

Und wenn man dann die große moralische Keule schwingt, dann sage ich einfach: Dann muss man andere Gesetze machen. - Also, das ist so eine

Frage, die ich jetzt auch mal ein bisschen interpretiere in puncto indirekt nach Legitimität von Geschäften. Und ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich sehe persönlich eigentlich keinen Unterschied zwischen Legalität und Legitimität in Fragen wirtschaftlichen Handelns.

In unserer Demokratie sind Gesetze durch das Parlament legitimiert. Damit sind Gesetze die verbindliche Norm meines Handelns, und dies ist nach meinem Verständnis das Fundament unseres Rechtsstaats - um das mal ganz offen auszusprechen. Das Parlament kann jederzeit Gesetze mit der erforderlichen Mehrheit ändern und diese dann legitimieren. Genau das ist 2016 geschehen. Warum nicht eher? - Das können Sie wahrscheinlich besser beantworten als ich.

Ich mache einen Unterschied - und das machen viele meiner Kollegen genauso - zwischen dem, was man sagt: eher am Rande des Gesetzes oder mit beiden Füßen auf dem Gesetz - - Und ich kann sagen: In der Zeit, in der ich zum Beispiel Cum/Cum-Transaktionen verantwortet habe, kann ich Ihnen sagen: Die stehen nach meiner Überzeugung zweifelsfrei voll und ganz im Einklang mit dem Gesetz.

Andreas Schwarz (SPD): Es ist Ihnen aber die neue Rechtsprechung schon geläufig zu Cum/Cum-Geschäften?

Zeuge Markus Plümer: Davon müssten Sie mal ausgehen, weil sonst wäre ich in meinem Job nicht der Richtige.

Andreas Schwarz (SPD): Genau. Dann müssten Sie aber auch wissen, dass es da ein Urteil gibt, das das ein bisschen anders einschätzt, die Situation von Cum/Cum-Geschäften; aber das müssen wir jetzt hier nicht näher erläutern.

Gut, Sie haben den Ball zurück zum Gesetzgeber gespielt. Schauen Sie, es gibt ja auch das Verbot des Ladendiebstahls, und er passiert trotzdem, obwohl es gesetzlich geregelt ist.

Zeuge Markus Plümer: Das ist aber dann illegal.

Andreas Schwarz (SPD): Bitte?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Plümer: Das ist dann aber illegal. Da hat jemand -

Andreas Schwarz (SPD): Genau.

Zeuge Markus Plümer: - gegen das Gesetz verstoßen.

Andreas Schwarz (SPD): Richtig.

Zeuge Markus Plümer: Okay.

Andreas Schwarz (SPD): Was beschäftigt Banken hinsichtlich - - und anhand der Aktenlage, die wir hier so haben, war ja Haftung schon ein Thema, weil man gemerkt hat - also zumindest beim Bankenverband hat man sich da schon vor einiger und langer Zeit intensiv mit dem Thema Haftung intensiv auseinandergesetzt - - wo man gemerkt hat: Also diese Geschäfte haben irgendwie ein Problem, und vor allen Dingen, wenn Haftungsfragen dann aufploppen, bedeutet das ja auch letztendlich ein Reputationsrisiko für eine Bank. - Dazu hätte ich mal auch gern Ihre Einschätzung - - und wie es intern auch diskutiert, erörtert und bearbeitet wurde, diese Frage Haftung. Wie gehe ich mit so etwas um bei solchen Geschäften, die steuerinduziert sind, und was heißt das letztendlich für mich als Bank, wenn da etwas schiefeht?

Zeuge Markus Plümer: Wenn Sie ein neues Produkt oder ein neues Finanzinstrument auflegen wollen, müssen Sie bei uns in einen sogenannten Neue-Produkte-Prozess. Da spielt auch eine Reputationsmatrix eine große Rolle. Aber grundsätzlich sind alle betroffenen Abteilungen, die dieses Produkt oder dieses Finanzinstrument betreffen könnte, dort drin vertreten, wägen das Für und Wider ab, betrachten aus ihrer spezifischen Perspektive auch die Besonderheiten und müssen am Schluss eine Freigabe aus ihrer Sicht geben. Das ist erst mal der grundsätzliche Prozess. Und am Schluss haben Sie einen Gesamtgenehmigungsprozess. Der ist dann auch genehmigt - ja oder nein.

Da werden natürlich auch - wenn es die gibt - steuerliche Elemente diskutiert, auch in Bezug auf Reputationsrisiken. Das wird abgewogen, und

am Schluss wird gesagt: „Ja, ist für uns tragbar“ oder auch „nicht tragbar“ - unter Abwägung natürlich auch ökonomischer Betrachtungen, die dort eine Rolle spielen.

Andreas Schwarz (SPD): Dann noch mal zu dem Thema PwC, die ja bei Ihnen gutachterlich unterwegs sind oder waren. Da hat es ja mit Sicherheit bei Ihnen im Hause schon im Vorfeld auch eine Istanalyse gegeben. Frage: Wenn ja, wenn dies so war, gibt es dann auch gleich erste Entscheidungen, dass Verbesserungen passieren, dass eben Leitplanken im System eingezogen werden, dass eben hier solche Schwierigkeiten in Zukunft - ich will nicht sagen: verhindert - aber zumindest weitgehend abgestellt werden? Wie muss man sich das dann intern vorstellen bei Ihnen?

Zeuge Markus Plümer: PwC macht im Moment die Sonderuntersuchung. Die haben kein Gutachten geschrieben, sondern die machen die Untersuchung und leiten die völlig unabhängig und wirklich auch unabhängig von uns komplett.

Es gab vorher natürlich Gutachten, wenn wir steuerlichen Rat einholen. Das machen wir immer. Wenn Themen komplex sind, wir eine Meinung dazu haben, aber nicht sicher sind, dann holen wir uns eine zweite Meinung ein, und das ist auch nur professionell.

Ansonsten Ihre Frage: Ja, es gibt bei uns natürlich so einen wirklich kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Und ich denke auch, das kann man an der Historie ganz gut sehen. Offensichtlich gab es etwas 2004/2005, was unter unserem Radar flog, was wir nicht gesehen haben. 2006/2007 haben Sie dann gesehen, dass das eigentlich aufhörte. 2008 gab es dann eine Freigabe mit einem bedingten - - wie Sie sehen, unter ganz bestimmten Bedingungen nur. Und dann sehen Sie auch im Jahr 2009, nach der Veröffentlichung des Schreibens am 05.05., dass eine komplette Steueranrechnung von Cum/Ex-Geschäften untersagt wurde und in den bei uns existierenden Handelsregeln verankert wurde. Und seit diesem Zeitpunkt ist keine steuerschädliche Cum/Ex-Transaktion mehr identifiziert worden.



4. Untersuchungsausschuss

Also, es gibt einen Lernprozess. Die Anforderung an Banken aus Reputation hat sich auch vollkommen gewandelt in den letzten zehn Jahren oder acht Jahren. Die Welt des Jahres 2008 sah anders aus als die Welt des Jahres 2016, und ich bin überzeugt von dem, was ich sehe, dass die Bank sich dessen bewusst ist und auch Rechnung trägt.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Dann noch mal eine Frage oder eine Einschätzung zum Thema Absprachen. Wir haben hier in dem Untersuchungsausschuss gehört, dass das Modell nur auf Absprachen fußen kann; sonst würde es nicht funktionieren. Es waren auch Leute da, die hier Analysen gemacht haben und festgestellt haben, dass sich auch keine Kursveränderungen, obwohl im großen Stile Pakete auf den Markt gekommen sind, ergeben haben. Also, Steuerfahnder erklären uns: Ohne Absprache kann es gar nicht funktionieren. - Wie funktioniert es aus Ihrer Sicht trotzdem ohne Absprachen?

Zeuge Markus Plümer: Das ist der Grund, warum Steuerfahnder Steuerfahnder sind und wir Händler, auch der ganz klare Unterschied.

Wenn Sie OTC-Collat- - Okay, ich muss es anders ausdrücken; ich muss es praktisch ausdrücken. Wenn Sie Aktien als Sicherheiten erwerben im Rahmen von Collateral-Management, dann ist es ein sogenanntes Over-the-counter-Geschäft. Und das, was Sie beeinflussen: Weil Sie zeitgleich auch ein Derivat abschließen, beeinflussen Sie nie den Kurs. Der Aktienkurs ist überhaupt kein Indikator dafür, ob jetzt faktisch dort eine Veränderung stattfindet. Sie sichern es ja auch taggleich ab. Sie haben in dem Derivat eine Basis - das ist die Implied Repo Rate -; die ist wiederum das, worum es am Schluss eigentlich geht. Das sehen Sie aber nicht an irgendeinem Kurs.

Das bedeutet: Immer wenn wir große Aktienpositionen kaufen, sehen Sie keine Kursbewegungen. Am Ende dieses Geschäfts geben wir die Aktien auch immer wieder zurück. Das ist auch völlig normal. Das ist Teil dieses Gesamtkonzepts. Und wir machen das, um liquide Aktien zu bekommen, um die dann in dem Zeitraum, wo wir sie gekauft haben, für 14 Tage oder für drei Wochen oder, wie wir das nennen, auf Evergreen-Basis,

immer verlängert, dann wiederum einsetzen zu können, zu verwenden, das heißt zu verleihen, das heißt an andere zu verkaufen.

So, wenn Sie das im OTC-Markt machen, dann können Sie über Broker ganz normal agieren. Dann lassen Sie, wie wir sagen, sich Quotes geben. Ich habe einen bestimmten Preis, den ich erzielen will, auf diesen impliziten Zinssatz, der da drin ist, und dann quotiere ich. Und dann kann der Broker sagen: Ich habe eine Gegenpartei für dich gefunden. - Ich kenne die gar nicht. Ich schließe ein Geschäft ab, ohne die Gegenpartei zu kennen. Und dafür gibt es einen Broker-Markt. Und es ist ganz klar, und deswegen kann ich nur immer betonen: Es ist nicht richtig, dass diese Dinge ohne Absprache nicht möglich waren. Es ist sogar grundfalsch. Ich will nicht sagen, dass es nicht einige Geschäfte gab, in denen das der Fall war oder vielleicht sogar viele und viele das ausgenutzt haben, aber grundsätzlich zu sagen: „Cum/Ex bedingt Absprache“, ist falsch.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In jeder
Größenordnung?)

- In jeder Größenordnung. In jeder Größenordnung.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Dann würde mich noch interessieren - zu Clearstream hatte der Kollege Dr. Schick schon Fragen gestellt -, wie Ihr persönlicher Eindruck war, inwieweit sie Interesse hatten von Clearstream, an der Aufklärung und Verbesserung des Problems mitzuwirken, weil denen war es ja auch bekannt, dass da, sagen wir mal, zumindest Geschäfte passieren, die nicht so gut sind.

Zeuge Markus Plümer: Aus der Retrospektive eine ganz, also eine ganz, ganz schwierige Frage. Ich persönlich - das ist meine persönliche Meinung - verstehe nicht, wie 2007 passieren konnte. Wenn Sie mich das fragen: Ich verstehe das nicht. Es ist natürlich so, dass es sehr komplex ist, aber gerade Experten bei Clearstream usw. hätten zusammen mit Leuten aus den Depotbanken die Zusammenhänge verstehen müssen aus



4. Untersuchungsausschuss

meiner Sicht - gerade wenn man auf ein Jahressteuergesetz 2007 hinarbeitet. Aber Sie müssen natürlich dort die absoluten Fachleute, sagen wir mal, bereichsübergreifend zusammenziehen, in einen Raum sperren und denen dann sagen: Jetzt arbeitet mal aus, was das denn bedeutet.

Ich persönlich glaube schon, dass es nur ganz, ganz wenige Leute gab, die wirklich die Zusammenhänge in der Form erkannt haben, als das Gesetz implementiert wurde. Dass dann danach etwas ganz anderes passierte, nämlich dass das aufgezeigt wurde, analysiert wurde und damit eigentlich der Eindruck erweckt wurde: „Na ja, hier kannst du umsonst Geld machen, risikolos“ - das ist eine ganz andere Frage. Aber ich sage mal, die Experten gerade von Clearstream hätten das sehen müssen.

Aber es ist klar, es hätte eines sehr großen Änderungsaufwands bedurft, um das neu - - Ich meine, OGAW IV ist ja die Lösung, ist ja nicht so kompliziert. Wenn man heute jemanden fragt: „Warum hat das denn keiner gesehen?“ - - kann man nicht verstehen.

Aber was ich sagen kann: Es ist ein Spezialistenthema. Ich glaube, den meisten Leuten war die Dimension, die dieses Problem annehmen kann, einfach nicht bewusst, und als sie es dann verstanden haben, war es zu spät.

Andreas Schwarz (SPD): Okay.

Zeuge Markus Plümer: Aber ich würde kein Bewusstsein unterstellen.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Eine Frage hätte ich noch, und zwar haben wir hier auch von dem einen oder anderen Zeugen - vor allen Dingen, wenn er in einer Bank zuständig war für Steuern - so mitbekommen: Uns hat es zwar gegeben, aber die Händler, die hatten teilweise schon eine Eigendynamik, auch ihre eigenen Strategien und auch ein Eigenleben, und je weiter die von der Zentrale weg waren, vor allen Dingen dann auch im Ausland, dann hat diese Dynamik an Selbstständigkeit zugenommen.

Wie muss man sich das bei der Commerzbank vorstellen? Haben Sie da bessere Erfahrungen in Sachen Einbindung der Steuerabteilung bei solchen Gestaltungsmodellen? Hat man auch ausländische Töchter da besser im Griff? Gibt es da Regularien, dass man eben hier auch den Handel besser kontrollieren kann?

Zeuge Markus Plümer: Drei Dinge. Erstens hatte der Handel selber sich eine freiwillige Selbstverpflichtung in Form von diesen Regeln gegeben, und die waren sehr detailliert. Das sind sie auch heute noch. Das ist ein Regelwerk, das einzuhalten wirklich schwierig ist, und das ist wirklich gut.

Jetzt können Sie sagen: Diese Strukturierungsabteilung, die dieses Regelwerk unabhängig von uns als Händler entwirft, völlig unabhängig, die sind auch keine Freunde von uns deswegen, weil sie uns das Leben schwer machen, im Sinne von: Tagesgeschäft schwer machen in der Umsetzung. Die müssen sich exakt und explizit immer mit der Steuerabteilung absprechen. So, und die Steuerabteilung hat das letzte Sagen; die haben den Functional Lead. Wenn die sagen Nein, ist es Nein. Dann machen Sie gar nichts.

Andreas Schwarz (SPD): In der Commerzbank?

Zeuge Markus Plümer: In der Commerzbank ganz eindeutig. Aus meiner Erfahrung, seit ich da bin, ist das ganz, ganz, ganz klar. Für jedes Produkt, das da durchgeht, ist das letztendlich die Entscheidungsbasis, die stattfindet.

Das Problem kommt von einer anderen Seite. Sie haben Transaktionen, die seit Jahrzehnten genehmigt sind, die plötzlich eine steuerliche Komponente bekommen, die keiner kannte, als die Genehmigung stattgefunden hat. So, und dann ist die Frage: Gibt es einen Prozess, dass das jemand mitbekommt auch wirklich - - Ich sage mal, Sie haben einen pfiffigen Trader, der das dann findet und das dann macht; dann sind Sie in einem typischen Prozess. Da müssen Sie eben eine Governance haben, die sicherstellt, dass das relativ schnell klar wird und dann in den normalen Prozess wieder reingegossen wird.



4. Untersuchungsausschuss

Ich glaube, der Neue-Produkte-Prozess ist gut in der Commerzbank. Die große Frage der Industrie ist: Wenn durch solche Dinge, durch Gesetzesänderungen plötzlich existierende Produkte eine steuerliche Komponente bekommen und man das nicht erkennt, dann wird es schwierig. Das wird eine dauernde Herausforderung bleiben, Herr Schwarz. Da habe ich auch keine Patentlösung.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zu Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Plümer, ich möchte mal gerne anschließen an die Frage von meinem Kollegen Schick. Der hat Sie ja vorher gefragt, ob Sie mit Clearstream gesprochen haben. Das haben Sie ja bejaht. Dann haben Sie etwas gesagt, was ich bisher noch nicht wusste in dem Zusammenhang. Also ich habe mir notiert, Sie haben da gesagt: Bei Clearstream gibt es Konten, also KD110 und 111 -

Zeuge Markus Plümer: Listen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - oder Listen -, und auf denen werden die Kompensationszahlungen festgehalten. - Ist das richtig? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Markus Plümer: Das ist korrekt, ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das heißt, diese Listen sind abgrenzbar offensichtlich, da sie ja nummeriert sind mit „110“ und „111“, von den anderen Zahlungen. Also, ich kann dann sehen: Was sind die eigentlichen Dividendenzahlungen, was sind die Kompensationszahlungen?

Zeuge Markus Plümer: Sie sehen die Kompensationszahlungen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich sehe die Kompensationszahlungen?

Zeuge Markus Plümer: Diese Listen zeigen Ihnen die Kompensationszahlungen zwischen den Marktteilnehmern. Allerdings sagt Ihnen das

nicht, ob es ein steuerschädliches Cum/Ex ist. Es sagt Ihnen nur: „Es ist ein Cum/Ex“, weil jedes Cum/Ex immer zu einer Kompensationszahlung führt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Aber ich kann zumindest die Cum/Ex-Zahlung identifizieren?

Zeuge Markus Plümer: Das können Sie, ja. Das ist genau das, was die Betriebsprüfer machen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Weil ich Ihnen erzählen möchte, dass die Clearstream-Leute eigentlich gesagt haben: Es war nicht erkennbar, was da in diesem Bereich passiert. - Und wenn es da aber tatsächlich extra Listen gibt, dann wäre es erkennbar.

Zeuge Markus Plümer: Also, die Clearstream-Leute, denke ich, werden Ihnen gesagt haben, dass der Gesamtzusammenhang für sie nicht erkennbar war. Ich weiß nicht, das müssen die Clearstream-Leute beantworten. Was ich Ihnen sagen kann, ist: Sie können eineindeutig Kompensationszahlungen identifizieren. Punkt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. Dann belasse ich es dabei.

Frage: Haben Sie aus den Untersuchungen der Vorgängerjahre 2004, 2005 oder 2008 entnehmen können, dass dieses Cum/Ex-Geschäft von außen, von einer anderen Bank oder von einem Finanzakteur, an die Commerzbank herangetragen worden ist?

Zeuge Markus Plümer: Ich will es anders ausdrücken: Es treten bestimmte Namen bei den Transaktionen, die wir gefunden haben, gehäuft auf.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber gab es denn ein Angebot zur Zusammenarbeit, das dann verbunden war mit einem Gutachten einer Kanzlei, die dann gesagt hat: „Das sind legale Geschäfte“?

Zeuge Markus Plümer: Nein. Also, ich kann nur sagen: Wir haben in der ganzen Nachforschung nichts dergleichen gefunden. Was es gab - und das ist ja normal -, das Thema: bedingte Freigabe



4. Untersuchungsausschuss

2008. Ich komme da immer wieder darauf zurück. Da haben wir uns ja steuerlichen Rat - kein steuerliches Gutachten, sondern steuerlichen Rat - eingeholt, und das haben wir natürlich von Freshfields damals erstellen lassen. Und das ist genau der Punkt, die Basis, als es um die Frage ging, ob derjenige, die inländische Depotbank, die Kapitalertragsteuer abführen muss - ja oder nein -, und die Antwort, die wir damals bekommen haben, war: „Ja, diese inländische Depotbank muss Kapitalertragsteuer abführen“, was für uns dann eben die Sicherheit war, dass es eigentlich nicht zu einer doppelten Steuererstattung kommen kann. Das heißt, da gibt es steuerlichen Rat, den wir eingeholt haben. Aber das ist jetzt nicht mit irgendeinem speziellen Counterpart, sondern das ist erst mal von uns überhaupt, ob man eine bedingte Freigabe erteilt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Dann hätte ich noch einige Fragen zum Thema Cum/Cum-Geschäfte. Im Zwischenbericht der Commerzbank vom 30.06.2016 steht, dass die Bank die Entscheidung getroffen habe, Cum/Cum-Geschäfte aufzugeben, und damit bewusst auf entsprechende Ergebnisbeiträge verzichte.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ist das öffentlich?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das ist öffentlich zugänglich. Das ist ein öffentlich zugänglicher Bericht. - Warum hat die Bank überhaupt Cum/Cum-Geschäfte gemacht, und was war dann der Auslöser, diese Geschäfte schließlich aufzugeben?

Zeuge Markus Plümer: Antwort auf Frage 1: Das habe ich schon versucht zu erläutern, dass das Teil von Collateral-Management-Aktivitäten war, also kein dezidiertes Team, das jetzt spezielle Cum/Cum-Geschäfte hat, sondern: Wenn Sie Aktien besitzen im großen Pool und dann wird eine Dividende gezahlt, eine Aktie in dem Pool, dann sind Sie automatisch im Cum/Cum. Das können Sie gar nicht verhindern. Das heißt, Sie müssten eigentlich ansonsten die Aktie vorher bewusst verkaufen, um die Aktie dann nicht über den Dividendenstichtag zu halten. Sie müssten sich völlig marktunkonform verhalten, um zu versuchen,

sicherzustellen, dass Sie keine Cum/Cum-Situation aus Ihrem Tagesgeschäft haben. Das ist die erste - - die Erläuterung, warum wir das gemacht haben.

Für Sie wichtig: Das ist ein kleiner Teil eines sehr, sehr, sehr großen Wertpapiergeschäfts mit sehr, sehr großen Wertpapierströmen - und nur dann, wenn eine Dividende gezahlt wird. Es ist noch nicht mal deutschlandspezifisch, sondern es gilt ja global. Für jede Aktie, die eine Dividende zahlt, haben Sie diese Situation. Die Frage ist nur, welchen steuerlichen Status Sie haben, dass Sie letztendlich dann dort agieren.

Und zweitens, wie ich erläutert habe, ist es natürlich so, dass durch die Asymmetrie zwischen Inländern und Ausländern zu diesem Zeitpunkt der Collateral für die Bank günstiger ist. Und das ist ein ganz normaler Prozess der Optimierung. Wenn Sie sich die ganze Zeit Collateral besorgen müssen, um die Refinanzierungskosten zu senken, dann werden Sie natürlich in dem Moment, wo Sie günstiger einkaufen können - ich habe es mit dem Stahlunternehmen beim Strom versucht zu erläutern -, dieses versuchen wahrzunehmen, allerdings nur, wenn das Teil Ihres wirtschaftlichen Grundgeschäfts ist. Ich sage mal etwas ganz knallhart: Wenn jemand nur Aktien leiht, was ja immer unterstellt wird in diesen berühmten, sehr schlecht recherchierten Artikeln, und diese Aktien dann einreicht und danach wieder zurückgibt - das mag es geben, aber nicht in der Commerzbank.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und was war jetzt der Auslöser, diese Geschäfte aufzugeben, obwohl sie ganz normal sind, wie Sie jetzt ausgeführt haben, und ganz legal?

Zeuge Markus Plümer: Ich glaube, dafür bin ich der falsche Ansprechpartner.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Können Sie uns sagen, von wann bis wann diese Cum/Cum-Geschäfte vorgenommen wurden und welches Volumen sie insgesamt hatten?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Plümer: Also, Cum/Cum ist seit Jahr und Tag Teil der normalen Geschäftsaktivität. Das ist eine Frage der Gesetzgebung, wie viel Aktien Sie haben. Also spätestens mit dem Urteil von 1999 haben Sie die Möglichkeit, diese Anrechnung ganz normal. Ich weiß gar nicht, ob es vorher möglich war. Da bin ich jetzt wirklich faktisch überfragt. Aber seit ich die Verantwortung habe und weit davor ist das ein völlig normaler Steuerrechtsanspruch. Denn Sie dürfen ja nicht vergessen: Das, was Sie dort angerechnet bekommen, versteuern Sie danach über Ihre Einkommensteuer. Es ist ja nicht so, dass das nicht versteuert wird, der Gewinn, sondern es wird nur verhindert, dass es zu einer doppelten Besteuerung kommt.

Zu Beträgen möchte ich eigentlich hier in dem Gremium, falls nicht erforderlich, keine Aussage machen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Auch nicht zum Gewinn, den Sie dadurch erwirtschaftet haben?

Zeuge Markus Plümer: Also, wir nennen das „Kostensenkung“, und es ist auch eine. Aber dazu möchte ich auch keine Aussage machen, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Die Zeit ist abgelaufen, und ich darf auch gleich, da die CDU/CSU signalisiert hat, keine Fragen zu haben, an den Kollegen Schick weitergeben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Mich würde interessieren, woher der Impuls kam, das jetzt aufzuklären und diese PwC-Untersuchung zu machen. Sind es sozusagen die politischen Leute in Berlin, die gesagt haben: „Oh, oh, hier ist es schwierig“, oder gab es aus dem Haus Leute, die gesagt haben: „Da haben wir aber doch irgendetwas; das müssen wir uns mal angucken“? Wie kommt so etwas zustande? Weil in anderen Instituten ist es ja nicht so zustande gekommen - was Sie jetzt nicht bewerten müssen; ich sage nur die Begründung meiner Frage.

Zeuge Markus Plümer: Es ist ein Mix. Die erste Frage ist: Haben Sie konkrete Indizien in irgendeiner Form, dass so etwas vorliegt? - Wenn das so ist, leiten wir eine Sonderuntersuchung ein. Das ist grundsätzlich so. Wenn wir Kenntnisse haben, die uns in irgendeiner Form Indizien - - darstellen könnten, dass eventuell, sagen wir mal, steuerschädliche oder wie auch immer geartete Transaktionen, die man zumindest mal genau angeguckt, gemacht wurden, dann untersuchen wir das. Ansonsten, wenn das nicht der Fall ist, wird das im Rahmen der ganz normalen steuerlichen Außenprüfung im ganz normalen üblichen Rahmen eigentlich abgearbeitet. Dann kommt der Betriebsprüfer rein, guckt sich die Trades an, man hat eine Diskussion, und dann klärt man, wie hoch der Steueranspruch insgesamt ist.

So, die nächste Stufe ist dann: Wenn Sie die Indizien nicht haben, dann kann es sein, dass öffentlicher Druck und eine Diskussion natürlich dazu führen, dass eine Erwartungshaltung aufkommt, wirklich sicher zu sein, dass man nichts gemacht hat. Und wenn Sie sicher sein wollen, dass Sie nichts gemacht haben, müssen Sie im Detail reingucken. Und das ist genau das, was passiert ist.

Es gab auch eine E-Mail - ich glaube, am 14. Dezember. Ich denke, die müsste Ihnen auch vorliegen. Da gab es ein Ding, das gesagt hat: Hey, aufgrund des veränderten gesetzlichen Rahmens zeichnet sich etwas ab, was bedeutet, dass man eventuell, wenn man Cum/Ex-Geschäfte hätte, sie dem Finanzamt vielleicht sogar hätte anzeigen müssen - eine proaktive Anzeigepflicht solcher Transaktionen. - Dazu gab es eine E-Mail, und auf Basis dieser E-Mail habe ich dann dem Vorstand den Vorschlag unterbreitet, zu sagen: Leute, lasst uns im Detail reingucken, weil das Thema wird kommen! Lasst uns proaktiv das jetzt aufnehmen und von uns selber aufarbeiten!

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie haben die Initiative ergriffen gegenüber dem Vorstand?

Zeuge Markus Plümer: Wir sind natürlich im regelmäßigen Dialog - auch der Vorstand natürlich mit uns, weil wir sind die Fachleute, denen er diese Fragen stellt.



4. Untersuchungsausschuss

Dann gab es eben eine E-Mail, in der uns klar geworden ist, dass sich eventuell eine solche Anspruchshaltung entwickeln könnte. Und dann war es eigentlich klar, dass wir wissen mussten, ob wir Cum/Ex-Transaktionen in diesem großen Pool eigentlich hatten - ja oder nein. Und dann war der Vorschlag von uns, den wir dem Vorstand unterbreitet haben, nachdem er uns gefragt hat, zu sagen: Lasst uns in einer Taskforce reinsehen. - Das ist am 15. Dezember passiert. Dann hat der Vorstand das beschlossen. Da wird natürlich völlig unabhängig von uns dann Wirtschaftsprüfer usw. bestimmt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es irgendjemanden, der etwas dagegen hatte, das zu machen?

Zeuge Markus Plümer: Nein, wirklich nicht. Also, Sie müssen sich eines klarmachen: So eine Sonderuntersuchung kostet richtig Geld.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Deswegen könnte ja auch jemand dagegen sein.

Zeuge Markus Plümer: Das kostet auch richtig viel Zeit. Also, das ist natürlich ein Aufwand, wo alle zucken. Aber im Moment, wenn Sie mit einem regulatorischen Totschlägerzwangsargument kommen, wird alles gemacht - koste es, was es wolle.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also in diesem konkreten Fall hat niemand gesagt: „Das machen wir nicht“?

Zeuge Markus Plümer: In diesem Fall, ganz klar, haben die beiden Vorstände - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab keine Verzögerungen? Das lief dann schnell?

Zeuge Markus Plümer: Überhaupt nicht. Es war eine der schnellsten Entscheidungen, die ich je in sechs Jahren erfahren habe - in zehn Jahren fast. Also, Herr Engels und Herr Reuther haben sofort festgelegt, dass eine komplette Untersuchung stattfindet.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der forensischen Untersuchung, können Sie uns da etwas zum Zeitablauf sagen?

Zeuge Markus Plümer: Leider länger, als wir dachten. Wir sind schon bestrebt, bis Ende - - Also, erstens, ich bin in Forensik nicht involviert - um das einfach kurz zu sagen. Transaktion ja, Forensik ist eine andere - - ist möglicherweise ein Interessenkonflikt. Das Team macht Fortschritte. Wir haben einen ersten Zwischenreport; einen Draft gibt es meines Wissens. Aber das ist noch wirklich viel Arbeit, die geleistet werden muss. Ich denke, Anfang nächsten Jahres ist für 2008 der forensische Report aller Voraussicht nach - - also, es ist zumindest angestrebt. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, auf wie viele Hindernisse in puncto von Daten, die wir noch brauchen, wir noch stoßen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will auch noch mal auf Cum/Cum übergehen, wissend, dass natürlich die Abgrenzung - - Was ist da wie als rechtens einzuschätzen? Das Urteil, das wir jetzt haben, gibt ja für eine spezifische Konstellation eine Aussage, nicht für jede möglich denkbare. Ich habe aber eine Frage, wo das, glaube ich, jetzt ein Stück weit irrelevant ist.

Der Bundesminister für Finanzen hatte im Frühjahr dieses Jahres gesagt, diese Geschäfte seien legal, aber illegitim. Mich würde interessieren, ob über das Bundesministerium für Finanzen, den Aufsichtsrat, die FMSA in irgendeiner Form diese Haltung, dass Cum/Cum-Geschäfte illegitim seien, nach Ihrer Kenntnis die Commerzbank erreicht hat vor dieser Aussage im Mai 2016. - Nach Ihrer Kenntnis!

Zeuge Markus Plümer: Ja, aber ich gucke trotzdem ganz gern meine Unterlagen an.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ich will Sie nicht stressen.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Markus Plümer: Spezifisch Cum/Cum-Geschäfte, nein. Also, zu Cum/Ex-Geschäften gab es erste Anfragen früher zu bestimmten Risikoelementen von der FMSA insbesondere, von der BaFin auch nicht. Wir hatten eine Frage von der BaFin. Das war auch Ende 2012 im Rahmen - - da ist ein Prüfungsausschuss, den wir normalerweise haben, wo eine Frage mal gestellt wurde, die wir dann beantwortet haben. Aber an und für sich: Cum/Cum als Thema, nein. Es gab danach Anfragen eben eigentlich erst ab Mai, die auch selber bei mir aufgeschlagen sind und ich auch beantworten musste.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben jetzt gesagt: spezifisch Cum/Cum nicht. Sie haben Cum/Ex abgegrenzt. Gab es sonst etwas? Sie hatten ja Verantwortung für diesen Themenbereich, wo Sie festgestellt hatten, dass vonseiten des öffentlichen Eigentümers ein Signal gesendet worden ist, bestimmte Geschäfte der Steueroptimierung sollte man in Zukunft nicht machen oder der Steuergestaltung - - oder die vielleicht als illegitim angesehen werden könnten, sollte man nicht tun. Gab es da irgendwelche Signale?

Zeuge Markus Plümer: Also ganz ehrlich, das ist nicht mein Bereich. Da kann ich nicht - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nach Ihrer Kenntnis.

Zeuge Markus Plümer: Nach meiner Kenntnis, nein. Und ich hätte mir das auch verboten - um das ganz klar zu sagen. Der Bund ist nur Minderheitsaktionär, auch wenn er der größte Aktionär ist. Es gibt auch noch ein Aktionärsrecht. Es gibt die Notwendigkeit, im Wettbewerb zu bestehen. Also wirklich, wenn der Bund als Minderheitsaktionär Einfluss nehmen würde auf völlig legale Transaktionen aus Legitimitätsgründen, ausschließlich, nicht mehr - - Also, wenn es eine Entscheidung der Bank ist, ist es eine andere Seite; aber wenn durch einen Minderheitsaktionär ein solches Bestreben eigentlich getroffen wird, würde ich sagen, würde das im Gegensatz mit dem Aktiengesetz nicht vereinbar sein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, unter dem Thema Reputationsrisiko, wenn es eine öffentliche Diskussion gibt, wäre das eine andere Geschichte. Dann würde die Bank das Reputationsrisiko bewerten, wie es ist, wenn der Bundesminister es irgendwie daneben findet.

Zeuge Markus Plümer: Was sie ja offensichtlich getan hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, spät genug. - Mich würde interessieren, ob es bei den Cum/Cum-Geschäften in irgendeiner Form auch so eine bedingte Zulassung gab, also entweder quantitativ oder von der rechtlichen Eingrenzung. Oder gab es da völlige Freiheit, alles zu machen?

Zeuge Markus Plümer: Gerade die Cum/Cum-Situation wurde durch die sogenannten Tax Credit Rules im Detail geregelt mit sehr, sehr, sehr vielen Anforderungen sehr dezidiert; denn bei Cum/Cum geht es ja um zwei zentrale Fragen. Das Erste: Sind Sie zweifelsfrei wirtschaftlicher Eigentümer? Das ist die alles entscheidende Frage, um überhaupt einen Steueranspruch zu bekommen. Und das Zweite ist eben: Gibt es irgendwelche Gestaltungsmodelle? Ist das ausschließlich steuermotiviert oder sonst etwas in der Art und Weise?

Und ich kann Ihnen sagen, dass sich die Commerzbank dieser Kritikalität sehr wohl bewusst war, wir uns auch sehr wohl bewusst waren. Und wir haben alles versucht, was wir damals wirklich für notwendig und auch für möglich gehalten haben, um sicherzustellen, dass diese beiden Kriterien vollumfänglich erfüllt sind. Dafür gibt es ein sehr, sehr dezidiertes Anforderungsregelwerk, das wir klar bei uns auch intern eingehalten haben, was mich auch in die Lage versetzt, zu sagen: In der Zeit, in der ich das verantwortet habe, bin ich davon hundert Prozent zweifelsfrei überzeugt, dass diese Geschäfte völlig legal sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt - -



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt komme ich zur SPD. - Keine Fragen. Dann zu den Linken. Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Plümer, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. Sie haben ja gesagt, diese Cum/Cum-Geschäfte seien Bestandteil des Normalgeschäfts gewesen und davon irgendwie kaum trennbar. Jetzt rufe ich noch mal diesen Commerzbank-Zwischenbericht auf, den ich im Internet gefunden habe auf der Seite Ihrer Bank. Da steht:

Die Commerzbank hat die Entscheidung getroffen, das Cum/Cum-Geschäft aufzugeben.

Also ist es wohl abgrenzbar.

Sie untermauert damit den Anspruch ihrer Positionierung, dass alle Geschäfte nicht nur einen Beitrag zur Entwicklung der Realwirtschaft leisten, sondern auch gesellschaftlich akzeptiert sein müssen. Die Bank verzichtet damit bewusst auf entsprechende Ergebnisbeiträge.

Da schließt sich noch mal meine Frage an. Ich finde es irgendwie unlogisch, wenn Sie auf der einen Seite sagen: „Das sind ganz normale Geschäfte und gehören schon immer zum Bestandteil, zum Inventar dessen, was zur Finanzierung gemacht wird“, und jetzt wird da ganz bewusst dieses Geschäft aufgegeben.

Zeuge Markus Plümer: Offensichtlich bewertet die Bank, das Management, das Reputationsrisiko jetzt aus diesen Geschäften für höher, als sie es offensichtlich in der Vergangenheit getan hat. Wie viele Hundert oder Tausend Arbeitsplätze das kostet, weiß ich nicht. Aber ganz klar auch von der Wettbewerbsfähigkeit der Banken ist es eine ganz offene Frage von meiner Seite, aber es ist eine Entscheidung, die ein Vorstand definitiv treffen kann und soll. Es muss offensichtlich - das kann ich nur von außen, also jetzt von meiner Sicht, bestätigen - es hat eine Verschiebung gegeben in der Bewertung des Reputationsrisikos

und der möglichen Auswirkungen auf das Geschäft oder dieses Geschäfts. Wenn Sie das in der Reputationsmatrix neu bewerten, dann ist es absolut nachvollziehbar und logisch, dann zu sagen, dass man das Geschäft dann eben schließt.

Also, ich habe nie gesagt, dass man es nicht hätte unterbinden können. Ich habe nur gesagt: Es gab überhaupt keinen Grund, das zu tun. Das wäre so, als würden Sie als Stahlhändler den teuersten Strom in der ganzen Welt kaufen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na ja, gut. Aber wenn wir bei dem Stahlbeispiel bleiben, der Strom bezieht: Ich meine, wenn sich so ein Stahlunternehmen so eine Stromzuleitung von der öffentlichen Straße irgendwo abzweigt, wäre das wahrscheinlich auch nicht so ganz legitim, oder?

Zeuge Markus Plümer: Ich weiß nicht. Also, ich habe es ja eben schon gesagt: Jeder weiß, dass Solarstrom und Windstrom hoch subventioniert sind und jeder Deutsche das jeden Tag bezahlt, und trotzdem kaufen Stahlunternehmen genau diesen Strom, weil sie durch den Wettbewerb dazu gezwungen sind. Und wenn ein Unternehmen gesagt hätte: „Ich kaufe nur noch Strom ich weiß nicht aus was“, und würde damit vielleicht die Wettbewerbsfähigkeit verlieren - - habe ich noch nicht gehört. Aber vielleicht kommt das als nächste Stufe. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Die CDU/CSU hat nach wie vor keine Fragen. Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich setze noch einmal fort an der Frage, wie diese Eingrenzung bei Cum/Cum genau erfolgt. Das habe ich noch nicht kapiert. Sie haben gesagt: Es sind auch da Bedingungen gestellt worden, was machbar ist oder nicht. - Können Sie das noch einmal darstellen?

Zeuge Markus Plümer: Okay. Ich versuche, Beispiele zu geben. Haltefristen. Bei uns gab es Haltefristen, die man mindestens haben muss im



4. Untersuchungsausschuss

Rahmen von Collateral-Transaktionen, die dann auch genau so dafür veranlagt wurden, für diese Art von Transaktionen um den Dividendenstichtag. Das heißt, Sie werden kein enormes Spike zwei Tage vorher, zwei Tage nachher in irgendeiner Form sehen.

Das Zweite. Sie müssen sicherstellen, dass das wirtschaftliche Eigentum wirklich übergegangen ist. Das bedeutet, die Commerzbank hat nicht aus Leihe geclaimt. Wir haben Aktien erworben, und im Rahmen des Erwerbs stellen wir dann sicher, dass diese Aktien auch gekauft wurden. Dann stellen wir sicher, dass ein faktischer Eigentumsübergang auch stattfindet. Wie machen Sie das? - Indem Sie sicherstellen, dass das Hedgegeschäft, das Sie machen, nicht mit dem gleichen Counterpart stattfindet, von dem Sie die Aktien erworben haben.

Dann stellen Sie sicher zum Beispiel, ob das Hedgegeschäft - ich sage mal, ein Single Stock Future oder etwas anderes - ein physisches Settlement hat oder ein Cash Settlement, damit Sie auch sicherstellen, dass wirklich hier kein Kreis-oder-sonst-was-Geschäft oder Rechnungsketten eigentlich stattfinden können.

Das sind jetzt vier. Es gibt noch mehr auch in Bezug auf: Wie viel durfte maximal an einem Tag, ich sage jetzt mal, zum Beispiel das Gesamtvolumen einer spezifischen Aktie, gehandelt werden? Also wirklich ein sehr dezidiertes Korsett, das genau das unterbinden soll, von dem wir wussten, dass es das natürlich im Markt gibt. Jemand leiht einfach noch mal eine Aktie, lässt die liegen, reicht sie zur Steueranrechnung ein und gibt sie dann nachher zurück. Das wäre mit Sicherheit eine Transaktion, die angreifbar wäre unter steuerrechtlichen Aspekten, Leihe-Urteil, was weiß ich alles, Eigentumsübergang.

Also, ich kann Ihnen sagen: Die Anforderungen, die wir daran gestellt haben, waren sehr hoch, und das ist der Grund, warum wir uns auch ganz klar hier hinsetzen und sagen zu dem bisherigen Stand: Alles, was wir kennen, zweifelsfrei legal. Und ich kann auch sagen: Ich sehe zukünftigen richterlichen Entscheidungen auch im Sinne der Commerzbank relativ entspannt entgegen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren die entsprechenden Geschäfte hausintern umstritten? Gab es da Diskussionen: „Kann man das machen?“?

Zeuge Markus Plümer: Also, was ich sagen kann: Die Geschäftsaktivitäten von Sec.Fin. inklusive von Cum/Cum-Besonderheiten waren völlig transparent. Jede unabhängige Funktion zur Überwachung von Handelsaktivitäten, sei es Finance, Risk, Compliance, Market Operations, war jederzeit über die entsprechenden Aktivitäten informiert. Es gibt auch entsprechende Reportings, das heißt, da gibt es Marktrisikoberichte, Operations-Berichte, Compliance Reportings, all das. Und da gibt es natürlich auch themenverantwortliche Vorstandsmitglieder, die über diese Themen auch genauso informiert werden. Und ich bin davon überzeugt, dass die Aktivitäten insgesamt transparent im Berichtswesen der Commerzbank dargestellt und überwacht waren. Ich habe keine Kritik gehört in dem Sinne, dass sie sagen: Kann man das tun? - Es mag sie aber gegeben haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Kritik aus dem Vorstand gehört, oder meinen Sie insgesamt die Bank? Nur um Sie richtig zu verstehen.

Zeuge Markus Plümer: Nein, insgesamt. Also, es kann sein, dass es durchaus solche Stimmen gab. Mir sind sie nicht zu Ohren gekommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Plümer: Ich glaube, auch aus dem Grund, weil die Leute wissen, dass wir sehr gewissenhaft dort gearbeitet haben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es auch quantitative Restriktionen in dem Sinn „nur bis zu einer bestimmten Menge an Kapitalertragsteuererstattung“?

Zeuge Markus Plümer: Ja.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die kommt dann zu den rechtlichen Grenzen sozusagen dazu?

Zeuge Markus Plümer: Es wurde Limite am Anfang jedes Jahres insgesamt neu festgelegt, und zwar gemeinsam mit der Steuerabteilung

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was geben die Limite für einen Sinn, wenn man eine klare rechtliche Eingrenzung hat? Denn wenn etwas rechtlich sauber ist, kann man es auch volles Rohr machen. Wenn es nicht okay ist, sollte man es null machen. Was gibt bei etwas, was rechtlich legal ist - - ein Limit Sinn?

Zeuge Markus Plümer: Auch wenn Sie von Aktien völlig überzeugt sind, aber bei uns sollten Sie nie alle Eier in einen Korb stecken. Also, es gibt ganz normale geschäftssteuernde Elemente, die Ihnen immer sagen, dass Sie Risiken steuern und diversifizieren müssen. Selbst wenn Sie hundert Prozent davon überzeugt sind, was völlig legal ist, gibt es bei uns Risikoaspekte und ein Controlling Framework, das genau das steuern soll, dass wir niemals exponentielle Risiken in irgendeinem speziellen Bereich eigentlich aufbauen.

Ich glaube, dass es eigentlich etwas Gutes ist. Ich habe jetzt gelernt durch Staatsanwälte, manchmal durch Fragen, dann kommt plötzlich eine Frage: Hey, ihr habt ja jetzt ein Risk and Controlling Framework, das heißt, ihr habt es ja absichtlich gemacht. - Die Frage muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, weil es bedeutet indirekt: Ihr hättet am besten gar kein Risiko- und Controlling-Framework gemacht; dann wärt ihr in Ordnung. - Also, ich denke - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt nicht meine Frage gewesen.

Zeuge Markus Plümer: Ich denke einfach, man muss es sich wirklich von beiden Seiten - - Es wird immer von uns gefordert, dass wir eine vernünftige aktive Risikosteuerung betreiben, und das ist genau der Grund, warum wir das tun.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich verstanden. - Gab es auch Limits in Bezug auf: Wie hoch darf unser Aktienbesitz an einzelnen Unternehmen sein zu einem bestimmten Stichtag? - Wir haben das ja sozusagen über die Meldungen; kann man sich bei den Unternehmen irgendwie zusammensuchen und so. Das ist ein bisschen mühsam, und manches ist so ein bisschen überraschend.

Zeuge Markus Plümer: Es gibt keine - - Doch, ja, es gibt ein Limit bezüglich aber jetzt §§ 21 und 22 Wertpapierhandelsgesetz. Was heißt das? - Sie müssen unterscheiden - ich finde das immer so - - drei Dinge: Stimmrechtsmeldung. Erstens zeigen die Stimmrechtsmeldungen, dass wir nichts zu verheimlichen hatten, sondern völlig transparent waren, für jeden jederzeit überall ersichtlich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch für eine Bankenaufsicht oder ein Ministerium?

Zeuge Markus Plümer: Für alle, aber wirklich für jeden. Mich wundert es dann, dass Journalisten es dann plötzlich einfällt vier Jahre später, wenn sie dann plötzlich ihre Hausaufgaben vielleicht gemacht haben. Es ist erstaunlich.

Das Zweite ist, dass die Leute offensichtlich da nicht genügend Fachkenntnis haben, zwischen verschiedenen Dingen zu unterteilen. Dann wird nach §§ 21 und 22 behauptet, wir hätten 5,41 Prozent von Siemens besessen. Wir haben zu keinem Zeitpunkt 5,41 Prozent an Siemens besessen. Man muss eben schon wissen, dass ein § 25 und 25a etwas anderes ist als ein § 21.

Ich sage mal etwas ganz Gemeines: In dem heutigen postfaktischen Zeitalter spielen Fakten ja offensichtlich keine Rolle mehr, Hauptsache, die Sau wird durchs Dorf gejagt und das dann mit Erfolg; selbst von Printmedien, muss ich manchmal sagen.

Der Kern ist, dass wir völlig transparent waren, dass wir natürlich Einzellimite hatten, auch zu sagen, unter Risikosteuerungsaspekten - - dass



4. Untersuchungsausschuss

wir deswegen eigentlich nicht das Ziel hatten, irgendwie nach §§ 21 oder 22 bestimmte Größenordnungen zu überschreiten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, wo die Größenordnung liegt?

Zeuge Markus Plümer: Die liegt bei uns zwischen 4 und 5 Prozent normalerweise.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Markus Plümer: Aber das sind auch völlig übliche Größenordnungen, die wir sonst handeln. Die Besonderheit ist nur - und das ist auch der Grund, warum zum Dividendenstichtag plötzlich Meldungen mit so großen Zahlen auftauchen, weil zeitgleich natürlich noch sehr viel Leihgeschäft stattfindet usw., und dass Sie plötzlich - - Also, wenn Sie sich diese eine berühmte Siemens-Meldung durchlesen, wird da genau drinstehen, dass wir nach §§ 21, 22, glaube ich, 2,64 Prozent halten und nicht 5,41. Das bedeutet, dass wir gleichzeitig offensichtlich viele Aktien geliehen haben, die wir wieder verliehen haben, die aber nichts mit unserer Anrechnung zu tun haben. Also, die Leute müssen schon versu- - Also, es wäre sehr schön, wenn man versuchen würde, Gesamtzusammenhänge zu verstehen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir bemühen uns hier darum.

Zeuge Markus Plümer: Das schätze ich sehr.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch ein kurze Frage.

Zeuge Markus Plümer: Das war auch nicht auf Sie bezogen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Sie haben vorhin argumentiert mit dem BFH-Entscheid von 1999.

Zeuge Markus Plümer: Ich habe zwei genannt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben zwei - - genau.

Zeuge Markus Plümer: Für mich ist der zweite fast noch wichtiger.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Markus Plümer: Für mich ist der zweite fast noch wichtiger.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 2007?

Zeuge Markus Plümer: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und bei beiden gab es, wenn ich jetzt nicht falschlüge, einen Nichtanwendungserlass.

Zeuge Markus Plümer: Nein, beim zweiten nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim zweiten nicht. Beim ersten?

Zeuge Markus Plümer: Beim ersten gab es einen, beim zweiten nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und deswegen ist der zweite wichtiger für Sie in der Praxis?

Zeuge Markus Plümer: Absolut.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann habe ich das richtig zugeordnet. Danke.

Zeuge Markus Plümer: Also, wenn ein Finanzamt vorher einen Nichtanwendungserlass erteilt, bei der Revisionsmitteilung aber nicht mehr und es nur noch veröffentlicht, bedeutet es eigentlich als Signal, dass es Recht ist und auch von denen nicht angezweifelt wird. Das hat das Fenster in 2008 explodieren lassen, die Kombination von beiden.



4. Untersuchungsausschuss

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe im Moment keine weitere Frage, aber nachher noch unter Geheim.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. Dann gehe ich über zum Kollegen Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ich habe keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sehe ich, dass keine Fragen mehr existieren im öffentlichen Teil.

Herr Plümer, erst einmal herzlichen Dank -

Zeuge Markus Plümer: Ich bedanke mich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - für die zweistündige Aufmerksamkeit, die Sie uns geschenkt haben, die wir Ihnen geschenkt haben und wir gemeinsam verbringen durften.

Es hat sich nun gezeigt, dass aus der Sicht des Kollegen Schick von den Grünen - von den anderen weiß ich es nicht, ob da im nichtöffentlichen Teil noch Fragen sind oder kommen; gut, das wird man sehen - es noch erforderlich sein wird, dass Sie in einer als Geheim eingestuften Sitzung vernommen werden. Daher möchte ich und muss ich Sie einstweilen bitten, noch einmal den Zeugenraum aufzusuchen. Sie werden dann zu gegebener Zeit in den Sitzungssaal 2.700 eingeladen, um dann also noch die restlichen Fragen zu beantworten.

Ich unterbreche jetzt für fünf Minuten, um dann fortzusetzen mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Stefan Korten.

(Unterbrechung von 14.58
bis 15.08 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich trete also nunmehr in die soeben unterbrochene Sitzung ein, eröffne sie erneut und fahre fort mit der Beweisaufnahme des Zeugen Herrn Stefan Korten.

**Vernehmung des Zeugen
Stefan Korten**

Herr Korten, ich begrüße Sie nochmals. Ich hatte Ihnen gegenüber die üblichen Belehrungsformalitäten schon erörtert. Jetzt bräuchte ich nur noch kurz Ihre Personalien, sprich: Ihren vollen Namen. Stefan Korten, nehme ich an, das ist richtig?

Zeuge Stefan Korten: Das ist korrekt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann Ihr Alter in vollen Jahren, Ihren Wohnort und Ihren Beruf bitte.

Zeuge Stefan Korten: Mein Alter ist 54 Jahre, wohne in Rödermark in der Nähe von Frankfurt, bin von Berufs wegen Diplom-Finanzwirt und zugelassener Steuerberater.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Jetzt hatte ich ja zu Beginn schon ausgeführt, dass Sie die Möglichkeit haben, entweder zum Beweisthema einmal en bloc ein Statement abzugeben oder gleich auf Fragen zu antworten.

Zeuge Stefan Korten: Ich würde gern noch ein Statement abgeben, wenn Sie erlauben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön.

Zeuge Stefan Korten: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal ein paar Worte zu meiner eigenen Person. Ich stehe seit dem 01.10.2006 in einem Angestelltenverhältnis zur Commerzbank AG, Frankfurt, und habe seit diesem Zeitpunkt die Funktion des Bereichsleiters für den Bereich Steuern inne. In dieser Funktion berichte ich an den zuständigen Bereichsvorstand. Zuvor war ich mehrere Jahre verantwortlich für den Steuerbereich der damaligen KarstadtQuelle AG in Essen, heute: Arcandor in Liquidation.

Zum Thema Cum/Ex möchte ich Folgendes ausführen:

Mit dem Thema Cum/Ex kam ich erstmals in Berührung im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 2007, welches bekanntlich in den §§ 20 und 43 neue Regelungen beinhaltet, wonach im Ergebnis sogenannte Dividendenkompensationszahlungen der Kapitalertragsteuerpflicht oder generell auch der Steuerpflicht unterworfen wurden.

Aus der Steuerfunktion heraus haben wir die Umsetzung der neuen Regeln in den Systemen der Bank durch entsprechende Anweisungen veranlasst. Zu diesem Zeitpunkt waren uns die heutige Sensibilität und die Bedeutung der Hintergründe für die gesetzliche Neuregelung nicht bewusst, da weder in der Rechtsprechung noch in der Literatur bzw. in Verwaltungsschreiben auffällige kritische Tendenzen erkennbar waren. Allein die Gesetzesbegründung ließ vermuten, dass der Gesetzgeber mit Wirkung für die Zukunft unerwünschte Wirkungen unterbinden wollte. Daher blieb es zu diesem Zeitpunkt bei der Anweisung zur technischen Umsetzung der Neuregelung in den Systemen der Bank.

Im Januar des Jahres 2009 wurde seitens der zuständigen Finanzbehörde mit einer steuerlichen Außenprüfung begonnen, welche zunächst die Jahre 2004 bis 2006 umfasste und sich auf die ehemalige Dresdner Bank AG beschränkte. Diese wurde dann im Juni 2009 auf die Jahre 2007 und 2008 ausgeweitet. Zum Verständnis sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, dass die Commerzbank AG in 2008 in zwei Schritten die Anteile an der Dresdner Bank AG von der Allianz AG erwarb und am 11.05.2009 die Dresdner Bank AG auf die Commerzbank verschmolzen wurde.

Im Oktober des Jahres 2009 gab es seitens der Betriebsprüfer in Sachen Dresdner Bank eine erste detaillierte Anfrage betreffend die Anrechnung von Kapitalertragsteuern im Hinblick auf bestimmte Aktiengeschäfte.

Im Rahmen des weiteren Prüfungsverlaufes erlangten wir erstmals Kenntnis über sogenannte Cum/Ex-Geschäfte einer Tochtergesellschaft der



4. Untersuchungsausschuss

Dresdner Bank AG, welche durch die Finanzbehörde kritisch hinterfragt wurden. Die kritische Haltung der Finanzbehörden manifestierte sich schließlich generell durch das bekannte BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009. Durch dieses wurden sogenannte Berufsträgerbescheinigungen vom Wirtschaftsprüfer für die Geltendmachung von Anrechnungsansprüchen verlangt. Hierin sollte bescheinigt werden, dass keine Hinweise auf Absprachen zwischen Erwerber und Verkäufer über Leerverkäufe ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Seitens der Handelsabteilung der Commerzbank AG gab es bereits unmittelbar nach Bekanntwerden eines Entwurfes zu vorgenanntem BMF-Schreiben formale Anweisungen, die die Geltendmachung von Steueranrechnungsansprüchen im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften intern untersagten.

Als sich abzeichnete, dass die Finanzverwaltung im Rahmen der erwähnten Betriebsprüfung Anrechnungsansprüchen in einer nicht unbeträchtlichen Größenordnung - es handelte sich hier um einen niedrigeren dreistelligen Millionenbetrag - die Anerkennung versagen wollte, wurde auch der Vorstand der Bank in 2011 hierüber in Kenntnis gesetzt.

Das Streitigstellen von geltend gemachten Anrechnungsbeträgen durch die Finanzbehörde wurde von uns damals als durchaus zunächst übliches Betriebsprüfungsverhalten betrachtet. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kommt es regelmäßig zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die im Ablauf der Prüfung diskutiert werden und gegebenenfalls im Prüfungsbericht und den darauf fußenden Verwaltungsakten ihren Niederschlag finden.

Die Finanzverwaltung erließ in 2011 schließlich entsprechende sogenannte Abrechnungsbescheide für die Jahre 2004 bis 2008, in denen die bislang geltend gemachten Steueranrechnungsansprüche im Zusammenhang mit Cum/Ex-Transaktionen zurückgefordert wurden. Gegen diese Abrechnungsbescheide hat die Commerzbank AG als Rechtsnachfolgerin der Dresdner Bank AG

Rechtsbehelfe eingelegt. Ungeachtet dessen wurden die Rückforderungen durch die Bank in voller Höhe beglichen. Allein auf den Rechtsbehelf für das Jahr 2008 hat die Finanzverwaltung zunächst mit einer ablehnenden Einspruchsentscheidung reagiert. Die Commerzbank hat hiergegen nach Beschluss des Gesamtvorstandes vom 13.05.2014 Klage beim Finanzgericht in Kassel eingelegt, da die materielle Rechtslage zu diesem Zeitpunkt aus unserer Sicht klärungsbedürftig war. Diese Klage ist unverändert bei Gericht anhängig. Die Einspruchsverfahren für die Jahre 2004 bis 2007 betreffend wurden seitens der Behörde ruhend gestellt.

Parallel zu den Vorgängen um Cum/Ex-Themen bei der Dresdner Bank erschien im November 2012 bekanntlich eine umfangreiche Berichterstattung in den Medien bezüglich der Untersuchung bei der HypoVereinsbank in München im Zusammenhang mit fragwürdigen Cum/Ex-Geschäften. Intern haben wir daraufhin versucht, auf der Basis der verfügbaren Informationen zu den HVB-Geschäften eine Bewertung der streitig gestellten Geschäfte der ehemaligen Dresdner Bank vorzunehmen. Dabei haben wir festgestellt, dass offensichtlich im Gegensatz zu den HVB-Kundentransaktionen die Dresdner-Bank-Geschäfte alleine solche im Eigenhandel der Bank waren. Das heißt, dass es bei der ehemaligen Dresdner Bank AG kein Geschäftsmodell gab, welches Kunden der Bank ermöglichte, an sogenannten Cum/Ex-Transaktionen teilzuhaben.

Ferner haben wir, das heißt die Steuerabteilung, zu diesem Zeitpunkt Kontakt mit den Kollegen des Handelsbereiches der Commerzbank aufgenommen. Ziel war es, in Erfahrung zu bringen, ob es dort in der Vergangenheit vergleichbare Geschäfte wie bei der ehemaligen Dresdner Bank AG gegeben hat. Dies wurde uns von den Ansprechpartnern in der Handelsabteilung verneint, zumal es im Handelsbereich der Bank seit dem Jahr 2000 bereits sogenannte selbstverpflichtende Handelsbeschränkungen gegeben hat, welche unter anderem Halteperioden für Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag beinhalteten. Damit sollten kurzzeitige Transaktionen um den Dividentermin ausgeschlossen werden - ein Ge-



4. Untersuchungsausschuss

danke, der sich nun auch in der durch das Investmentsteuerreformgesetz eingefügten Regelung des § 36a EStG im Zusammenhang mit sogenannten Cum/Cum-Transaktionen wiederfindet.

Nach Bekanntwerden des vorgenannten BMF-Schreibens vom 5. Mai 2009 wurden überdies die internen Handelsbeschränkungen um eine weitere Regelung dahin gehend ergänzt, dass eine Steueranrechnung bei Cum/Ex-Transaktionen grundsätzlich nicht mehr geltend gemacht werden darf. Eine Notwendigkeit zu einer weitergehenden internen Untersuchung der vergangenen Jahre wurde zu dieser Zeit aus vorgenannten Gründen nicht erkannt.

Dies änderte sich im November/Dezember des Jahres 2015, nachdem die Diskussion in der Öffentlichkeit zunahm und reputatorische Schäden für die Bank in der Folge nicht mehr auszuschließen waren. Dies veranlasste den Vorstand der Commerzbank, freiwillig eine interne Untersuchung durchzuführen. Der Vorstand beauftragte den Abschlussprüfer PwC, diese für die Jahre 2003 bis 2011 durchzuführen.

Wir haben der zuständigen Finanzbehörde gegenüber diese interne Untersuchung unmittelbar nach Beauftragung angezeigt und dazu bereits angekündigt, dass wir über das Ergebnis unaufgefordert Bericht erstatten werden. Dies erfolgte schließlich auf der Basis des Betriebsprüfungsberichtes von PwC vom 19.04.2016 am 26.04.2016 nach vorheriger Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gesamtvorstand. Die Finanzverwaltung veranlasste daraufhin auch weitere Prüfungshandlungen für die Jahre 2005 bis 2008 bezogen auf die Commerzbank AG selbst - ich hatte eben berichtet, das war die Dresdner Bank. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Prüfungsfeststellungen der Prüfungen liegen uns bislang nicht vor.

Da der PwC-Bericht entgegen den bisherigen Annahmen Anhaltspunkte liefert für gegebenenfalls kritisch zu beurteilende Cum/Ex-Transaktionen in einzelnen Jahren, entschied sich der Vorstand für eine weitergehende forensische Untersuchung, welche ebenfalls durch PwC durchgeführt

wird. Diese ist bis heute noch nicht abgeschlossen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Korten. - Noch einmal vielleicht zu Ihrem langjährigen, jahrzehntelangen Werdegang im Bereich des Steuerrechts, der Steuerabteilung. Jetzt hören wir häufig - und auch in der Befragung von Herrn Plümer klang das scherzhaft an -, dass ohne Steueranreize nun kaum ein Geschäft in Deutschland dem deutschen Kunden gegenüber schmackhaft zu machen sei, sprich: dass steuerliche Motivationen bei jedem Produkt einer jeden Bank eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielten. Von daher: Wann sind Sie denn das erste Mal in Ihrer Tätigkeit als Steuerexperte mit steuerlich motivierten Geschäftsmodellen unter der Überschrift „Cum/Cum“ oder „Cum/Ex“ in Kontakt gekommen?

Zeuge Stefan Korten: Ich führte eben, Herr Vorsitzender, kurz schon mal eingangs aus: Mit meinem Eintritt in die Bank Oktober 2006 befasste ich mich oder musste ich mich in dem Moment ja befassen mit dem Jahressteuergesetz 2007, und da hatten wir bekanntlich die Neuregelung drin, die dieses Thema „Kompensationszahlung bei Leerverkäufen“ zum Tatbestand hatte. Das war seinerzeit der erste Berührungspunkt, wo ich, glaube ich, jetzt auch im Nachhinein betrachtet mit Cum/Ex in Kontakt trat, weil das musste man verstehen, was dort in dem Jahressteuergesetz 2007 drinstand.

Das fiel mir persönlich als jemand, der aus der Finanzbranche in der Vergangenheit nicht kam - ich berichtete, ich hatte zuvor jahrelang bei der KarstadtQuelle AG im Handelskonzern gearbeitet -, sichtlich schwer, dieses zu verstehen, was da passierte. Die Gesetzesbegründung, die man regelmäßig dann hinzuzieht, gab einen gewissen Aufschluss darüber, dass hier eine Lücke wohl bestanden hat, die man versucht dadurch zu schließen. Das haben wir dann an der Stelle in den Systemen auch der Bank so weit umgesetzt. Weitergehende Befassung mit diesem Thema fand zu dem Zeitpunkt nicht statt, weil auch mir in der neuen Funktion nicht klar war, was eigentlich letztendlich dahinter stehen konnte oder in der Vergangenheit stand.



4. Untersuchungsausschuss

Wenn Sie generell auch das Thema ansprechen „steuerorientierte Produkte“ oder „Gab es überhaupt Produkte, die man an Kunden verkaufen konnte ohne eine Steuerkomponente?“, dann möchte ich dazu eigentlich Folgendes ausführen: Wir haben in der Bank einen sogenannten Neuprodukte-Prozess. Das heißt, alle kundenorientierten Produkte laufen über diesen Prozess, und zwar unabhängig davon, ob da eine Steuerkomponente drin ist oder nicht, weil in dem Prozess unter anderem auch ganz einfach in Erfahrung gebracht werden muss: Sind unsere Systeme, also IT-Systeme in der Bank, überhaupt in der Lage, dieses Produkt abzubilden? Das heißt, alles läuft dort drüber. Und wir sind regelmäßig auch als Steuerfunktion ein sogenanntes Voting Member, also jemand, der darüber dann auch befindet: Haben wir eine Steuerkomponente? Wenn wir sie haben: Ist sie kritisch, oder ist sie unproblematisch? - Das ist in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren immer auch von uns durchgeführt worden. Dazu haben wir regelmäßig eine kritische Haltung eingenommen. Das heißt, wir haben immer zugesehen, dass wir aggressive Tendenzen, die sich durchaus mal am Markt gezeigt haben, die dann möglicherweise auch in ein Produkt mal hätten gekleidet werden können - - dass wir dieses nicht durchgeführt haben.

Wir haben beispielsweise - um das auch ganz deutlich zu machen - mit der Fusion der Dresdner, mit der Finanzkrise und dann auch einhergehend mit den Stabilisierungsmaßnahmen, die ja auch eine Commerzbank erhalten hat, ganz klar entschieden, dass wir jegliche rein steuerorientiert aufgesetzten Produkte fortan nicht mehr machen. Um das an einem Beispiel deutlich zu machen: Auch nach der Fusion der Dresdner Bank - es gab dort auch ein Strukturierungsgeschäft, und wir haben dieses komplett auf den Prüfstand gestellt - - und haben Elemente, wo wir gesagt haben: Aus reputatorischen Gesichtspunkten, auch aus dem Gesichtspunkt heraus, dass wir hier Unterstützungsmaßnahmen erhalten haben, werden wir diese nicht mehr fortführen.

Das heißt nicht, dass wir jedes Mal dann, wenn ein Produkt auch eine Steuervariante beinhaltetete, das grundsätzlich nicht gemacht haben. Aber wenn ein Steuervorteil letztendlich mit einem

ansonsten insgesamt wirtschaftlich vorteilhaften Produkt einherging, dann haben wir es auf Legalität geprüft, und wenn das legal war, haben wir es auch dann so weit akzeptiert.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Noch mal, weil Sie auf das Jahr 2007 und auch auf Ihren ersten Kontakt mit Cum/Ex - Jahressteuergesetz 2007 - abhoben: Geht man da nicht einfach mal hausieren und sagt: „Gibt es da nicht Leute, die da nun das als Geschäftsmodell machen? Gibt es da nicht Gutachter? Gibt es da nicht Wirtschaftskanzleien? Wer kann mich da mal schlaumachen? Gibt es da nicht einen Dr. Berger, der da nun letzten Endes damit durch die Lande reist und seine Gutachten - to whom it may concern - verteilt?“?

Zeuge Stefan Korten: Also, zu dem Zeitpunkt haben wir es ganz klar - aus meiner Funktion heraus betrachtet - nicht getan. Wir hatten zu dem Zeitpunkt noch keine Veranlassung dazu gesehen, das zu tun. Man muss sagen: Wir haben ja, wenn ich eben die Kundenprodukte ansprach - - Dort haben wir einen Prozess, muss man sehen, dass wir jetzt nicht von der Steuerfunktion in sämtliche Aktivitäten der Bank immer direkt zeitnah eingeschaltet sind. Das ist einfach aufgrund der enormen Volumina; das geht faktisch nicht. Da stoßen wir irgendwo an unsere Grenzen. Und das war ja hier, wie ich berichtete, sowohl bei der ehemaligen Dresdner Bank als auch bei der Commerzbank kein kundenbezogenes Geschäft. Wir haben niemals den Kunden dieses angeboten. Das waren einfach Transaktionen, die bei uns im Aktienhandel stattgefunden haben, die dann eine bestimmte Rechtsfolge beinhalteten. Und da, wie auch eben ausgeführt, aufgrund der Handelsbeschränkungen, der selbstaufgelegten Handelsbeschränkungen, ja auch gewisse Halteperioden dort schon eingezogen waren, war für mich zu dem Zeitpunkt damals keine Veranlassung, weiter zu gehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Erinnern Sie sich denn noch an Kunden, die nach Cum/Ex-Modellen, Dividendenstripping-Modellen usw. gezielt nachgefragt haben und sagten: „Warum habt ihr nicht so was? Dann gehen wir doch zur Nachbarschaft“?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stefan Korten: Also, ist mir nicht bekannt, Herr Vorsitzender. Die Frage ist mir so nie gestellt worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Erinnern Sie sich noch an doch nennenswerte Anstiege von Steuererstattungsansprüchen der Bank? Hat es da mal Situationen gegeben, in denen gelbe oder rote Leuchten aufgeleuchtet haben und man gesagt hat: „Da müssen wir doch mal nachgucken, wieso das so kommen kann“?

Zeuge Stefan Korten: Nein. Das, was wir gemacht haben natürlich im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen und was wir heute ebenso natürlich machen: Wir gleichen schon Anrechnungsansprüche mit den entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnungspositionen ab, dass wir da kein Mismatch haben in dem Sinne, dass wir dort etwas anrechnen, was eigentlich zu dem Ertragsvolumen der Bank dann gar nicht passt aus dem Handelsgeschäft. Das tun wir. Da wir aber hier ja über millionenfache Transaktionen reden in der Bank über das Jahr, machen wir eines oder können wir heute eines immer noch nicht machen: Wir gleichen jetzt nicht Position für Position ab: Zu welchem Ertrag passt dieser Anrechnungsanspruch, und aus welchem Geschäft kommt er konkret her, und wie ist dieses Geschäft unter rechtlichen Gesichtspunkten zu würdigen?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke sehr. - Dann habe ich keine Fragen mehr an Sie, Herr Korten, und darf überleiten an den Kollegen Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Korten, die Eingangserklärung, die Sie uns vorher vorgelesen haben, haben Sie die alleine verfasst, oder war daran die Presse- oder Rechtsabteilung beteiligt?

Zeuge Stefan Korten: Die habe ich komplett alleine verfasst.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Sie haben ja 2006 angefangen, haben Sie gesagt, bei der Commerzbank und haben gesagt: „Da kam das Jah-

ressteuergesetz 2006“, und allein der Gesetzesbegründung hätten Sie entnommen, dass es da wohl Probleme gegeben hat. Haben Sie in Ihrer Umgebung in der Bank - ich vermute, Sie waren ja nicht der Einzige, der sich mit den Sachen befasst hat - - Haben Sie denn gewusst oder erfahren, dass der Bankenverband in dieser Sache Ende 2002/Anfang 2003 auch einen Vorschlag gemacht hat?

Zeuge Stefan Korten: Also, zum damaligen Zeitpunkt - wie gesagt, das Schreiben des Bankenverbandes war, glaube ich, von 2002; ich kam in die Bank Ende 2006 - kannte ich das nicht, das Schreiben. Ich hatte in der Tat seinerzeit - wie das heute auch bei neuen gesetzlichen Fassungen ja eigentlich gang und gäbe ist - einfach nur festgestellt: Ja, hier will der Gesetzgeber etwas, was zu einem unerwünschten Ergebnis führt für die Zukunft, irgendwo verändern. Das ist durchaus etwas, was wir heute auch immer wieder in Jahressteuergesetzen finden, in sogenannten Reparaturgesetzen. Das war für mich zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht unüblich oder auffällig.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und dann haben Sie ja selber gesagt, Sie haben dann 2015 entschieden, PwC zu beauftragen mit einer Untersuchung. Warum wurde denn die PwC für diese Untersuchung ausgewählt? Wissen Sie das?

Zeuge Stefan Korten: Ja, es fand seinerzeit eine Diskussion im Vorstand statt über das Thema. PwC wurde, wenn ich das noch rekapitulieren kann, aus zwei Gründen seinerzeit im Wesentlichen ausgewählt: Einmal: Es ist unser Abschlussprüfer, und diese Prüfung, ob möglicherweise Rückstellungsbedarf besteht, haben wir dann auch direkt von PwC durchführen lassen. Und wir haben PwC in Frankfurt - oder der Vorstand - mandatiert aus dem zweiten Grund, weil PwC hier insbesondere bei den handelnden Personen einfach über ein gutes fachliches Verständnis hierzu verfügte, weshalb wir gesagt haben: Das macht Sinn; hier kommt jetzt nicht einer neu rein, der sich in die Thematik komplett neu einarbeiten muss. - Denn ich meine, nicht zuletzt aufgrund der Riesenkomplexität und des schwierigen Verständnisses sitzen wir heute alle hier, glaube ich.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hat denn PwC die Commerzbank schon früher zu Cum/Ex-Geschäften beraten, also vor dieser Untersuchung?

Zeuge Stefan Korten: Nein, nicht dass ich wüsste.

Richard Pitterle (DIE LINKE): In dem Fünften Nachtrag vom 27. Oktober [sic!] 2016 wird davon gesprochen: Es handelt sich um Einzelfälle, aber um keine Systematik bei den Cum/Ex-Geschäften. - Kann man das so verstehen, dass diese Geschäfte zufällig und ungeordnet durchgeführt worden sind?

Zeuge Stefan Korten: Das klärt ja gerade noch mal eine im Nachgang jetzt veranlasste forensische Untersuchung. Der jetzige Erkenntnisstand ist aus meiner Sicht der - so interpretiere ich das -, dass es in der Tat dafür kein Geschäftsmodell gibt. Das, was in dem Prüfungsbericht vorgefunden wurde, wo zumindest Anhaltspunkte bestehen - mehr ja noch nicht -: Die Anhaltspunkte für möglicherweise fragwürdige Cum/Ex-Geschäfte in einzelnen Jahren sind, gemessen - ausdrücklich: gemessen - am Gesamtvolumen, relativ gering. Und ich interpretiere das so, dass dies letztendlich möglicherweise - aber das wird die Forensik zeigen - Geschäfte sind, die mit den damaligen Handelsbeschränkungen nicht zwingend im Einklang stehen. Aber dafür die Forensik, und ich glaube, der Vorstand hat hier klar entschieden, dass er hier Transparenz haben will.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Der Vorsitzende hat Sie ja schon gefragt wegen der Kapitalerstattungsansprüche [sic!]. Wir haben ja vorher gehört, dass Geschäfte - damit ich es nicht falsch sage - 2004, 2005 und 2008 gemacht worden sind. Konnte man nicht sehen jetzt in den Jahren 2006 und 2007 bzw. 2009 - - konnte man an dem Konto der Kapitalertragsteuer nicht sehen, dass sich da irgendwas verändert hat, dass gerade in diesen Jahren die Kapitalerstattungsansprüche [sic!] höher als in den üblichen Jahren gewesen sind?

Zeuge Stefan Korten: Also, wir haben in den Jahren bei Abgabe der Steuererklärung keine Auffäl-

igkeiten festgestellt, die uns jetzt veranlasst haben oder hätten, dort noch mal genau nachzufassen. Das ist nicht der Fall gewesen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Welche Kontrollinstanz in der Bank hätte diese Einzelfälle, wie Sie sagen oder wie es in der Erklärung heißt, kontrollieren und abstellen müssen?

Zeuge Stefan Korten: Das kommt jetzt einfach darauf an, was man im Rahmen der Forensik nachher finden wird. Wird es dort zu der Erkenntnis kommen, dass man wider bestehende Regularien gehandelt haben sollte, dann wären das aus meiner Sicht Fälle, die anlässlich möglicherweise einer internen Revision auffallen, dann aber nur, wenn man mal routinemäßig dieses Geschäft prüft; denn eine anlassbezogene Prüfung war ja mangels Kenntnis dieser Themen nicht angezeigt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Habe ich noch?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, eine Frage haben Sie noch.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, wenn es tatsächlich Einzelfälle gewesen sind, von denen in der Bank sonst niemand etwas mitbekommen haben will, müssen doch die internen Kontrollinstanzen völlig versagt haben. Stimmen Sie mir in diesem Punkt zu?

Zeuge Stefan Korten: Ich würde es mal anders ausdrücken, Herr Pitterle: Es ist im Nachhinein natürlich immer bedauerlich und schlecht, wenn möglicherweise Verstöße oder Geschäfte gemacht werden, die nicht mit den internen Regeln im Einklang stehen, ja. Das ist im Nachhinein immer bedauerlich. Ich glaube aber auch, in einer komplexen Geschäftsstruktur wie der Commerzbank wird man im Vorfeld dieses nie gänzlich ausschließen können.

Das, was wir gemacht haben - vielleicht ganz kurz als Randbemerkung -: Wir haben durchaus jetzt in den letzten zwei, drei Jahren, wo man einfach sieht, dass das Thema unter dem steuerlichen Gesichtspunkt immer kritischer wird, dass der Legitimitätsgesichtspunkt deutlich mehr in



4. Untersuchungsausschuss

den Vordergrund kommt, beispielsweise auch in der Steuerfunktion der Bank ein Compliance-Management-System aufgebaut, was jetzt deutlich mehr Kontrolltätigkeiten von der Steuerfunktion schon beinhaltet. Dies werden wir weiter ausbauen, weil wir verstanden haben, dass wir hier letztendlich mehr machen müssen, weil ganz einfach auch in der öffentlichen Wahrnehmung - im Gegensatz zu früher - viel mehr erwartet wird.

Aber zu Ihrer Frage: Hätte das auffallen müssen? Ich glaube, dass Sie solche Dinge, wenn es nicht mit den Richtlinien der Bank im Einklang stand - - Das werden Sie möglicherweise durch einen Zufallsbefund finden; aber Sie werden das letztendlich nicht durch eine ganz normale interne Prüfung entdecken.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Dann darf ich überleiten zur Kollegin Kudla von der CDU/CSU-Fraktion.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Herr Korten, könnten Sie vielleicht mal definieren ein Cum/Ex-Geschäft innerhalb Ihrer Geschäftstätigkeit? Denn ich habe mir jetzt die Frage gestellt: Ist die Antwort nicht eigentlich viel zu einfach? Sie schieben es jetzt ein bisschen von sich weg: Es ist kein Produkt. - Aber ist es nicht sehr wohl ein Geschäftsmodernahe liegendll, welches zwangsläufig in einer Bank anfallen kann, wo eben Geld des Kunden eingelegt wird oder bewegt wird? Gerade wenn man sich vielleicht rechtlich in einem Graubereich bewegt hat anfangs, ist ja naheliegend, dass die Bank dann erst mal sagt: Offensiv bietet man das nicht an, aber sehr wohl lasse ich es zu. - Und meiner Kenntnis nach war das auch Usus in der Bankenlandschaft, dass man gesagt hat: Nur „Produkt“ dürfen wir es nicht nennen.

Insofern ganz konkret die Frage: Wie überprüfen Sie Ihr Geschäftsgebaren - unabhängig davon, ob Sie es als Produkt anbieten oder ob es innerhalb der Bank als Eigenhandel oder als sonstiger Vorgang vollzogen wird - auf die Rechtmäßigkeit, ob Sie selbst im Einklang mit den Steuergesetzen stehen oder ob Sie begünstigen, dass der Kunde hier Steuern hinterziehen kann?

Zeuge Stefan Korten: Also, zunächst einmal, Frau Kudla, muss man sagen oder muss man differenzieren; da will ich auch nicht falsch verstanden werden: Der Aktienhandel als solcher ist natürlich Geschäftsmodell der Bank; das ist gar keine Frage. Das ist aber, glaube ich, bei allen Banken im Eigenhandel normal. Das heißt, der Eigenhandel handelt mit Aktien das ganze Jahr über. Das heißt, es passieren einfach - auch ohne dass man jetzt ganz bewusst ein schädliches Cum/Ex machen will - um den Dividendenstichtag auch Geschäftsabschlüsse, bei denen aufgrund der Usancen bei der Abwicklung es passiert, dass die Aktien, zu deren Lieferung man verpflichtet ist, erst später geliefert werden können.

Ich will nur Folgendes sagen - und das ist noch mal wichtig, dass ich das hier noch mal ein bisschen pointiert herausstellen kann -: Es geht um das schädliche Cum/Ex-Geschäft, solches Geschäft, was bewusst abgeschlossen wurde, um eine einmal gezahlte Kapitalertragsteuer möglicherweise mehrfach sich erstatten zu lassen. Die Cum/Ex-Geschäfte, die einfach im Rahmen des ganz normalen Business anfallen, die werden passieren. Das passiert ja heute noch. Heute hat aber jeder die Vorstellung: Warum denn? Das ist doch 2012 verändert worden. - Ja, die Rechtsfolge der mehrfachen Erstattung ist geändert worden; das Geschäft als solches besteht.

Also, erste Aussage noch mal ganz klar: Cum/Ex bzw. Aktienhandel ist ein Geschäftsmodell. Dass darin auch Cum/Ex-Geschäfte passieren, ist ganz einfach in der Natur der Sache bedingt, wenn Handel um den Dividendenstichtag passiert. Aber - und das möchte ich abgrenzen, und da komme ich zu Ihrer Frage - es gab kein Geschäftsmodell Cum/Ex-Gestaltungen in dem schädlichen Sinne, sich bewusst eine einmal gezahlte Kapitalertragsteuer zweifach oder mehrfach erstatten zu lassen. Dieses Geschäft ist von der Commerzbank und der ehemaligen Dresdner Bank nach den derzeitigen Ermittlungsergebnissen gegenüber Kunden nicht angeboten worden. Also, wir haben keinem Kunden gesagt: Ich habe hier ein ganz tolles Anlage-Instrument. Mit dem Anlage-Instrument kannst du im Grunde genommen noch mal richtig Geld machen, weil du



4. Untersuchungsausschuss

kriegt hinten eine Steuererstattung, und das Geschäft wird für dich insgesamt damit vorteilhaft. - Das haben wir nie gemacht.

Wir haben Cum/Ex, also Aktienhandel und damit auch Cum/Ex im Eigenhandel, betrieben. Und wenn in der Tat jetzt im Rahmen der Untersuchung zum Vorschein kommt, dass der eine oder andere Deal möglicherweise nicht den Regularien der Bank entsprach und demzufolge dann auch sehr kritisch beurteilt werden muss, dann ist das mit Sicherheit ein Punkt, der halt auch von uns weiterverfolgt wird; gar keine Frage.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Aber gibt es Mechanismen, indem Sie die Geschäfte prüfen, die Ihre Kunden tätigen, ob damit Steuerhinterziehung begünstigt wird?

Zeuge Stefan Korten: Ja, das ist der eben schon mal angedeutete Neue-Produkte-Prozess, wo es in der Bank Regeln gibt an alle Geschäftsbereiche, wann immer ein Produkt, ein bestehendes, verändert wird, ein neues aufgesetzt wird, dass dieses dann durch diesen Neue-Produkte-Prozess geschleust wird. Und damit kommt es bei uns vorbei, und damit bewerten wir das Thema auch steuerlich.

In der Tat, das hat sich auf der Zeitachse auch ein Stück weit verändert. Früher hat man gesagt: Wenn dieses Produkt unter steuerlichen Gesichtspunkten legal ist - weil wir hatten keine Hinweise darauf, dass da irgendwo Steuerhinterziehung ist oder Steuerverkürzung -, dann hat man es ja regelmäßig auch als legitim betrachtet; denn etwas Legales zu tun, sollte legitim sein. Wir haben verstanden, dass sich die Wertevorstellungen etwas verändert haben. Heute haben wir, wenn wir heute durch den Neue-Produkte-Prozess gehen, durchaus eine andere Kategorisierung. Das sind die Dinge, wo wir sagen: Das ist aggressives Steuergestaltungsinstrument, was Gestaltungsmissbrauch sein kann oder im schlimmsten Fall sogar Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Das ist von vornherein nicht unser Ding; das wird abgelehnt, rigoros. Selbst da, wo wir sagen: „Das ist legal; das erfüllt die Buchstaben des Gesetzes“, werden wir trotzdem prüfen: Erfüllt es auch den Legitimitätsanspruch? Und da lassen

wir einfach heutige Wertevorstellungen einfließen und sagen: Kann es sich eine Bank generell in der heutigen Zeit, aber insbesondere eine Commerzbank vor dem Hintergrund der staatlichen Unterstützung, auch nur annähernd leisten, dieses zu tun?

Und ich kann Ihnen sagen, Frau Kudla: Die letzten Jahre sind viele Geschäfte, viele Vorschläge am Ende des Tages auch bei mir nicht mehr durchgekommen, weil wir gesagt haben: Das ist legal; das erfüllt die Buchstaben des Gesetzes. Wollen wir das? Nein, wollen wir im Zweifel nicht.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Nun sind diese Vorgänge staatlicher Unterstützung ja schon einige Jahre her, und Sie haben jetzt erst Ende 2015 eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben an PwC, wenngleich es bereits drei Jahre vorher öffentlich diskutiert wurde, diese Geschäfte, auch bei anderen Banken. Können Sie noch mal auf den ganz konkreten Anlass eingehen, dass es zu dieser Untersuchung gekommen ist, und welche Rolle spielte dabei die Abwicklung der Geschäfte durch die Dresdner Bank?

Zeuge Stefan Korten: Um bei Letzterem anzufangen, Frau Kudla: Die Abwicklung der Geschäfte bei der Dresdner Bank hat dort eigentlich keine Rolle gespielt, weil das betraf die Altjahre. Das war für uns auch irgendwo, sagen wir mal, eine Erbschaft, die wir übernommen haben. Da haben wir gesagt: Das müssen wir jetzt einfach verwaltungsseitig über Rechtsbehelfsverfahren oder wie auch immer mal klären lassen. - Es hat eine Entwicklung stattgefunden. Wir haben natürlich - - Nachdem auch der Vorstand darüber informiert wurde, dass wir hier nennenswerte Rückforderungen seitens der Finanzbehörde sehen in dem Dresdner Fall, kam natürlich auch die Frage des Vorstandes: Haben wir das auch? Also, resultiert da für uns als Commerzbank auch ein Thema?

Da hatte ich in meinem Eingangsstatement schon versucht, zu erläutern, dass zu dem damaligen Zeitpunkt auch ich in eigener Person Kontakt aufgenommen habe mit dem Handelsbereich der Bank, dort mit den uns auch vertrauten Personen, die es wissen sollten, und die hatten dort keine



4. Untersuchungsausschuss

weitergehenden Erkenntnisse, dass da was durchgeführt worden sein könnte. Ich habe auch deshalb nicht, Frau Kudla, nachgefragt, weil mir diese Handelsbeschränkungen, diese sogenannten Trader Rules, bekannt waren. Und ich kannte diese und wusste, dass da drinsteht: Du darfst um den Dividendenstichtag nicht handeln, bzw. tust du es, dann kannst du dir in dein Geschäft den Kapitalertragsteueranspruch nicht mit einbuchten. - Und damit war das Geschäft ökonomisch sinnlos. Deshalb hatte ich keinen Anlass, die Aussagen der Händler hier im Moment in Zweifel zu ziehen.

So, und dann kam aber eine Entwicklung, wo wir ja auch - wir von uns aus, also von der Bank her - ständig von der Presse gefragt worden sind: Guck mal da, andere Banken machen Untersuchungen. Warum tust du das denn nicht? - Und die wurden eigentlich massiv, diese Themen. Und das hat den Vorstand dann einfach zu einem bestimmten Zeitpunkt Ende 2015 veranlasst, zu sagen: Okay, wenn es jetzt jeder haben will, dass wir es wirklich intern untersuchen, dann veranlassen wir dieses. - Das ist eine Entwicklung gewesen. Das ist nicht ein schlechtes Gewissen, weil wir plötzlich die Erkenntnis hatten: Na ja, gut, da hatten wir damals möglicherweise ein paar Dinge gemacht; jetzt müssen wir sie doch nennen. - Keineswegs.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Können Sie was zu dem Umfang der Cum/Ex-Geschäfte hier in der öffentlichen Sitzung sagen, und können Sie was dazu sagen, ob Sie denn jetzt nun Abstand genommen haben von den Cum/Ex-Geschäften oder nicht?

Zeuge Stefan Korten: Also, zum Umfang kann ich hier in der öffentlichen Sitzung so viel sagen, wie letztendlich auch schon veröffentlicht ist, nämlich auch bei uns im Jahresabschluss der Commerzbank Ende 2015, weil wir haben die Erkenntnisse dieser Untersuchung durch PwC im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einfließen lassen und haben dort ein aus unserer Sicht Maximalvolumen an möglicherweise steuerfragwürdigen Cum/Ex-Geschäften für die Vergangenheit - ein mittlerer zweistelliger Millionenbetrag - zurückgestellt. Das haben wir getan,

ohne zu wissen, ob durch die forensische Untersuchung tatsächlich nachher erwiesen wird, dass hier diese Anrechnungsansprüche am Ende aller Tage aberkannt werden können. Das ist ein Maximalrisiko, das wir hier dann bilanziell bereits verarbeitet haben, nebst Zinsaufwand für die vergangenen Jahre.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Die zweite Frage war noch - -

Zeuge Stefan Korten: Ja, ja, Entschuldigung. Die zweite Frage war, ob wir davon Abstand genommen haben. Da komme ich zurück eben auf meine Ausführungen, als ich sagte: Auch heute passieren Cum/Ex-Geschäfte, weil das Cum/Ex beschreibt einfach den schuldrechtlichen Vertrag. Ich muss etwas liefern, aber tue es zwei Tage aufgrund der Börsenusancen später, und wenn der Hauptversammlungsbeschluss dazwischenliegt, dann ist das Cum/Ex.

Was wir aber natürlich nicht mehr machen - und das haben wir bereits damals, als das BMF-Schreiben 2009 erschien -: Wir haben sofort alles gestoppt, die Trader Rules, also diese Selbstverpflichtungen, noch mal erschwert. - Und wie wir wissen, ist seit 01.01.2012 durch eine Gesetzesänderung die seinerzeit mehrfache Erstattung gar nicht mehr möglich.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Sie haben vorher erwähnt, dass mit dem Erwerb der Commerzbank die Geschäfte eigentlich nicht direkt etwas zu tun haben. Aber war es nicht gerade so, dass nach Erwerb - - oder dass festgestellt wurde, dass die Tochter der Commerzbank umfangreiche Cum/Ex-Geschäfte tätigt? Welche Strukturen haben Sie hier vorgefunden?

Zeuge Stefan Korten: Sie spielen auf die Betriebsprüfung der Dresdner Bank an, oder? Weil Sie sagten jetzt gerade noch mal „Commerzbank“. Ich will es nur richtig einordnen.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Nein, ich spiele auf den Erwerb der Dresdner Bank durch die Commerzbank an und auf die Tochtergesellschaft, die Investmenttochter der Commerzbank, die Cum/Ex-Geschäfte in großem Stil getätigt hat.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stefan Korten: Das war die Tochtergesellschaft der Dresdner Bank, ja.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Der Dresdner Bank, ja.

Zeuge Stefan Korten: Genau, der Dresdner Bank.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Ja, meine ich.

Zeuge Stefan Korten: Okay. - Die Geschäfte sind ja untersucht worden. Die sind zunächst einmal auch uns bekannt geworden im Rahmen der Betriebsprüfung. Die Betriebsprüfung ist hingegangen und hat die Steueranrechnungsansprüche der ehemaligen Dresdner in dem Moment untersucht, hat umfangreiche Fragen gestellt, wollte umfangreiche Informationen haben, auf welchen Geschäften diese Anrechnungsansprüche basieren, und das war der Moment, wo wir dann auch aufgrund der Sachverhaltsermittlungen vergangenheitsbezogen dann erstmals erkannt haben, welche Geschäfte dort gelaufen sind.

Jetzt muss man sagen: Das Verfahren - ich hatte es eingangs schon gesagt - befindet sich derzeit noch in einer gerichtlichen Klärung, weil einfach bis heute auch streitig ist, ob diese schädlichen Absprachen tatsächlich so stattgefunden haben, wie sie heute behauptet werden. Also, wir haben durch die Betriebsprüfung bei der Dresdner Kenntnis überhaupt erlangt: Was ist denn da überhaupt passiert?

Bettina Kudla (CDU/CSU): Ich würde dann weitergeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gibt es noch Fragen seitens der CDU/CSU-Fraktion? - Dann darf ich überleiten zum Kollegen Gerhard Schick, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Korten, ich will als Erstes kurz zu diesen Selbstverpflichtungen fragen. Ich habe die jetzt nicht in unseren Unterlagen erinnerlich. Vielleicht sind die nicht übermittelt worden. Auf jeden Fall würde mich interessieren, ob Sie noch mehr dazu sagen können: Wie kommt so was zustande? Wer löst das aus?

Wie wird so was sanktioniert? Und was beinhaltet die grob? - Dann können wir gegebenenfalls nachher noch mal klären, ob wir das auch noch mal uns anschauen können, wie die Selbstverpflichtungen aussehen.

Zeuge Stefan Korten: Ja. Das sind Selbstverpflichtungen des Handelsbereiches selber, also des Aktienhandels. Die gibt es seit 2000 und regeln quasi das Verhalten der Händler, wie bestimmte Aktientransaktionen vorzunehmen sind.

Um auf die wesentlichen Regelungen mich hier zu konzentrieren: Sie enthält beispielsweise, enthielt und enthält beispielsweise eine Regelung, dass um den Dividendenstichtag Halteperioden eingehalten werden müssen. Das hat sich im Laufe der Zeit durchaus immer mal wieder etwas verändert, ist angepasst worden, aber zum maßgeblichen Zeitpunkt habe ich jetzt noch in Erinnerung so ad hoc aus dem Stand: Wir redeten da über Halteperioden acht Tage vor dem Dividendenstichtag und acht Tage danach. Damit wollte man vermeiden, dass man gerade um den Dividendenstichtag halt ein erhöhtes Transaktionsvolumen hat. Und seit dem Jahr 2009, BMF-Schreiben, wurde da noch mal eine Regelung ergänzt, und die lautete ganz klar, dass in Cum/Ex-Geschäften keinerlei Anrechnungsansprüche mehr geltend gemacht werden können. - Und dann gibt es halt noch mehrere Regelungen; aber das müsste man dann noch mal zur Verfügung stellen. Ich denke mal, das wäre gar kein Problem.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie Erkenntnisse, dass diese Selbstverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt eingehalten worden sind, oder gibt es Hinweise, dass die einfach nicht funktioniert haben?

Zeuge Stefan Korten: Vom Grundsatz her sagt mir meine Erfahrung - jetzt auch im Zusammenhang mit den ganzen Untersuchungen, die gelaufen sind -, dass sie grundsätzlich eingehalten worden sind. Ich selber kenne dort das Team innerhalb der Handelsabteilung, die das überwacht, selbst Personen, die einen sehr starken auch steuerrechtlichen Hintergrund seit vielen Jahren haben - - in der Bank sind, die eher sehr, sehr vor-



4. Untersuchungsausschuss

sichtig sind im Umgang, und das sind die Personen, die diese Regeln erlassen haben innerhalb des Handels. In den Rules steht dann drin, dass beispielsweise ein Verstoß gegen diese sofortige disziplinarische Maßnahmen auslöst usw. usf. All das ist dort geregelt. Ich habe nicht den Eindruck, dass diese nicht befolgt, also generell nicht befolgt werden oder - wie soll ich sagen? - nicht ordnungsgemäß befolgt worden sind, sondern eher das Gegenteil. Ich muss zugeben durch die Berichte hier oder durch die Funde bei PwC, dass das halt nicht lückenlos passiert ist.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Plümer hatte vorher uns berichtet von einer Überprüfung dann nach dem Jahressteuergesetz 2007, was das impliziert, in Zusammenarbeit mit Freshfields. Könnten Sie uns darüber noch etwas Auskunft geben: Warum Freshfields? Mit wem hatten Sie da zu tun? Und würden Sie sagen, dass sie in richtiger Form nach heutiger Erkenntnis sozusagen das eingeschätzt haben, oder sind da sozusagen Lücken offengeblieben? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass wir an anderer Stelle eben mit Freshfields zu tun haben.

Zeuge Stefan Korten: Man muss, Herr Dr. Schick, hier wissen, dass - wie eben jetzt schon mehrfach ausgeführt - wir keine Kundentransaktionen hatten. Deshalb ist das Geschäft zunächst einmal jetzt nicht über einen geordneten Prozess bei uns vorbeigekommen, infolge dessen wir möglicherweise gesagt hätten: Oh, da haben wir aber ein Problem. Wir mandatieren mal vorsorglich auch einen Dritten und holen mal eine steuerliche Expertise ein. - Das war so nicht der Fall, sondern der Handelsbereich hat hier im Rahmen seiner enormen Handelsvolumina halt gelegentlich selbst auch Stellungnahmen, Gutachten und Ähnliches eingeholt. Das wussten wir, dass das gelegentlich erfolgt. Aber es gab keine Regel in der Bank, die da sagte: „Wann immer ihr jetzt irgendwo eine steuerliche Expertise braucht und ihr irgendwas für euer Geschäft abdecken oder covern wollt, also absichern wollt, dann müsst ihr es über die Steuerabteilung machen“, sondern das sind unmittelbare Kontaktaufnahmen gewesen - passiert heute auch noch - der Händler, um dann möglicherweise zu Einzelthemen sich mal ganz kurz eine Expertise einzuholen.

Das ist auch nicht immer so zu verstehen, dass jetzt dort ein Mandat gegeben wird: Beurteile mal folgende Situation. Jetzt brauche ich mal ein langseitiges Gutachten. - Das ist einfach aufgrund einer gewissen Geschäftsbeziehung zu Beratern - das muss nicht nur Freshfields gewesen sein - - ist einfach dann auch schon mal per E-Mail gelaufen, wo Sie dann E-Mails auch schon mal sehen: „Ja, ich habe hier die und die Situation. Wie sieht das denn da aus, wie würdest du das beurteilen?“, „Da kommt das Jahressteuergesetz 2007. Was heißt das?“ usw.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, ich muss mir das so vorstellen, dass die Handelsleute zum Beispiel auch in London dann mit Londoner Freshfields-Experten - nein, es müssen ja Deutsche sein, weil es um das deutsche Steuerrecht - - Also, es lief schon in Deutschland?

Zeuge Stefan Korten: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch sagen, wer da die Kontaktpersonen waren?

Zeuge Stefan Korten: Von der Commerzbank-Seite?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, von der anderen Seite.

Zeuge Stefan Korten: Von der anderen Seite. Von Freshfields war das - soweit ich das mitbekommen habe jetzt ab 2006, mit allen Vorbehalten - im Wesentlichen der Thomas Wiesenbart, von der Freshfields-Seite.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Dann würde mich interessieren: Es war schon das Gespräch von dem Aufarbeitungsprozess, den die Commerzbank in Gang gesetzt hat. Wo kam der Impuls konkret im Haus her? Hat der Vorstand das aus irgendeinem Gespräch im BMF angebracht und gesagt: „Da müssen wir mal etwas tun“? Hat ein Mitarbeiter signalisiert: „Ich glaube, wir haben da doch was“? Wie war der Prozess? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das präzise schildern würden, weil in



4. Untersuchungsausschuss

anderen Banken hat ein solcher Prozess ja teilweise nicht stattgefunden bisher, und dann wäre ja die Frage: Wie kam das bei Ihnen zustande?

Zeuge Stefan Korten: Also, den Prozess muss man sich so vorstellen: Wir wurden ja aufmerksam durch die Betriebsprüfung bei der ehemaligen Dresdner Bank. Ich führte aus, dass es dort erhebliche Nachforderungen gab, was mich dann veranlasste, den Vorstand darüber in Kenntnis zu setzen. Man kam dann natürlich in die Diskussion: „Um was geht das da?“ usw. usf. Wir haben dann dem Vorstand halt empfohlen, diese Rechtslage klären zu lassen, weil sie mindestens halt unsicher war. So ist der Vorstand einfach in Kontakt gekommen mit diesem Thema.

Natürlich hat man dann gefragt, zum damaligen Zeitpunkt schon: Na ja, wir reden jetzt über die Dresdner Bank. Habt ihr das auch, also haben wir das auch - also wir, Commerzbank? - Und das löste dann intern den Prozess aus, dass auch ich meinerseits eine Bewertung abgegeben habe, die da hieß: Sollte damals nicht der Fall sein, weil wir auch über die Handelsbeschränkungen da schon Regeln eingezogen haben. - Aber ich sagte seinerzeit auch, ich würde auch noch mal zur Sicherheit die Handelsabteilung kontaktieren. Und da haben wir dort Gespräche geführt, die das bestätigt haben. Ich hatte, wie gesagt, aufgrund der Aussage, die ja zu den Regeln passte, keine Veranlassung, da noch weiter zu gehen. Ich habe das dann auch so weit dem Vorstand kommuniziert. Und wir haben dann entschieden, dass wir zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt also keine Veranlassung haben, jetzt eine Untersuchung auszulösen.

Das Ganze hat sich im Zeitablauf schlichtweg verändert, weil wir immer wieder auch mit Presseanfragen konfrontiert wurden, die uns dann haben wissen lassen: Andere machen das viel proaktiver, und ihr sagt einfach: „Das sollte nicht sein“; das ist uns möglicherweise zu wenig. - Und die Abstimmung der ganzen Pressefragen ist ja dann inhaltlich auch bei mir vorbeigekommen. Von daher merkte man einfach: Es ist die Frage, wie lange der Vorstand sich das leisten kann. Oder muss er nicht jetzt einfach mal sagen: „Ich mache das jetzt“, damit er sich ein Stück weit

dann auch der Kritik der Presse abschließend stellt? Und so kam es dann 2015 zu der Bewertung.

Amtierender Vorsitzender Richard Pitterle: So, die Zeit ist um für den Kollegen Schick. Ich übergebe an den Kollegen Schwarz von der SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Herr Korten, Sie haben uns erklärt, bei Produkten für Kunden, da haben Sie scheinbar einen sehr restriktiven Prüfungsablauf. Jetzt habe ich gerade gehört: Bei Eigengeschäft läuft es bei Ihnen auch mal teilweise so: Da schreibt man mal eine Mail, um sich eine Auskunft einzuholen. - Gibt es da unterschiedliche Prüfprozesse bei Ihnen im Hause? Das heißt: Für einen Kunden haben wir ein gewisses Schema, nach dem es ablaufen muss; wenn wir eigene Produkte haben, dann können wir, sagen wir mal, das auf dem kurzen Dienstweg auch abklären. - Das wäre die eine Frage.

Die andere Frage ist: Welchen Einfluss haben Sie dann als Steuerabteilung, wenn solche Anfragen an Beratungsorganisationen laufen? Und bei Beratern gibt es auch solche und solche; es gibt konservative, und es gibt progressive. Spielt das auch irgendwo eine Rolle? Aber ich kann ja, wenn ich jetzt Händler bin und weiß: „Da gibt es in der Wissenschaft oder auch in der geordneten Expertise, sprich: in entsprechenden Unternehmen, Leute, die manches vielleicht ein bisschen, sagen wir mal, lockerer sehen und auch, sagen wir mal, offensiver mit Geschäften umgehen - - Wie muss man sich das vorstellen, wie wird da abgewogen bei Ihnen im Haus?

Zeuge Stefan Korten: Zu dem Aktienhandel - so wie eben auch schon mal angedeutet -: Da reden wir über ein Massengeschäft in einer Bank. Es ist nicht vorstellbar, dass eine Bank hier nicht [sic!] ohne signifikante Bestände permanent am Markt handelt. Wir sind ein großer Emittent von Zertifikaten. Da versprechen wir, das Produkt, dem Anleger eine bestimmte Leistung, eine bestimmte Performance auf der Basis gewisser Aktienwerte beispielsweise. Das muss ja komplett irgendwo auch abgesichert werden; das heißt, wir kaufen diese Aktien. Wir haben andere Aspekte, weshalb



4. Untersuchungsausschuss

wir umfangreichen Aktienhandel betreiben. Das ist Massengeschäft. Da gibt es bei uns jetzt keine Verpflichtung, die ganzen Transaktionen auf steuerliche Sicherheit absegnen zu lassen.

Es ist natürlich so, dass, weil wir wissen, dass dort auch Aktiengeschäft läuft, wir natürlich auch im Rahmen unserer Funktion permanent die Gesetzeslage verfolgen und einfach auch verstehen: „Was ändert sich in der Rechtsprechung? Gibt es Verwaltungsanweisungen, die zu einer Veränderung führen?“ usw. usf. Wir wissen durch die ganze Diskussion um Cum/Ex und Cum/Cum, dass einfach beispielsweise die Frage um das wirtschaftliche Eigentum bei Wertpapieren heute noch mal komplett zur Debatte steht. Und das ist natürlich ein Punkt, wo wir jetzt sofort sagen: Ja, was ist denn eigentlich im Moment Stand der Dinge der Diskussion? Und wann immer wir sehen: „Das könnte Auswirkungen haben auf das aktuelle Geschäft und damit auch das Massengeschäft“, dann nehmen wir natürlich sofort Kontakt auf mit den einzelnen Abteilungen und versuchen dann, die jeweiligen aktuellen Entwicklungen sofort auch dort klarzumachen. Das ist ein permanenter interaktiver Prozess, aber nicht im Sinne - -

Andreas Schwarz (SPD): Aber der lebt vom Mitmachen.

Zeuge Stefan Korten: Bitte?

Andreas Schwarz (SPD): Der lebt vom Mitmachen, aber nicht von einer Struktur.

Zeuge Stefan Korten: Na ja, es ist einfach schwer, Herr Schwarz, das in eine klare Organisationsstruktur zu kleiden. Bei den Kundengeschäften, wo Sie sagen: „Da haben wir klare Produkte“, da ist das relativ einfach zu tun. Wenn wir jetzt sagen: „Wir haben einen großen globalen Aktienhandel“, dann können Sie den Aktienhandel nicht global jetzt irgendwo so atomisieren, dass Sie an jeder Stelle jetzt immer wieder auch versuchen, vor den jeweiligen Transaktionen zu bewerten: Ja oder nein? Das ist schlichtweg ein Massenproblem. Aber wir sind ja nicht untätig, wie ich eben beschrieben habe. Wir sind permanent dabei, die Gesetzeslage zu überprüfen. Wir

wissen, wie das Geschäft in den wesentlichen Dingen funktioniert, und wann immer Änderungsbedarf ist, nehmen wir darauf Einfluss.

Andreas Schwarz (SPD): Aber so einen klaren präzisen Ablauf haben Sie jetzt da im Prinzip nicht? Also, wenn der Händler bei Ihnen im Hause sich die Expertise einholt und er kann seinen Haken setzen „passt“, muss er Ihnen eine Rückmeldung geben, oder passiert das mehr, wenn es sich halt bilateral zufällig ergibt, dass man darüber redet?

Zeuge Stefan Korten: Nein, er war in der Vergangenheit jetzt nicht nach einer klaren strengen Regel verpflichtet, dieses zu tun. Es ist faktisch aber regelmäßig erfolgt. Also, wenn dort auch Clifford Chance, Freshfields - das ist also nicht nur Freshfields, nicht dass der Eindruck falsch entsteht - - wenn dort Expertisen eingeholt worden sind, dann standen wir häufig auch dann natürlich noch mal als Sparringspartner zur Verfügung, wo es dann hieß: Die haben uns das und das geschrieben. Wie steht ihr an der Stelle dazu?

Andreas Schwarz (SPD): Aber es ist kein Muss. Das ist mehr oder weniger eine Goodwillaktion?

Zeuge Stefan Korten: Also, wenn Sie mich jetzt - - Ich drücke es mal so aus: Wenn Sie mich jetzt nach einem Papier fragen und sagen: „Das möchten Sie mal sehen“, dann sage ich Ihnen: Das gibt es für diesen Teil des Massengeschäftes so nicht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann eine andere Frage. Ich meine, Sie sind ja Leiter der Steuerabteilung und damit letztendlich auch verantwortlich für die Richtigkeit der Abgabe der entsprechenden Erklärungen. Wenn Sie jetzt so diesen Ablauf, wie Sie ihn gerade schildern, Revue passieren lassen, können Sie für sich in Anspruch nehmen, alles, was da so passiert, umfassend bewerten zu können, die Richtigkeit zu bestätigen und auch die Vollständigkeit dessen, was Sie dann letztendlich auch in einer Steuererklärung ja tun müssen? Ist das aufgrund der Abläufe für Sie überhaupt möglich?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stefan Korten: Ich beantworte mal die letzte Frage mit einem klaren Nein; das wird nicht möglich sein. Ich will Ihnen aus einer Unterhaltung mit meinem Finanzvorstand berichten. Wir haben heute einen klaren Prozess. Das heißt, wenn wir eine Steuererklärung so weit erstellt haben, gibt es ein Exragespräch mit dem Finanzvorstand und dem Risikovorstand. Die werden von uns auf der Basis eines vorbereiteten Memorandums über die wesentlichen Dinge informiert, was wir dort drin haben in der Erklärung, was also über die Steuererklärung selbst hinausgeht an Informationsgehalt. Wir weisen auf kritische Themen hin. Wir weisen darauf hin, was wir der Finanzverwaltung anzeigen, also offenlegen, wie wir das behandelt haben, und sind dort in einer Interaktion. Das ist heute einfach ein ganz normaler Prozess.

Anlässlich einer solchen Frage fragte mich mein Finanzvorstand: Damit ist jetzt sichergestellt, dass die Steuererklärung 100 Prozent richtig ist? Aussage von mir: Nein. Das, was ich Ihnen zusichere, ist, dass wir das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben. - Und das Wissen und das Gewissen ist durchaus ein sehr fortgeschrittenes mittlerweile, weil wir viele, viele Kontrollen eingezogen haben, um sicherzustellen, dass es am Ende des Tages wirklich das Richtige ist. Aber Sie werden in einer großen Organisation, wo ja Millionen Sachverhalte - kleine - in die Erklärung einfließen, leider Gottes diese Gewissheit nie haben.

Andreas Schwarz (SPD): Also, das heißt, dass Sie nach § 153 AO auch immer wieder Ihre Steuererklärung abändern?

Zeuge Stefan Korten: § 153 der Abgabenordnung als die -

Andreas Schwarz (SPD): Eine Korrektur der - -

Zeuge Stefan Korten: - Pflicht, zu berichtigen, sobald man Fehler entdeckt, -

Andreas Schwarz (SPD): Passiert bei Ihnen auch?

Zeuge Stefan Korten: - das hat eine rasante Entwicklung genommen. Wenn ich vor zehn Jahren

hier vielleicht in dem Kreis aufgetreten wäre, dann hätte man noch mal genau reingucken müssen: Was steht denn da drin? - Den kann man heute. Da weiß man, was heute drinsteht, und ich kann Ihnen versichern, Herr Schwarz: Sobald wir feststellen, auch im Nachgang zur Steuererklärung, dass auch nur ein Teil falsch ist, geht unverzüglich eine Berichtigungsanzeige nach § 153 raus, in der wir kurz schildern: Was ist uns aufgefallen? Und je nach Komplexität der nachfolgenden Aufarbeitung für die Berichtigung als solche selbst erbitten wir dort regelmäßig ein gewisses Zeitfenster. Und ich denke mal, das ist eine bewährte Praxis; das ist eigentlich gut.

Andreas Schwarz (SPD): Mal eine Einschätzung von Ihnen: Man hat auf der einen Seite die Steuerabteilung, auf der anderen Seite die Händler. Die Händler bekommen sicherlich Vorgaben, Renditeziele, die irgendwo eingehalten werden müssen oder eingehalten werden sollen. Es gibt den Wink mit Boni, den man sich dann erarbeiten oder verdienen kann, und es gibt, wie Sie es geschildert haben, ja auch interne Kontrollmechanismen und vielleicht auch Selbstverpflichtungserklärungen. Kann es trotzdem sein, dass diese Vorgaben: „Ihr müsst Rendite machen“ und: „Ihr wollt ja auch Geld verdienen“, dazu führen, dass man diese Kontrollmechanismen auch bei der Commerzbank bewusst umgangen hat, um letztendlich Ziele zu erreichen, einmal persönlich, aber auch die für die Bank?

Zeuge Stefan Korten: Das ist jetzt, Herr Schwarz, Spekulation. Das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann noch eine andere Frage. Sie waren ja auch beim BdB Mitglied.

(Der Zeuge nickt)

Wie lange und ab wann haben Sie da die Commerzbank vertreten?

Zeuge Stefan Korten: Ich bin reingekommen in den Steuerausschuss des BdB unmittelbar nach Eintritt in die Commerzbank. Das muss Ende des Jahres 2006 gewesen sein.



4. Untersuchungsausschuss

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Dann haben Sie diese Debatte auch um Cum/Ex-Geschäfte zumindest noch erlebt. Endete 2007 dann auch beim BdB die Diskussion um diese Thematik?

Zeuge Stefan Korten: Also, ich habe bis 2007, also zum Jahressteuergesetz - das war ja erst unmittelbar nach meinem Eintritt in die Bank -, eine Cum/Ex-Diskussion auf Verbandsseite so nicht erlebt. Was ich erlebt habe, war dann im Moment der neuen gesetzlichen Regelung, was dort beabsichtigt ist. „Was sind die Hintergründe?“, das habe ich miterlebt. Aber im Hinblick auf die enorme Kritikalität, die sich heute zeigt, und das Ausmaß, das habe ich seinerzeit so nicht wahrgenommen.

Andreas Schwarz (SPD): Das war jetzt der offizielle Teil. Aber es gibt ja auch dann sicherlich einen inoffiziellen. Das heißt, man trifft sich, man hat auch vielleicht mal bilateral mit dem einen oder anderen einen Austausch. Gab es da Austausch über die Thematik, wie man damit umgehen -

Zeuge Stefan Korten: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): - kann, -

Zeuge Stefan Korten: Nein, nein.

Andreas Schwarz (SPD): - umgehen könnte?

Zeuge Stefan Korten: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. Dann habe ich keine weiteren Fragen im Moment.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich darf dann überleiten an den Kollegen Pitterle, verbunden mit dem Dank, dass er wegen einer unbedingt erforderlichen Abwesenheit den Vorsitz übernommen hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich hätte noch eine letzte Frage zu den Cum/Ex-Geschäften, bevor ich zu den Cum/Cum-Geschäften komme. Es ist ja kein Geheimnis, dass der Bund irgendwie Stützen in die Commerzbank investiert hatte in der Finanzkrise.

Da würde mich interessieren: Es gab ja spätestens 2013, als die Kleine Anfrage der Linken zu den Cum/Ex-Geschäften beantwortet wurde, in der das Bundesfinanzministerium eindeutig der Meinung ist, dass die Cum/Ex-Geschäfte schon immer illegal waren, von Anfang an - - Gab es nach dieser Zeit 2013 irgendwann mal ein Gespräch mit BaFin oder mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, wo in Ihrer Bank gefragt worden ist, ob Sie solche Cum/Ex-Geschäfte betreiben, oder wo vielleicht die BaFin gesagt hat: „Müssen wir da irgendwelche Rückstellungen vornehmen?“? Weil ich meine, es war ja - - Es ging ja schon auch darum, dass der Bund seine Gelder auch nicht gefährden wollte, vermute ich mal, und da war das keine uninteressante Frage. Können Sie sich an so was erinnern?

Zeuge Stefan Korten: Also, ich kann mich erinnern in der Vergangenheit, dass es eine Anfrage der Bundesbank gegeben hat - ich meine, es war nicht BaFin; ich meine, es war Bundesbank -, wo, glaube ich, mehrere Banken angeschrieben worden sind, mitzuteilen, wie die Erkenntnisse sind zu Cum/Ex. Und ich meine auch, dass das sogar in Richtung Cum/Cum ging. Das müsste gewesen sein 2015, würde ich sagen. Ob es darüber hinaus jetzt weitere Anfragen gegeben hat der FMSA oder der BaFin, ist mir so jetzt nicht bekannt. Die Bundesbankanfrage ist mir bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Gut. - Kann es sein, dass die 2016 war, Anfang 2016?

Zeuge Stefan Korten: Durch wen, bitte?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Durch die Bundesbank.

Zeuge Stefan Korten: Nein, das ist - - Also, ich habe es jetzt gefühlsmäßig früher in Erinnerung. Das war die größere Anfrage, wo man also auch so einen Bogen ausfüllen musste, wo standardisiert abgefragt wurde: Was habt - - Was ist da gelaufen?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Frühjahr
2016!)



4. Untersuchungsausschuss

- Das war Frühjahr 2016? Okay, sorry.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann komme ich zu den Cum/Cum-Geschäften. Dem Zwischenbericht der Commerzbank zum 30. Juni 2016 - also, das steht auch auf der Webseite - entnehme ich, dass die Commerzbank die Entscheidung getroffen hat, das Cum/Cum-Geschäft aufzugeben und damit bewusst auf entsprechende Ergebnisbeiträge zu verzichten. Warum hat die Bank überhaupt Cum/Cum-Geschäfte gemacht, und was war der Auslöser, dass man gesagt hat: „Jetzt werden wir die aufgeben“?

Zeuge Stefan Korten: Also, Cum/Cum-Geschäfte betrachte ich zunächst einmal in der Vergangenheit und auch heute als ganz normales Bankgeschäft, weil „Cum/Cum“ heißt ja nichts anderes, als dass ich verpflichtet bin, Aktien zu liefern mit Dividende, und dieses dann auch tue, in Abgrenzung zu Cum/Ex.

Es ist auch ein Geschäft, was die Bank halt über das ganze Jahr hinweg tätigt. Die Gründe: auch hier wieder umfangreiche Hedgepositionen, also Absicherungspositionen für ausgegebene Emissionen einerseits, Einsatz dieser Geschäfte zu Finanzierungszwecken der Bank. Das findet über das ganze Jahr statt, ist auch ohne - - war ohne gar nicht mehr vorstellbar.

Was das steuerliche Thema anbelangte, haben wir bis dato und tun es eigentlich heute - „eigentlich“ kann ich eigentlich weglassen; also, wir tun es bis heute immer noch nicht - - dort eine Kritikalität erkannt. Ich verstehe, dass aus Sicht des Gesetzgebers am Ende bei bestimmten Transaktionen, wenn sie auch über das Ausland gehen, ein unerwünschter Effekt auftaucht. Das kann ich nachvollziehen. Die Frage ist ja hier: Ist das illegal, oder ist das Gestaltungsmissbrauch, oder was ist denn das eigentlich? Und da muss ich sagen: Das sehe ich so nicht. Warum nicht? Man kann das Thema ja unter mehreren Aspekten mal infrage stellen. Das ist das Thema: Ist das wirtschaftliche Eigentum überhaupt bei diesen Cum/Cum-Geschäften übergegangen? Wenn ja, ist es möglicherweise Gestaltungsmissbrauch, und/oder hat es sogar irgendwo eine Strafrechtskomponente?

Wir haben diese Cum/Cum-Geschäfte, die möglicherweise dann über das Ausland zu dem unerwünschten Steuervorteil führten, ja nicht vorgenommen, indem wir Aktien bewusst von Ausländern gekauft haben, die haben wir uns irgendwo ins Regal gelegt und haben sie dann nach dem Dividendenstichtag wieder weggegeben unter Anrechnung der Steuer, sondern wir haben mit den Aktien, die wir per Kassageschäft im Wesentlichen gekauft haben, Bankgeschäft betrieben. Die haben wir zu Finanzierungszwecken eingesetzt; wir haben sie zu Absicherungszwecken eingesetzt. Das heißt, wir haben tatsächlich über diese Aktien verfügt. Und die Aberkennung des wirtschaftlichen Eigentums setzt ja voraus, dass ich nicht die Sachherrschaft habe. Also, von daher haben wir da nie eine Kritikalität gesehen.

Wenn jemand das Thema Gestaltungsmissbrauch aufruft, dann muss man sagen: Gestaltungsmissbrauch setzt voraus, dass ich eine unangemessene rechtliche Gestaltung habe. Ein Cum/Cum-Geschäft, also ein Aktiengeschäft, ist für eine Bank keine unangemessene rechtliche Gestaltung. Es ist die angemessene Gestaltung, um mit Aktien Handel zu betreiben, um sie zu Finanzierungszwecken einzusetzen, zu Absicherungszwecken. Deshalb, Herr Pitterle, haben wir das Thema „Cum/Cum“ unter dem rein rechtlichen Aspekt nie für kritisch gehalten und haben ja mittlerweile auch - dieses Mal durch PwC - untersuchen lassen, wie dort die Position seitens PwC ist, und diese Rechtsauffassung wird geteilt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber Sie haben jetzt die Frage nicht beantwortet, warum Sie dann, -

Zeuge Stefan Korten: Ah ja, Entschuldigung, ja.

Richard Pitterle (DIE LINKE): - insbesondere nachdem Sie ja sagen: „Das ist ja alles legal und alles eigentlich ganz normales Geschäft“, diese Entscheidung getroffen haben.

Zeuge Stefan Korten: Ja, sorry; Entschuldigung. - Das ereignete sich wie folgt: Sie wissen: Es gab da Anfang 2016 einen Gesetzentwurf für eine Änderung des Gesetzes, nämlich den Investmentsteu-



4. Untersuchungsausschuss

erreformgesetzentwurf, und der beinhaltet genau die Regelung, die ich eingangs schon mal zitierte, im § 36a, wonach also eine Anrechnungsbefugnis bei Cum/Cum-Geschäften nur noch unter ganz speziellen Voraussetzungen möglich ist. Und da steht beispielsweise drin diese 90-Tage-Regelung - 45-Tage- und 90-Tage-Regelung -, und da steht vor allen Dingen drin, dass zur Anrechnung nur noch der befugt ist, der ein Mindestisiko von 70 Prozent hält.

Als dieses so drin stand und wir wussten: „Das ist nicht mehr ‚rausverhandelbar‘ - in Anführungsstrichen -; das wird so kommen“, war klar: Das Geschäft ist tot, weil keine Bank aus regulatorischen Gesichtspunkten es zulassen darf, ein Exposure, also ein Risiko, von 70 Prozent aus enormen Aktienbeständen zu halten. Und das war seinerzeit der Grund, warum auch die Commerzbank gesagt hat: Dann ist das Geschäft an der Stelle letztlich tot. - So ist die Entscheidung zustande gekommen.

Das, was der Vorstand allerdings auch entschieden hat - - Und das sehen Sie im Gesetz selber. Da ist ja eine Ausnahme drin. Die heißt: Wenn ihr die Bestände länger als ein Jahr haltet und ihr seid wirtschaftlicher Eigentümer während der Zeit, dann dürft ihr anrechnen. - Das sind weitere Themen, die wir natürlich auch machen, weil die Notwendigkeit, das zu tun, weil hier Absicherungspositionen bleiben, ist ja keine andere geworden. Also, von daher ist der enge Kreis, der jetzt unter die gesetzliche Restriktion fällt, insbesondere mit einem 70-prozentigen Risiko in der Bankbilanz zu operieren, für die Bank keine Alternative.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Ich leite über zur CDU/CSU-Fraktion. Frau Kudla.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Sie haben vorher von Berichtigung der Steuererklärung gesprochen. Die haben wir ja etwas präzisiert mit Änderung des Gesetzes zur steuerlichen Selbstanzeige. Aber ich denke, man sollte eben die Berichtigung deutlich abgrenzen vom Thema „Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten“. Insofern möchte ich

noch mal auf eine Veröffentlichung der BNP Paribas vom 29. August 2008 zurückkommen. Das war also eine Kundeninformation, über die sich dann auch diverse deutsche Banken mit dem Bankenverband ausgetauscht haben. Darin wurde festgestellt, dass die ausländische Bank nicht verpflichtet ist, den Kapitalertragsteuerabzug zu überprüfen, ob die steuerlichen Pflichten erfüllt sind, was ja doch eigentlich schon sehr verwunderlich ist. Warum soll das eine ausländische Bank nicht tun müssen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Und insofern meine Frage an Sie: Welchen Kundenkreis hat die Commerzbank hier unterrichtet? Warum ließen sich gerade die am Gespräch beteiligten Banken dies bestätigen, dass die ausländischen Banken hier von bestimmten Pflichten befreit werden? War das nicht im Grunde eine fahrlässige Handlung?

Zeuge Stefan Korten: Da muss ich leider passen. Also, das ist mir jetzt nicht bekannt, diese Kommunikation auch. Sie sprechen BNP Paribas an - -

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie mit dem Schriftstück, das man Ihnen vorgelegt hat, Herr Korten, etwas anfangen? Das ist der sogenannte Vorhalt, auf den sich die Kollegin bezieht.

Zeuge Stefan Korten: Das ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Zeuge Stefan Korten: Das kenne ich nicht.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Ja, aber der Bankenverband hat doch mit den betreffenden Banken darüber beraten. Wie kann es dann sein, dass das gar nicht bekannt ist?

Zeuge Stefan Korten: Ich weiß nicht, Frau Kudla, wann die Gespräche wie stattgefunden haben. Ich kann nur so viel sagen: Ich selber war seit Ende 2006 im Steuerausschuss der Bank. Mir ist eine Diskussion über das Thema während meiner Zeit



4. Untersuchungsausschuss

nicht bekannt. Also, ich kenne es nicht. Ich kenne auch die Unterlage nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es ist auch, Herr Korten, Ihre Pflicht als Zeuge, die Wahrheit zu sagen über Geschehnisse, die Ihren eigenen Erkenntnissen entsprechen. Sie brauchen - und Sie dürfen es noch nicht einmal - nicht zu spekulieren oder ins Blaue hinein zu reden. Von daher ist das in Ordnung.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Gut, dann möchte ich noch mal auf die Cum/Cum-Geschäfte eingehen. Sie haben gesagt, dass Sie diese Geschäfte für etwas ganz Selbstverständliches halten, weil es eine Verpflichtung ist, zu liefern. Gleichwohl wurden ja Leerverkäufe inzwischen verboten, gerade um das Thema Leihe mit dem Zweck der Ausnutzung von Steuervorteilen - - zu hinterziehen. Es stellt sich die Frage: Ist das Cum/Cum-Geschäft nicht eigentlich eine Zuspitzung des Cum/Ex-Geschäftes?

Zeuge Stefan Korten: Das ist eine Bewertungsfrage, Frau Kudla, eine steuerrechtliche Bewertungsfrage. Ich hatte, glaube ich, eben ausgeführt, dass ich bei Cum/Cum vollkommen anderer Meinung bin. Ich hatte auch gesagt, dass ich verstehen kann, dass man das Ergebnis möglicherweise oder ganz sicher so nicht will, aber hatte auch zum Ausdruck gebracht, wie ich meine Position dazu sehe.

Bettina Kudla (CDU/CSU): Nicht ganz befriedigend, aber gut. - Keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann danke ich und darf überleiten zum Kollegen Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Korten, wir sind vorher zeitlich da unterbrochen worden an der Stelle mit der Aufarbeitung, wie sie zustande gekommen ist. Ich hatte Sie jetzt so verstanden, dass Sie zunächst, als es um die Dresdner Bank ging, keine Notwendigkeit gesehen hatten, bezüglich der Commerzbank da etwas anzufragen, und dass Sie selbst dann aber nach Presseanfragen den Impuls an den Vorstand gegeben haben, dass

es zweckmäßig sei. Da habe ich Sie richtig verstanden?

Zeuge Stefan Korten: Der Impuls kam vom Vorstand dann selber, die Erkenntnis. Also, es musste - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, okay.

Zeuge Stefan Korten: Also, es bedurfte jetzt nicht meiner Einflussnahme, den Vorstand dahin zu bewegen, dies zu tun, sondern das hat er selber so entschieden.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und war das umstritten im Haus? Gab es Leute vorher, die schon bei der Dresdner-Bank-Sache gesagt haben: „Ich weiß da was, da lief was bei uns; da müsste man eigentlich mal hingucken“?

Zeuge Stefan Korten: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was mich erstaunt, ist: Es müssen ja schon ein paar Leute auch gewusst haben - also so, wie Sie es jetzt hier darstellen, auch wie Herr Plümer das dargestellt hat -, dass es irgendwie so im Handelsgeschäft immer wieder zu Cum/Ex-Geschäften auch kommen kann, auch unschädlichen. Es ist ja erstaunlich, dass dann erst über Medienanfragen irgendwie man darauf kommt, dass man sich das mal anschauen könnte. Denn wenn das so verbunden, verwoben ist mit dem eigenen Geschäft, wäre es ja plausibel, dass man vermuten muss, dass es da auch das eine oder andere geben könnte.

Aber zwei Fragen dazu. Das eine ist der Punkt: War das irgendwie umstritten? Gab es Leute, die da früher schon Ihnen widersprochen haben und gesagt haben: „Wir würden da gerne“, und Sie haben das gestoppt oder andere im Vorstand haben das gestoppt?

Und die zweite Frage ist dann eher eine Bewertungsfrage.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Stefan Korten: Also, es gab keinerlei Indizien, die darauf hindeuteten, dass da was gewesen ist auf der Ebene der Commerzbank. Es gab keine Gegenstimmen, die von vornherein gesagt haben: „Oh, oh, oh“, oder kritisch sich geäußert haben: „Da könnte was sein“, weil, wie eben ausgeführt, es diese Regeln gab. Und man konnte zu den Erkenntnissen der Dresdner Bank sehr, sehr wenig sagen, weil im Zuge des Erwerbs und der Integration der Handelsbereich der Dresdner Bank quasi nicht mehr weiterarbeitete auf Ebene der Commerzbank. Da gab es von dort gar keine Hinweise; die waren einfach schlichtweg nicht mehr da. Und die Commerzbank-Seite hat sich - die Handelskollegen - darauf berufen, dass die Rules, die Regeln, ganz einfach Bestand haben. Ich selber kannte sie. Wir hatten keinerlei Veranlassung, da kritisch hinterher zu sein.

Und ich will noch mal eines klarstellen, Herr Dr. Schick: Es ist nicht so, dass der Vorstand aufgrund des Drucks in der Öffentlichkeit nunmehr kalte Füße bekommen hat im Sinne von: Oh, oh, oh! Ich weiß doch, da war doch irgendwas; jetzt müssen wir es wahrscheinlich doch irgendwann mal ans Tageslicht bringen. - Überhaupt nicht! Man hat alleine dem Druck, der in der Öffentlichkeit erzeugt wurde, eine Untersuchung zu machen, nachher Rechnung getragen und hat gesagt: „Dann tun wir es“, nicht weil man vorher wusste, da sei irgendetwas und jetzt kommt das letztlich durch eine Untersuchung ans Tageslicht. Das war überhaupt nicht der Fall, überhaupt nicht.

Ich erinnere mich selber noch an die Diskussion auch im Vorstand, wo darüber befunden wurde: Jetzt machen wir die Untersuchung. - Das ist eher dort so gesehen worden: Na ja, die Presse wird jetzt massiv. Wir werden uns dem einfach nicht mehr entziehen. Dann lasst es uns doch tun.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, für mich ist das erstaunlich, und ich frage Sie, wie Sie das erklären, weil es muss ja dann reihenweise Leute geben in der Handelsabteilung, die die Tatsache, dass so etwas vorgekommen ist, irgendwie auch mitgekriegt haben. Und gerade wenn Sie sagen: „Es gibt hier auch rechtlich saubere Cum/Ex-Geschäfte“, und dass es da Abgrenzungsschwierigkeiten gibt, so finde

ich es erstaunlich, dass es im Haus niemanden gibt, der dann sagt: Na ja, also, Grenzfälle mag es 2008 schon gegeben haben. - Aber wenn Sie mir das so bestätigen, dass es da niemanden gegeben hat, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Zeuge Stefan Korten: Also, das kann ich bestätigen. Ich will aber einen Punkt noch mal deutlich machen, damit das auch wirklich richtig verstanden wird: In dem PwC-Bericht - Sie haben den ja, denke ich, auch so weit vorliegen -, da sehen Sie ja auch in 2008 - - Da taucht noch mal - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sogar gelesen.

Zeuge Stefan Korten: 2008 taucht ja auch noch mal eine Position auf, wo man sagt: Das ist aus möglicherweise Cum/Ex-Teilen. - Hier an dieser Position kann man sogar sehr schön deutlich machen, dass die Rules, die Regeln, Wirkung hatten und eingehalten worden sind. Da stand nämlich nach dem Jahressteuergesetz, nachdem die Änderung kam, auch drin: Wir erlauben Cum/Ex generell nicht mehr. Ausnahme - es bedurfte dann aber einer konkreten Ausnahme -: wenn sichergestellt ist, dass wir von einer inländischen Depotbank erwerben. - Nachdem man ja dann gemerkt hat: Das läuft jetzt alles über das Auslandsgeschäft - - Das wollen wir aber nicht. Über das Inland das Geschäft zu machen, sollte ja kein Problem sein, weil man weiß, dass der Inländer zum Abzug der Steuer verpflichtet ist. Wenn er das - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatte Herr Plümer uns gerade gesagt. Entschuldigung, wenn ich Sie einfach unterbreche.

Zeuge Stefan Korten: Ja, ja, okay.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, alles bekannt, und das haben wir auch zur Kenntnis genommen. - Danke.

Mich würde noch mal interessieren in Bezug jetzt auf die Cum/Cum-Geschäfte: Gab es vor dem Mai 2016, wo der Bundesfinanzminister gesagt hat: „Diese Geschäfte sind illegitim“, vonseiten des Finanzministeriums, der von öffentlicher Seite



4. Untersuchungsausschuss

benannten Aufsichtsratsmitglieder oder der FMSA oder der Bankenaufsicht irgendeinen Hinweis, von dem Sie Kenntnis haben, dass man diese Cum/Cum-Geschäfte als illegitim und unerwünscht betrachten würde?

Zeuge Stefan Korten: Das kann ich Ihnen jetzt so ad hoc nicht sagen. Das ist ja jetzt Monate zurück. Das sind immer umfangreiche Themen, mit denen man konfrontiert ist. Ob jetzt bewusst vor diesem Zeitpunkt schon durch irgendeine Mitteilung klar war, dass das möglicherweise als illegitim betrachtet wird, das kann ich Ihnen schlicht vom Zeitpunkt nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben zumindest, entnehme ich jetzt Ihrer Antwort, keine Erinnerung an so einen Sachverhalt.

(Der Zeuge nickt)

Ich leite weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Sie haben eingangs erwähnt, dass die Commerzbank sich ja in einem Rechtsstreit mit der Finanzverwaltung bezüglich Cum/Ex-Geschäften der ehemaligen Dresdner Bank befindet. Ihren Äußerungen konnte ich auch entnehmen, dass nicht PwC Sie da vertritt, weil die ja im Moment diesen anderen Bericht da zu fertigen haben. Welchen Rechtsvertreter haben Sie denn da gewählt?

Zeuge Stefan Korten: Rechtsvertreter für das Verfahren ist Freshfields.

Andreas Schwarz (SPD): Und der Anwalt?

Zeuge Stefan Korten: Ach so, „namentlich“ meinen Sie?

Andreas Schwarz (SPD): Ja.

Zeuge Stefan Korten: Das ist der Dr. Ulf Johannemann.

Andreas Schwarz (SPD): Ist es üblich, dass der konventionelle Steuerberater und Prüfer in den Rechtsstreitigkeiten mit der Finanzverwaltung nicht auftritt - PwC -, oder warum haben Sie gerade Freshfields und Herrn Johannemann bestellt? Was sind da die Gründe?

Zeuge Stefan Korten: Ja, das kann ich kurz ausführen. Also, zunächst einmal ist das durchaus üblich. Wir sind nicht an irgendwie eine Kanzlei oder eine Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft intern gebunden. Wir pflegen da Geschäftsbeziehungen. Wir haben einen ganzen Blumenstrauß von Beratern. Das ist sogar häufig eher angezeigt, dass man in dem Moment auch mal nicht den Abschlussprüfer nimmt, damit man dort nicht zu viel Volumen bündelt, damit wir keinen Konflikt haben zwischen Beratung und Wirtschaftsprüfung. Also, so eher ganz normal.

Zu der Frage, Herr Schwarz: Warum Freshfields? Das kann ich Ihnen sagen, weil in die Entscheidung war ich seinerzeit mit eingebunden. Wir wussten ja, dass teilweise der Handelsbereich in der Vergangenheit auch gewisse Informationen oder Stellungnahmen von Freshfields eingefordert hat, auch um diesen Themenkreis herum: Jahressteuergesetz 2007. Wir wussten darüber hinaus, dass Freshfields von der generellen steuerfachlichen Thematik Kenntnis hat. Also, die wissen: Um was geht es dabei? Wir hatten aus dem Grunde Freshfields gewählt.

Cum/Ex ist ja eine Thematik - das brauche ich Ihnen gar nicht mehr zu sagen nach so vielen Verhandlungstagen -, die ist extrem schwer zugänglich. Warum ist denn das eigentlich so? Das eine ist zunächst einmal die steuerfachliche Seite. Die ist, glaube ich, schon ambitioniert genug, bis man das verstanden hat. Und dazu kommt allerdings die Notwendigkeit, die bankentechnische Abwicklung im Detail zu kennen. Depotbanken, Clearstream: „Wie sieht die Funktion aus? Was sind die zugrundeliegenden Bedingungen? Wann wird geliefert? Wann wird eine Sperre eingebaut?“ usw. usf. Das ist hochkomplex, und das war uns wichtig, dass wir dort jetzt jemanden mandatieren, von dem wir den Eindruck hatten zum damaligen Zeitpunkt, als wir



4. Untersuchungsausschuss

es getan haben, dass die kennen - - dass sie wissen, worüber wir reden.

Ich muss aber eines dazu sagen, Herr Schwarz, damit das auch nicht falsch verstanden wird: Bei solchen Gerichtsverfahren wie auch hier - Cum/Ex - : Wir geben das Thema von der Prozessbegleitung an - - oder haben es gegeben an Freshfields. Wir selber sind maßgeblich mit der Begleitung des Prozesses befasst. Wir haben nur hier Freshfields von vornherein in der ersten Instanz mandatiert, weil wir wahrscheinlich davon auszugehen haben, dass es bis vor den BFH kommen könnte, und da wissen wir, dass wir da Anwaltszwang haben. Ein erstinstanzliches Verfahren können wir nach der FGO allein führen. Aber wir sind hier maßgeblich drin. Das heißt, es geht nichts an der Stelle raus, was nicht von uns entweder zugeliefert wurde oder mindestens, wenn es von denen kommt, reviewt, also geprüft, wird.

Andreas Schwarz (SPD): Okay, das ist sicherlich eine Argumentation. Aber einfacher wäre es doch gewesen: „Man nimmt die, die attestiert haben“, weil die stecken ja schon in der Thematik drin; die kennen Ihre Fälle, Ihre Vorgänge. Also, von der Logik erschließt es sich mir jetzt nicht ganz, außer ich habe Zweifel an der Kompetenz. Aber davon gehe ich jetzt mal nicht aus, dass das bei Ihnen so ist.

Zeuge Stefan Korten: Nein.

Andreas Schwarz (SPD): Aber ist okay.

Zeuge Stefan Korten: Nein. Also, Zweifel an der Kompetenz von PwC -

Andreas Schwarz (SPD): Nein, das habe ich auch nicht - -

Zeuge Stefan Korten: - haben wir keinesfalls. Wir haben sie ja auch mit dem Review mandatiert, beauftragt.

Andreas Schwarz (SPD): Dann noch eine andere Frage, und zwar: Der Herr Plümer wies in seiner Befragung hier gerade darauf hin, dass für die Cum/Ex-Geschäfte der Commerzbank, also vor al-

len Dingen die Geschäfte im Jahr 2008, zwei Aspekte ganz maßgeblich waren für die Beurteilung. Das war einmal das Jahressteuergesetz 2007 und die BFH-Entscheidung 2007, mit der der I. Senat seine Rechtsauffassung aus dem Jahr 1999 ja noch mal bestätigte. Und dann hat Herr Plümer auch gemeint: Die Finanzverwaltung hat das Urteil veröffentlicht und anders als im Jahr 2000 auf einen Nichtanwendungserlass verzichtet. - Tatsächlich galt aber für die Finanzverwaltung weiterhin der Nichtanwendungserlass von 2000. Das Urteil von 2007 wurde erst Ende April 2013 ja veröffentlicht, also nach dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz. Welche Rolle spielte das Urteil von 2007 Ihrer Einschätzung nach für die Cum/Ex-Geschäfte der Commerzbank im Jahr 2008?

Zeuge Stefan Korten: Also, zunächst einmal fühlten sich, glaube ich, die Steuerpflichtigen oder die Branche erst mal bestätigt, dass der BFH das, was er in dem Grundsatzurteil 1999 erkannt hat, hier noch mal bestätigte.

Gleichwohl muss ich sagen: Nachdem das Jahressteuergesetz ja dort eine Regelung einzog, wonach Kompensationszahlungen der Kapitalertragsteuerpflicht und der Steuerpflicht generell zu unterwerfen waren, schien ja die Thematik zunächst einmal auch entspannt. Man hat nachher festgestellt, dass sie das nicht ist, weil an einer Stelle nämlich genau eine Lücke des Gesetzes faktisch bestand: in dem Moment, wo das Geschäft über das Ausland ging. Das heißt, wenn wir heute uns, wie ich ja auch andeutete, in einem Rechtsstreit befinden, wo wir allein die materiell-rechtliche Frage mal klären lassen wollen, dann wird dieser Gesichtspunkt natürlich auch von der Argumentation in dem Moment eine Rolle spielen. Zu dem Zeitpunkt von den Geschäftsaktivitäten war es für uns nicht mehr sonderlich relevant, weil, wie ausgeführt, die Handelsbeschränkungen ja schon auferlegten, dass man diese Geschäfte nicht mehr macht.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen. - Dann darf ich überleiten zum Kollegen Pitterle von den Linken.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Ich komme wieder zu den Cum/Cum-Geschäften. Wir sind ja an der Stelle stehen geblieben, wo es darum geht, ob es ganz normale Bankgeschäfte sind und warum Sie dennoch damit aufgehört haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Nachdem das Investmentbesteuerungsgesetz hier verabschiedet worden ist, konnten Sie nach den Bedingungen, die das Gesetz jetzt stellt, diese Geschäfte nicht fortsetzen. - In Ihrem Zwischenbericht vom 30.06. haben Sie irgendwie aber gesagt, Sie wollen nur Geschäfte machen, die auch gesellschaftlich akzeptiert sein müssen. Das ist jetzt für mich irgendwie ein gewisser Widerspruch. Oder ist es vielleicht keiner, sondern Sie haben dann die Entscheidung noch ein bisschen so mit der Reputation begründet, oder wie kann ich das verstehen?

Zeuge Stefan Korten: Also, das ist, Herr Pitterle, so zu verstehen - ich kann das sagen, weil ich die Diskussion seinerzeit mitverfolgt habe, auch im Vorstand -: Zu sagen: „Ja, wir wollen nur noch Geschäft machen, was letztendlich auch in der Öffentlichkeit akzeptiert wird“, das schneidet in dem Moment größere Teile des Geschäfts heraus, als vielleicht notwendig ist. Aber wir stellen ja auch heute in der Debatte fest, dass Cum/Cum-Geschäfte unverändert extrem kritisch gesehen werden. In dem Maße, wie der Vorstand jetzt diese weite Entscheidung nicht getroffen hätte, hätte er sich heute immer weiter die Frage gefallen lassen müssen: Warum macht eigentlich die Commerzbank dieses Geschäft unverändert noch? Und dieser Diskussion wollte man schlicht aus dem Wege gehen, nachdem man bei Cum/Ex ja auch gemerkt hat: Der Druck der Öffentlichkeit usw., der bleibt einfach konstant bestehen. Dem werden wir uns nur entziehen, indem wir ein für alle Male sagen: Jetzt gehen wir mal weiter, als es möglicherweise erforderlich ist, damit wir dieses Reputationsthema ein für alle Male wegnehmen.

Und das ist eine - - Also, ich fand sie sehr, sehr weitreichend, diese Entscheidung, und sie kostet die Bank Ertrag - das ist einfach so -, bezogen auf ein Geschäft, von dem ich glaube, dass es von der steuerlichen Seite nicht kritisch ist. Dass das Ergebnis teilweise unerwünscht ist, verstehe ich - ich kann das nur noch mal wiederholen -, aber es

ist dann eine Frage, wie man das dann gesetzlich, nach vorne gesehen, wie bei vielen Reparaturgesetzen versucht zu regeln.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja vorher gesagt: Nachdem es nicht möglich war, diese Bestimmungen zu den Cum/Cum-Geschäften herauszuverhandeln - - Welche Versuche gab es denn von Ihrer Seite her, diese Bedingungen herauszuverhandeln und wem gegenüber?

Zeuge Stefan Korten: Herr Pitterle, keine. Es gab keine. Das war ein Gesetz bezogen jetzt genau auf diesen Paragraphen. Der ist weitestgehend auch in dem Verband so hingenommen worden, und die Erkenntnis war klar: Da wird sich dem Grunde nach nicht viel ändern. Da kann man noch mal eine Eingabe machen, da kann man noch mal sagen: Na ja, ist die Streubreite des Gesetzes nicht ein wenig zu groß, auch hier, was das offene Risiko anbelangt, was die Tagesfrist anbelangt? - Das waren zarte Versuche, vielleicht im Detail noch irgendetwas zu verändern, aber nicht dem Grunde nach. Das ist - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aber haben Sie sich nicht - - Ich vermute ja, dass Sie ja auch die internationalen Entwicklungen als Steuerrechtler da in der Bank mit verfolgen; das empfiehlt sich ja immer. Und es gab ja in den USA und in Australien entsprechende Gesetze, die eben diese Cum/Cum-Geschäfte eingeschränkt haben, weil diese Geschäfte auch dazu geführt haben, dass der Staat um schätzungsweise jährlich 1 Milliarde Euro gebracht wurde, und diese Regelungen aus Australien, die sind ja hier sozusagen eingeflossen. Insofern frage ich mich: Kann man wirklich die Position aufrechterhalten, dass es ganz normales Geschäft ist und dass man das jetzt nicht versteht, dass der Gesetzgeber da entsprechend eingegriffen hat?

Zeuge Stefan Korten: Doch, das Verständnis habe ich ja eben schon dokumentiert. Ich verstehe das, weil die Wirkung unerwünscht ist. Nur, das Geschäft war insoweit ein normales, als wir das ganze Jahr über Aktienhandel betreiben. Und wenn wir auch um diese Dividendenstichtage Cum/Cum-Geschäfte machen, dann ist das einfach in dem Moment das normale Business.



4. Untersuchungsausschuss

Wenn wir in dem Moment am Markt feststellen, dass bestimmte Transaktionen vom Marktpreis günstiger sind, weil der ausländische Counterpart jetzt sagt: „Wenn ich das jetzt mache mit einer inländischen Bank, dann erreiche ich dadurch quasi einen Steuervorteil, infolge dessen ich das Produkt am Markt billiger anbiete“, dann ist es die Commerzbank - wie alle anderen Banken -, die in dem Moment am Markt dann genau in diese Transaktion reingeht und die Aktie an der Stelle erwirbt. Sie ist dann preislich in dem Moment günstiger.

Der eigentliche Vorteil kommt natürlich auch bei dem Ausländer an. Das heißt, der Steuervorteil, der erzielt wird, ist eigentlich der des Ausländers, unter der Voraussetzung, dass wir - und das ist unbedingt meine Position - dokumentieren können, dass wir der wirtschaftliche Eigentümer der Aktien sind. Und das, meine ich, wie eben schon mal ausgeführt, sind wir, weil wir tatsächlich über die hereingenommenen Aktien im normalen Bankgeschäft verfügen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja gesagt, dass es Sie Erträge kostet. Können Sie denn bescheinigen, dass dadurch, dass Sie auf die Cum/Cum-Geschäfte verzichten, zahlreiche Arbeitsplätze in Gefahr sind?

Zeuge Stefan Korten: Das, was ich Ihnen aus meiner Kenntnis heraus sagen kann, ist, dass wir in diesem Handelsbereich Equity Markets & Commodities - so heißt der - signifikant Erträge abgemeldet haben, also schon in unserem Forecast, in unserer Vorausschau für das Jahr und für die Zukunft, in der Mehrjahresplanung, signifikant abgemeldet haben. Und gegen diese Ertragszahlen fließt eine ganz klare Kostenreduktion, und das wird aus meiner Sicht, soweit ich das verstanden habe, auf der Kostenseite ohne Personalabbau nicht realisierbar sein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Und können Sie uns den Gewinn sagen, den die Bank mit den Cum/Cum-Geschäften erwirtschaftet hat, falls Sie das schon irgendwo veröffentlicht haben? Sonst ist es natürlich ein Geschäftsgeheimnis. Das verstehe ich, aber - -

Zeuge Stefan Korten: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen, Herr Pitterle.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Das können Sie auch nicht sagen.

Zeuge Stefan Korten: Die Zahlen habe ich leider nicht.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Okay. - Wir haben ja vorher gehört, als Sie Kollege Schwarz gefragt hat, dass Sie auch im Steuerausschuss des Bundesverbands deutscher Banken sind. Können Sie uns einmal grundsätzlich erläutern, wie dieses Gremium mit dem Bundesfinanzministerium kooperiert? Gibt es da einen regelmäßigen Austausch zu Sachfragen zum Beispiel?

Zeuge Stefan Korten: Also, in dem Steuerausschuss des Bankenverbandes sind die Steuerabteilungsleiter der deutschen Banken bzw. der internationalen Banken mit einer deutschen Präsenz vertreten. Der Ausschuss tagt einmal im Vierteljahr und hat regelmäßig aktuelle Themen auf der Agenda. Darunter fallen natürlich auch die neuen gesetzlichen Regelungen. Die werden dort in der Sitzung besprochen, und es wird dort dann entschieden, wie mit bestimmten Gesetzesvorschlägen, Gesetzesfassungen, Regierungsvorschlägen usw. umgegangen wird. „Umgegangen wird“ heißt: Analyse der Auswirkungen auf die Branche: Was sind Punkte, von denen wir denken, da sollten wir auch noch mal eine Eingabe machen, vorsprechen, weil sie entweder aus unserer Sicht über das Ziel hinausschießen, möglicherweise Konsequenzen haben, die möglicherweise der Gesetzesverfasser, der Entwurfsverfasser so gar nicht im Moment vor Augen hatte?

Und dann wird eigentlich entschieden, wie wir das tun. Da gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Standardfall ist der - und dazu werden wir ja auch immer wieder aufgerufen -, dass die Gesetzesvorschläge den Verbänden im ordnungsgemäßen Verfahren zugeleitet werden mit der Bitte um Stellungnahme. Das heißt, der Regelfall ist eigentlich der, dass wir dort dann Stellung beziehen. Da bündeln wir teilweise das Wissen nicht nur der Banken, sondern der unterschiedlichen



4. Untersuchungsausschuss

Bankenverbände über die deutsche Kreditwirtschaft und machen die Eingabe. Und dann ist das, sagen wir mal, eine Interaktion, die dann stattfindet unter den Parteien.

Es ist gelegentlich so, dass man natürlich auch schon mal den Kontakt unmittelbar sucht zum Ministerium. Es ist aber auch so, dass auch schon mal das Ministerium einfach interessiert ist, mal Hintergründe zu erfahren: „Wie läuft es denn bei euch eigentlich?“, also wo man einfach mal Kenntnis haben will: „Wie läuft eigentlich das Geschäft?“, bevor man dann auf dem Reißbrett versucht, in einer Trockenübung das Gesetz neu zu fassen. Das sind aber eher, wenn man das mal versucht auch zu gewichten, die selteneren Fälle.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann ist die Zeit des Kollegen Pitterle um. Ich darf überleiten an die CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine Fragen. - Dann eben an Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich habe auch nur noch wenige Fragen. - Es gibt ein Schreiben aus Ihrem Haus auch an das hessische Finanzministerium zu dem Entwurf des ersten BMF-Schreibens, und ich wollte fragen - Sie sind dort in Cc; wir müssen es gar nicht wegen des Inhalts jetzt zunächst mal anschauen -, ob es üblich ist, über die Ansprache BMF, über Bankenverband und vielleicht auch mal BMF direkt sich auch noch an das hessische Finanzministerium zu wenden, wenn man versucht, bestimmte gesetzliche Vorhaben zu verändern oder auszubremsen.

Zeuge Stefan Korten: Das kann vorkommen. Das passiert insbesondere dann, wenn wir feststellen: Das sind jetzt gesetzliche Regelungen, die gerade die Bankenbranche betreffen. Dann versucht man gelegentlich, auch schon mal Kontakt aufzunehmen, auch mit dem hessischen Ministerium, weil halt hier in Hessen die Bankenbranche sehr stark konzentriert ist, um ganz einfach das Ministerium auch darüber in Kenntnis zu setzen, dass

das jeweilige Gesetz oder der Gesetzesvorschlag doch eine signifikante Bedeutung haben kann. Das ist - - Das kann passieren, dient ganz einfach der Transparenz und dem Bewusstsein, was wir dort verankern müssen, was mit der Regelung letztendlich dann auch verursacht wird.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Commerzbank plädiert in dem Schreiben dafür, erst später die Sache in Kraft zu setzen, es zu beschränken. Was mich gewundert hat, ist: Als eine Bank, die da ja intern klare Regeln hat - so haben Sie es ja auch heute dargestellt -, dass so etwas nicht stattfindet, müssten Sie ja eigentlich ein Interesse haben - in der Zeit wusste man ja schon so, was da im Markt ist -, dass man den schwarzen Schafen das Handwerk legt, weil man einen Wettbewerbsnachteil hat als seriöses Haus. Und dieses Schreiben atmet aber nicht diese Argumentation. Warum nicht?

Zeuge Stefan Korten: Jetzt müssten Sie mir gerade bitte noch mal helfen, von welchem Schreiben, -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lege ich es Ihnen kurz vor.

Zeuge Stefan Korten: - von welchem BMF-Schreiben Sie jetzt sprechen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so. Es ist eine Mail vom 17. April 2009. Es geht also um das erste BMF-Schreiben vom Mai 2009 und davor eine Eingabe an das hessische Finanzministerium.

Zeuge Stefan Korten: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte jetzt aus der Sicht eines Marktakteurs, der da sozusagen intern Regeln hat, dass so was nicht stattfindet, erwartet, dass man sagt: Hey, gut, dass ihr da was macht. Wir haben noch einen Verbesserungsvorschlag, damit man es auch wirklich irgendwie dicht hat. - Denn erstaunlich ist ja, dass die Banken, die jetzt nicht volle Lotte mitgemacht haben, aber bei der Ausbremsung sozusagen der guten Schritte oder der Versuche, das in den Griff zu kriegen, irgendwie



4. Untersuchungsausschuss

mitgemacht haben, anstatt dass sie sich an die Spitze der Bewegung gestellt und gesagt haben: Wir wollen, dass es hier sauber zugeht; denn sonst haben sauber arbeitende Häuser einen Wettbewerbsnachteil. - Und diese Logik verstehe ich nicht, warum man immer sozusagen sich mit den schwarzen Schafen ins Boot setzt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Benötigen Sie vielleicht noch das Schreiben in physischer Form?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich Ihnen gerne geben.

Zeuge Stefan Korten: Ich kann es jetzt in der Tat nicht zuordnen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Wenn Sie einmal kurz vorlesen würden oben rechts diese Zitatstelle; dann ist es auch für das Protokoll sauber. Ich habe es jetzt gerade nicht mehr, weil das mein Exemplar ist.

Zeuge Stefan Korten: Das Schreiben vom HmDf? - Also, hier oben steht drin - E-Mail - : „Sehr geehrter Herr Hensel“.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): MAT-A-BMF-3, Ordner 3 von 8, Seiten 154 bis 156.

(Zuruf)

- Nein, nein, es ist ja - - Sie müssen es auch gar nicht haben. Der Zeuge hat es von mir vorgelegt bekommen. Das ist nur fürs Protokoll.

(Zuruf: Ach so! Ja,
wunderbar!)

Zeuge Stefan Korten: Da müsste ich jetzt, Herr Dr. Schick, das Schreiben einmal komplett lesen. Das ist jetzt relativ lang. Ich kenne es nicht. Also, ich habe jetzt keine Erinnerungen an - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging damals Cc an Sie. Deswegen dachte ich, vielleicht sei es Ihnen erinnerlich, weil Sie in diese Steuerauswahssachen auch eingebunden waren.

Zeuge Stefan Korten: Ja, aber das ist mir jetzt in der Tat nicht mehr präsent.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das will ich jetzt auch nicht vertiefen. Dann lassen wir es an dieser Stelle gut sein. Dann müssen wir auch nicht in die Tiefe einsteigen.

Ich habe noch zwei kurze Fragen an Sie. Das eine ist: Waren denn die Cum/Cum-Geschäfte - wir hatten vorher von Herrn Plümer erfahren, dass Sie durchaus gewisse Einschränkungen hatten, was man machen konnte - in der Bank in irgendeiner Form umstritten? Gab es Leute, die gesagt haben: „Das sollten wir nicht machen aus Reputationsgründen“, bevor sich der Vorstand da entschieden hat, also zum Beispiel schon in den Jahren 2011, 2012, 2013? Oder war es allgemeine Meinung: „Das ist legal; das machen wir“?

Zeuge Stefan Korten: Letzteres, also allgemeine Meinung: Das ist vollkommen legal. Wir haben dieses Thema, Herr Dr. Schick, noch nicht einmal bankintern diskutiert. Also, wir haben noch nicht einmal diskutiert, ob da möglicherweise eine Kritikalität drin ist. Wir sind eher extrem überrascht worden, dass im Zuge der Cum/Ex-Thematik jetzt jemand auch noch mal das Thema Cum/Cum kritisch sieht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Stefan Korten: Also: null Beschäftigung damit, keinerlei schwierige Diskussion oder überhaupt gar keine Diskussion darüber.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal auf die Commerz- - auf die Dresdner Bank in der letzten Frage zurückkommen. Dort ist es auch nicht an Kunden vertrieben worden; aber es hat ja auch ein gewisses Volumen. Würden Sie sagen - nach dem, wie Sie



4. Untersuchungsausschuss

das jetzt mitbekommen haben, was in der Dresdner Bank gelaufen ist -, dass es dort genau wie bei der Commerzbank sozusagen einzelne Sachen waren trotz guter Regularien? Oder würden Sie im Vergleich sagen: „Bei der Dresdner Bank gab es nicht entsprechend harte Regularien, und wir müssten das eigentlich anders einordnen als das, was bei der Commerzbank stattgefunden hat“?

Zeuge Stefan Korten: Also, wir haben im Rahmen der Betriebsprüfung und der Aufarbeitung seinerzeit der Dresdner-Bank-Fälle keine Regularien gefunden, wie wir sie in der Commerzbank haben, also keine Handelsbeschränkungen. Das heißt nicht, dass es keine gab. Ich kenne nur keine, und im Rahmen dann der rückwärtigen Betrachtung nach der Fusion haben wir diesbezüglich nichts gefunden.

Die Frage, was ich annehme, ist natürlich ein Stück weit Spekulation. Ich kann die Antwort auch nur orientieren an den Volumina, und die Volumina waren doch signifikant andere als bei der Commerzbank. Da mag jetzt der eine oder andere seine Rückschlüsse ziehen; aber das wäre jetzt Spekulation, wenn ich das täte.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Keine weiteren Fragen. Also, ich habe dann unter Geheim nachher noch Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bitte?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nachher noch unter Geheim Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann weiter an die SPD. Andreas Schwarz.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Herr Pitterle, die Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Noch mal zu dem Steuerausschuss. Da haben Sie ja vorher gesagt, Sie waren seit 2006 in dem Steuerausschuss. Haben Sie eigentlich Herrn Ramackers da kennengelernt?

Zeuge Stefan Korten: Also, Herrn Ramackers habe ich anlässlich der Tätigkeit im Steuerausschuss, wenn ich mich recht erinnere, nicht kennengelernt. Ich habe Herrn Ramackers anlässlich von Seminaren und sonst was kennengelernt. Denn ich weiß, dass er ja seinerzeit, als das neue Abgeltungsteuerregime gesetzlich geregelt wurde, ein ausgewiesener Experte war und als solcher aufgetreten ist. Von daher kenne ich Herrn Ramackers.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha. - Gab es Treffen oder Konferenzen mit Bankenvertretern, an denen Sie teilgenommen haben und bei denen über mögliche Konsequenzen für die Cum/Ex-Geschäfte nach dem Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2007 gesprochen wurde?

Zeuge Stefan Korten: Besprechungen mit Bankenvertretern?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, mit - - von den anderen.

Zeuge Stefan Korten: Also, ich kann nicht ausschließen, dass das Thema halt durch das Jahressteuergesetz 2007 auch mal in einer Steuerausschusssitzung diskutiert wurde. Weitere Zusammentreffen mit Bankenvertretern sind mir jetzt nicht mehr bekannt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Jetzt will ich noch nachfragen: Es soll eine Sitzung des Steuerausschusses am 12. März 2010 stattgefunden haben, in der von einer verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Clearstream die Rede ist, die 2009 einen Vorschlag erarbeitet habe, wie Leerverkäufe unter Einbeziehung von Auslandsbanken um den Dividendenstichtag durch Einschaltung von Clearstream lückenlos erfasst und bei solchen Geschäften entstehende künstliche Dividenden dem Abzug unterworfen werden können. Waren Sie da bei der Sitzung dabei?

Zeuge Stefan Korten: Soweit ich mich erinnere nicht, nein.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aha, gut. - Bitte? - Mir wird gerade gesagt, Sie stehen auf der Anwesenheitsliste. Deswegen will ich Ihnen gerne das Sitzungsprotokoll vorhalten: MAT-A-Bankenverband-1, Ordner 8 von 11, Seite 40.

Zeuge Stefan Korten: Darf ich kurz zurückfragen, Herr Pitterle? Ist das ein Sitzungsprotokoll einer Steuerausschusssitzung oder - -

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, ja; genau.

Zeuge Stefan Korten: Einer Steuerausschusssitzung? - Also, ich habe es nicht mehr in Erinnerung. Da es eine Steuerausschusssitzung ist, kann ich es auch nicht ausschließen. Da würde ich eher vermuten: Wenn es eine solche war, weil ich regelmäßig dort teilnehme, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass ich teilgenommen habe. Ich hatte Sie ursprünglich so verstanden, dass das ein Arbeitskreis gewesen ist, der sich aus dem Steuerausschuss heraus gebildet hat.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Ja, da wurde gesagt - - Im Protokoll wurde dann gesagt, es sei eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden auf dieser Sitzung vom 12. März. Und auf der nächsten Sitzung am 8. Oktober wurde besprochen, dass das Konzept ergänzt worden sei. Insofern hätte ich Sie ja gerne gefragt, ob Sie uns dieses ergänzte Konzept erklären könnten. Aber Sie haben keine Erinnerung, vermute ich.

Zeuge Stefan Korten: Nein. Also, ich habe keine Erinnerung. Aber noch mal: Wenn es eine Ausschusssitzung, eine Steuerausschusssitzung, war, dann besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass ich teilgenommen habe, ohne mich daran erinnern zu können, ob es tatsächlich so war.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Würde es Ihr Erinnerungsvermögen auffrischen oder beflügeln, wenn wir das in Form eines konkreten Vorhalts machten und Ihnen dieses Protokoll vorlegten, Herr Korten?

Zeuge Stefan Korten: Gerne, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Also, die - - Vom Erscheinungsbild ist das das typische vorbereitende Material für eine Steuerausschusssitzung, was darauf hindeutet - 2010 -, dass das dort dann in der Form erörtert wurde. Konkret kann ich mich daran nicht erinnern. Ich müsste selber nachsehen, ob auf der Sitzung 12. März 2010 ich damals zugegen war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Also, es gibt wohl zumindest eine Unterschriftsliste. Im Protokoll steht auch, dass der Vorschlag der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Finanzverwaltung eingehend erörtert worden sei. Wissen Sie, mit wem da gesprochen worden ist?

Zeuge Stefan Korten: Das weiß ich leider nicht, nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann können Sie uns auch nicht sagen, wie sich die Finanzverwaltung dazu verhalten hat?

Zeuge Stefan Korten: Leider nicht, nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Wunderbar. Dann darf ich noch mal überleiten zur CDU/CSU. Keine Fragen, ist das richtig? - Dann Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es schon gesagt: keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen. - SPD? - Dann, Herr Korten, sind wir zum Abschluss Ihrer öffentlichen Einvernahme gekommen.

Jetzt habe ich vom Kollegen Herrn Schick von Bündnis 90/Die Grünen gehört, dass zumindest er noch ein oder zwei Fragen im vertraulichen Bereich, also in einer als Geheim eingestuften



4. Untersuchungsausschuss

Sitzung hat. Von daher darf ich Sie bitten, einstweilen noch im Zeugenzimmer Platz zu nehmen, bis Sie dann in den geheimen Teil noch mal für ein oder zwei ergänzende Rückfragen gebeten werden. Einstweilen herzlichen Dank!

Zeuge Stefan Korten: Herzlichen Dank Ihnen!

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich unterbreche nunmehr die Beweisaufnahme bis 17.10 Uhr. Wir werden sie dann fortsetzen mit der Einvernahme des Zeugen Herrn Christian Olearius.

(Unterbrechung von 17.02
bis 17.14 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten wieder in die soeben unterbrochene Beweisaufnahme ein und setzen sie fort mit der Zeugenvernehmung von Herrn Dr. Christian Olearius im Beisein seines Rechtsbeistandes Dr. Klaus Landry. Noch mal herzlich willkommen an Sie beide!

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Christian Olearius**

Ich darf kurz sagen: Herr Dr. Landry sprach mich soeben an, ob es ihm oder Herrn Olearius möglich sei, Fragen oder Ausführungen zu einem Auskunftsverweigerungsrecht zu machen. Das PUAG lässt beide Möglichkeiten zu, nur müsste es dann natürlich auch begründet werden, worauf sich diese Möglichkeit des § 22 PUAG gründet.

Ferner möchte ich Ihnen noch mitteilen: Sie haben einen Antrag gestellt, einen Teil der Aussage von Herrn Dr. Olearius in nichtöffentlicher Sitzung vollziehen lassen zu können. Folgendes: Es ist selbstverständlich das verfassungsrechtliche Recht, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht in öffentlicher, sondern in Geheim eingestuftem Sitzung äußern zu können. Wir haben dies im Ausschuss allerdings immer so gehandhabt, dass dann, wenn eine Frage aus Sicht eines Zeugen und/oder seines Rechtsbeistandes ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis tangiert, diese Frage schlicht und ergreifend unter Hinweis darauf nicht beantwortet wird und dann diese Fragen gesammelt in einem als Geheim eingestuften Teil beantwortet werden. Ich denke, das dürfte auch Ihren Ansprüchen vollumfänglich genügen. Von daher haben wir diesen Antrag innerhalb einer Vorbereitungssitzung noch nicht endgültig entschieden.

Herr Dr. Landry oder Herr Olearius, möchten Sie sich dazu äußern?

RA Dr. Klaus Landry: Nur zu den Geheimnissen: Wir haben uns auch auf das Steuergeheimnis berufen, also nicht nur auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnis, sondern auch auf das Steuergeheimnis.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das wäre das Gleiche.

RA Dr. Klaus Landry: Das steht ja neben den beiden anderen Geheimnissen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay, gut. - Aber das war jetzt nur eine rein prozedurale Frage, sodass Sie also wissen, warum wir diesen Teil noch nicht mit einem formalen Beschluss Ihnen gegenüber beantwortet haben bzw. davon nun auch gern absehen möchten, aber eben mit Ihrem Einverständnis, wobei dann natürlich bei jedweder Frage, die irgendein Geheimnis im Sinne des § 14 PUAG tangiert, das Verfahren einsetzen kann, wie ich es Ihnen eben geschildert habe.

Nach der Belehrung, die ich Ihnen gegenüber ja nun schon vor einigen Stunden, wie ich einräumen muss, erteilt habe - ich bitte, die Wartezeit zu entschuldigen -, darf ich jetzt in die Zeugenvernehmung eintreten und habe noch Fragen zur Person. Ihr Alter bitte in vollen Jahren, Ihren Wohnort und Ihren Beruf, Herr Olearius.

Zeuge Dr. Christian Olearius: 74 Jahre, Wohnort Hamburg, Beruf Bankkaufmann und unternehmerisch tätig.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr. - Gut, jetzt kommen wir gleich zu der Frage - die müssen Sie entscheiden -, ob Sie mit einem Eingangsstatement Ihre Aussage zur Sache begründen möchten, ob Sie auf Fragen antworten möchten oder ob Sie, wie eben durch die kurze Ansprache an mich adressiert, auf den § 22 PUAG und ein Aussageverweigerungsrecht rekurrieren möchten.

Zeuge Dr. Christian Olearius: Ich möchte von meinem umfassenden Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und würde gern Herrn Dr. Landry bitten, das näher zu begründen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Sehr schön. - Bitte sehr, Herr Landry.



4. Untersuchungsausschuss

RA Dr. Klaus Landry: Gegen Herrn Dr. Olearius läuft, was ich als Mittel der Glaubhaftmachung anwaltlich versichere, bei der Staatsanwaltschaft in Köln ein Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 113 Js 522/16. Das betrifft den Verdacht der Steuerhinterziehung. Der Verdacht lautet, das Bankhaus Warburg und dessen Konzerngesellschaften hätten sich an Cum/Ex-Geschäften beteiligt, was zur unberechtigten Erstattung von Kapitalertragsteuer geführt habe. Infolgedessen steht ihm nach meiner Überzeugung ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht auf alle Fragen zu, die sich überhaupt auf Cum/Ex-Geschäfte beziehen, und dies gilt auch für etwaige Erörterungen außerhalb des Bankhauses, zum Beispiel im Bundesverband deutscher Banken.

Das Aussageverweigerungsrecht des § 22 Absatz 2 PUAG ist weiter gefasst als § 55 - das ist eine juristische Binsenweisheit -, gilt aber wenigstens in den Fällen des § 55, schließt diese ein. Und eine Verfolgungsgefahr im Sinne von § 55 Absatz 1 StPO und damit auch im Sinne von § 22 PUAG ist nicht nur dann anzunehmen, wenn eine Ermittlungsbehörde aus der Aussage des Zeugen Tatsachen entnehmen könnte, die sie zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens veranlassen könnte, sondern auch dann, wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Verstärkung eines Tatverdachts führen könnte bei einem bereits eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Das hat das Bundesverfassungsgericht unter anderem entschieden; die Fundstelle, glaube ich, brauche ich nicht Bescheid - -

Dabei kommt es auch nicht darauf an, wie der Zeuge die Frage beantwortet. Es muss die Möglichkeit einer Bejahung oder Verneinung der an den Zeugen gerichteten Frage in gleicher Weise in Betracht gezogen werden, und wenn auch nur eine dieser Möglichkeiten - also „ja“ oder „nein“ oder „vielleicht“ - den Zeugen in die Gefahr der Strafverfolgung bringt, ist seine Auskunftsverweigerung gerechtfertigt. Es kommt also nicht darauf an, wie die Antwort konkret ausfallen könnte; es kommt darauf an, dass es potenziell belastende Fragen sind, und die muss er nicht beantworten. Und es reicht auch aus, wenn es Fragen und Auskünfte sind, die den Verdacht nur mittelbar begründen - Sie haben schon die Mosaiktheorie des

Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts angesprochen -, also sei es auch nur als Teilstück in einem mosaikartig zusammengesetzten Beweisgebäude.

Das Auskunftsverweigerungsrecht erstarkt dann zu einem Zeugnisverweigerungsrecht, wenn die gesamte in Betracht kommende Aussage mit einem möglicherweise strafbaren Verhalten im Zusammenhang steht, also jede denkbare Antwort ihn im Rahmen der Mosaiktheorie belasten könnte. So liegt der Fall hier nach meiner Überzeugung nicht nur im Hinblick auf die objektiven Geschehensabläufe, sondern auch im Hinblick auf Kenntnisse und Erkenntnisse von Herrn Dr. Olearius zu Cum/Ex-Geschäften, da diese einen Rückschluss auf die subjektive Seite des Tatverdachts erlauben könnten.

Also es ist - - Ich weiß, dass es ein punktuelles Auskunftsverweigerungsrecht - - das aber in diesem Fall zu einem umfassenden Zeugnisverweigerungsrecht nach unserer Überzeugung erstarkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich danke Ihnen, Herr Rechtsanwalt. - Da Sie nun die einzelnen Mosaiksteinchen auch im Sinne der Glaubhaftmachung des § 22 PUAG dargelegt haben, schaue ich jetzt in die Runde, ob wir als Ausschuss die Sitzung unterbrechen müssen oder ob ich als Vorsitzender eine dementsprechende Entscheidung nach § 22 PUAG eigenständig verkünden kann. Ich würde das also durch Kopf- -

(Richard Pitterle (DIE LINKE): Darf ich eine Frage stellen?)

- An für sich nicht. Das Problem ist nämlich: Nach Erklärung der Auskunftsverweigerung, wie sie geschehen ist, ist die Vernehmung des Zeugen zu dem betreffenden Gegenstand abzubrechen. Weitere Fragen sind unzulässig und ungeeignet - heißt es dort in der zulässigen Kommentierung. Ich habe jetzt lediglich die Möglichkeit, da nun die Frage zu stellen oder mir die Frage zu stellen: Stimmt das?



4. Untersuchungsausschuss

Die Fundstellen sind korrekt bezeichnet, die einzelnen Aspekte des Erstickens eines Auskunftsverweigerungsrechts zu einem umfassenden Zeugnisverweigerungsrecht ebenfalls. Der Zeuge macht hiervon Gebrauch, hat sich durch seinen Anwalt in zulässiger Weise beraten und vertreten lassen, sodass also hier jetzt einfach die Frage ist - auch da darf ich auf die entsprechenden Regelungen des PUAG verweisen - - a) ist der erste zu einer Entscheidung hierüber Berechtigte der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses. Bei einer Beanstandung allerdings - das heißt bei einer Beanstandung durch die übrigen Mitglieder des Ausschusses - müsste ich die Sitzung kurz unterbrechen und dann einen Beschluss des gesamten Ausschusses herbeiführen. Von daher bitte ich einfach um Mitteilung, wie ich verfahren soll.

(Zurufe)

- Gut. Dann darf ich, Herr Olearius, Herr Landry, jetzt darauf mitteilen, dass ich im Rahmen meiner Zuständigkeit als Vorsitzender nach vorheriger Rückversicherung bei den Obleuten der einzelnen Fraktionen feststelle, dass Ihre Auskunftsverweigerung berechtigt ist. Ferner heißt das - die Fundstelle hatte ich Ihnen schon gezeigt bzw. zitiert -: Ihre weitere Vernehmung als Zeuge ist zu der betreffenden Angelegenheit abzubrechen. Weitere Fragen sind unzulässig.

Ich darf Ihnen für Ihr Erscheinen danken und Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg wünschen.

Zeuge Dr. Christian Olearius: Danke schön.



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich setze nunmehr die Zeugeneinvernahme durch Vernehmung des Zeugen Herrn Christian Hofmann fort.

**Vernehmung des Zeugen
Christian Hofmann**

Herr Hofmann, die allgemeinen Belehrungen zu Beginn der heutigen Beweisaufnahmesitzung sind erfolgt. Bevor wir in die Befragung zur Sache eintreten, bräuchte ich von Ihnen noch drei Angaben zur Person, das heißt Ihren vollen Namen - Christian Hofmann ist richtig, ist auch vollständig? -,

(Zustimmung des Zeugen
Christian Hofmann)

dann Ihr Alter in vollen Jahren, Ihren Wohnort und Ihren Beruf, bitte.

Zeuge Christian Hofmann: 40 Jahre und wohnhaft in Norderstedt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Norderstedt, okay. - Beruf?

Zeuge Christian Hofmann: Bankkaufmann.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Bankkaufmann. - Gut. Dann danke ich Ihnen.

Herr Hofmann, Sie erscheinen im Beistand Ihres Rechtsanwaltes Herrn Dr. Altenburg. Mit einem heute bei uns eingereichten Schriftsatz hat Herr Dr. Altenburg avisiert, dass Sie umfassend von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen. Trifft das noch zu? Und wenn, würde ich Sie bitten - entweder Sie selbst oder durch Ihren Anwalt vertreten -, noch die Beweggründe für dieses Auskunftsverweigerungsrecht geltend zu machen bzw. darzulegen, da dargelegt werden müsste, dass dieses Auskunftsverweigerungsrecht in Ihrem Fall zu einem sogenannten Vollrecht erstarkt ist, das heißt also Sie auch nicht zu Teilen der Fragen, die ich stelle, die meine Kollegen stellen, Antwort hier nun geben können, ohne sich der Gefahr einer Strafverfolgung auszusetzen. - Bitte sehr, wer möchte?

RA Dr. Johannes Altenburg: Das gilt auch weiterhin noch, genau wie heute Morgen per Fax auch schon mitgeteilt. Hintergrund dessen ist, dass Herr Hofmann hier befragt werden soll zu bestimmten Aktienhandelsgeschäften; das ergibt sich schon aus dem Auftrag des Ausschusses.

Vor dem Hintergrund der konkretisierenden Fragen, die dieser Ausschuss zu klären hat, kann mein Mandant nur zu der Frage gehört werden, ob sein Institut möglicherweise entsprechende Geschäfte getätigt hat. Diese Geschäfte werden seitens der Staatsanwaltschaften als potenziell strafbar eingeschätzt. Und jede Frage, die hier entweder zum Kenntnisstand meines Mandanten in Bezug auf solche Geschäfte oder aktive Handlungen in Zusammenhang mit solchen Geschäften stehen - - könnte jederzeit einen Anfangsverdacht wegen einer möglichen Straftat, zumindest wenn man die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft zugrunde legt, begründen. Das gilt sowohl für Fragen nach seiner Kenntnis in Bezug auf solche Geschäfte als auch eine mögliche Involvierung, sodass keine Frage denkbar ist, die der Ausschuss haben könnte, die nicht zumindest ein Teilstück dazu beitragen könnte, dass ein solcher Anfangsverdacht besteht. In solchen Fällen sieht der Bundesgerichtshof nach seiner Mosaiktheorie ein vollumfassendes Auskunftsverweigerungsrecht vor. Und ein solches sehen wir hier als gegeben und werden uns darauf berufen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Die ergänzende Frage: Ist ein gegen Ihren Mandanten gerichtetes Strafverfahren eingeleitet, oder ist Ihnen die Absicht, ein derartiges Verfahren einzuleiten, bekannt? Oder haben Sie da keine Erkenntnisse?

RA Dr. Johannes Altenburg: Nein, da haben wir aktuell über laufende Verfahren keine Erkenntnisse.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann würde ich bitten, dass wir die öffentliche Beweisaufnahme fünf Minuten unterbrechen, um dann im Kreise der Obleute über Ihren Antrag zu beraten.



4. Untersuchungsausschuss

(RA Dr. Johannes Altenburg: Gern! Wird gewünscht, dass ich den schriftlichen Antrag noch mal hier austeile, oder ist der bekannt?)

- Der ist bekannt. Das brauchen Sie nicht. Das wäre zu viel Mühe.

Dann darf ich Sie also bitten, natürlich auch die Zuhörer und Zuhörerinnen oben, uns alle ein wenig allein zu lassen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 17.30 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 17.44 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ich trete nunmehr nach Beratung und Beschlussfassung in die öffentliche Zeugeneinvernahme des Zeugen Christian Hofmann wieder ein.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Christian Hofmann

Herr Hofmann, ich darf Ihnen mitteilen, dass wir nach der Aussage Ihres Rechtsbeistandes Herrn Dr. Altenburg, die er mit Ihrem Einverständnis gemacht hat, von Ihrer weiteren Befragung als Zeuge absehen werden, da wir die für das Aussageverweigerungsrecht vorgebrachten Gründe akzeptieren, insbesondere auch, weil Ihr Rechtsanwalt in Ihrem Namen versichert hat, dass also Ihrer Ansicht nach die Gefahr besteht, sich durch eine Auskunft zu den Fragen Cum/Ex und Ähnlichem hier nun einem Strafverfahren auszusetzen.

Diese Entscheidung ist - das darf ich hier auch sagen - mehrheitlich ergangen, nicht einstimmig. Gleichwohl ist damit Ihre Vernehmung als Zeuge zu beenden und sind weitere Fragen unzulässig, sodass ich Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg wünschen kann.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für fünf Minuten, um dann mit der weiteren Einvernahme des Zeugen Herrn Hensel fortzufahren.

(Unterbrechung von 17.45 bis 17.50 Uhr)



4. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze die Sitzung zur Beweisaufnahme mit der Zeugeneinvernahme von Herrn Matthias Hensel fort.

**Vernehmung des Zeugen
Matthias Hensel**

Herr Hensel, die allgemeinen Belehrungen des heutigen Mittags gelten natürlich nach wie vor fort. Unter Bezugnahme auf die allgemeinen Belehrungen möchte ich Sie jetzt befragen und brauche noch im Rahmen der Befragung zur Person einige Angaben: Ihr Alter in vollen Jahren, Ihren Wohnort und Ihren Beruf.

Zeuge Matthias Hensel: Matthias Hensel, 47 Jahre alt, Beamter, wohnhaft in Dallgow-Döberitz.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Danke sehr. - Und dann gilt noch das Gleiche, was ich auch heute Mittag gesagt habe: Sie haben die Möglichkeit, entweder auf meine Fragen zu antworten oder aber nun ein Eingangsstatement abzugeben.

Zeuge Matthias Hensel: Ich verzichte auf ein Eingangsstatement und beantworte die Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut, okay. - Dann die erste Frage einleitend, wann und in welchem Kontext Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen und der Produktion mehrfacher Kapitalertragsteuerbescheinigungen in Kontakt gekommen sind.

Zeuge Matthias Hensel: Ich würde mal sagen, die große Zeitenwende war Ende Februar 2009. Da hatten wir einen Hinweis erhalten über den Kollegen Dr. Möhlenbrock, dass es dort Hinweise geben würde auf eine Steuergestaltung, die mit Leerverkäufen zu tun hatte.

Warum dort die große Zeitenwende? - Ich selbst hatte über den Jahreswechsel vom Leitungsbereich so einen Stichwortzettel von einem, sage ich mal, „Informanten“ - in Anführungsstrichen - bekommen, der auf Steuergestaltung im Rahmen von Leerverkäufen hingewiesen hatte. Stichwortzettel, weil es war ein Telefongespräch mit der

damaligen persönlichen Referentin des Staatssekretärs. Und ich war dabei, diesen Zettel auszuwerten. Wie das nun mal bei Stichwortzetteln so ist und auch angesichts der Materie, war es sehr schwierig.

Mein erster Versuch war mehr oder weniger erst mal zum Scheitern verurteilt, weil ich die Materie erst mal erfassen musste. Ende Februar allerdings, als wir diese Meldung hatten über den Kollegen, wussten wir bei uns im Referat von zwei verschiedenen Seiten, dass es bei Leerverkäufen eine Steuergestaltung geben würde. Wir wussten noch nicht konkret, worum es geht, aber wir wussten, dass in dem Bereich irgendwas im Gange ist, wenn von zwei verschiedenen Parteien dort was ans BMF gebracht wurde. Und das war mehr oder weniger der Startpunkt hier in dem Bereich.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Weil Sie sagten: „Frühjahr 2009“; daraus schließe ich - oder bitte korrigieren Sie mich -, dass Sie vor dem Zeitpunkt 2009 keinerlei Kontakt hatten oder keine Kenntnis hatten von Umgehungsmöglichkeiten der aktuellen Gesetzeslage, um trotz einmal bezahlter Kapitalertragsteuer mehrere Bescheinigungen zu generieren.

Zeuge Matthias Hensel: Das ist korrekt.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Also das Jahressteuergesetz und dann eine Änderung der Gesetzeslage im Jahressteuergesetz, das war nichts, mit dem Sie vor 2009 - - Pardon. Das Jahressteuergesetz 2007 und die darin enthaltene Änderung der Gesetzeslage waren Ihnen also vor dem Jahr 2009 nicht bekannt?

Zeuge Matthias Hensel: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Was haben Sie dann gemacht, nachdem Sie also über Dr. Möhlenbrock informiert worden sind? Haben Sie noch mit anderen im Hause gesprochen, eine Strategie entwickelt?

Zeuge Matthias Hensel: Ich habe verschiedene Sachen in die Wege geleitet, gemeinsam mit Herrn Poppenberg. Herr Poppenberg war bei



4. Untersuchungsausschuss

IV C 1 der zuständige Referent für die Investmentsteuern. Wir hatten uns Folgendes überlegt: schnellstmöglich die Länder informieren, weil in der Regel ist es ja so, dass Steuergestaltungen an sich immer von den Ländern erkannt werden, weil nun mal die Verwaltung die Fälle aufgreifen kann. Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt war: Aufgrund der Stellungnahme von Herrn Möhlenbrock mit einem Hinweis auf einen Aufsatz von Herrn Stork vom BVR, Bundesverband Volks- und Raiffeisenbanken, hatten wir uns überlegt, dass wir uns mit ihm mal, nachdem wir den Aufsatz gesehen hatten, in Verbindung setzen, nur um noch mal den Sachverhalt, worum es jetzt überhaupt geht, kennenzulernen, den Sachverhalt zu verstehen. - Das war der zweite Punkt.

Und das Dritte, was ich noch gemacht habe: noch mal nähere Besprechungen mit dem Informanten, worum es da geht, wer alles mehr oder weniger in dem Bereich tätig ist.

Wir haben die Länder relativ schnell eingeladen zu einer Sitzung, um die Sachlage zu erörtern. Bei der Besprechung selbst mit den Ländern hatten wir erfahren, dass es auch aufseiten der Länder in diesem Bereich keine konkreten Kenntnisse über Cum/Ex-Geschäfte gibt. Und wir kamen dann überein, dass wir in dem Bereich recht schnell tätig werden müssen, einerseits natürlich, um die Bereiche irgendwie zu unterbinden, aber andererseits auch - es lief ja gerade die Dividendensaison -, um dem Markt zu zeigen: Die Finanzverwaltung weiß jetzt in dem Bereich, dass da irgendwas passiert. - Und das Motto ist ein bisschen so: Eine bekannte Steuergestaltung ist schon mal keine sehr gute Steuergestaltung mehr - - dass wir in dem Bereich tätig werden, dem Markt zeigen: Wir sind bei euch da auf dem Weg.

Wir haben dann gemeinsam mit den Ländern ein BMF-Schreiben entworfen. Das BMF-Schreiben wurde sowohl mit den Ländern abgestimmt als auch den Verbänden zur Verfügung gestellt. Das Schreiben, der Entwurf selbst, wurde sofort, ich sage mal, kritisiert in zwei Bereichen. Der Abgeordnete Dr. Solms hatte eine schriftliche Frage

gestellt zu dem Entwurf des BMF-Schreibens und hatte nachgefragt, ob das Schreiben mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar sei. Und das Zweite, was wir erfahren haben, war, dass das Deutsche Aktieninstitut den Entwurf sofort kritisiert hatte.

Unabhängig von den beiden Sachen haben wir den Entwurf noch mal den Verbänden zur Verfügung gestellt und nach Abstimmung - also nicht nach Abstimmung mit den Verbänden, sondern wir haben die Verbände mehr oder weniger angehört - - dann nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden das Schreiben am 5. Mai 2009 veröffentlicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut.

Danke sehr. - Und wie sind Sie mit dieser Kritik - wahrscheinlich die Kritik bezogen auf die Berufsträgerbescheinigung etc., die in dem Schreiben ja enthalten ist - umgegangen? Haben Sie da Abänderungsmöglichkeiten gesehen, oder haben Sie gesagt: „Besser, wir machen jetzt irgendetwas, um die Branche da nun zu irritieren, aufzuschrecken oder einen Warnschuss abzugeben, als dass wir gar nichts machen“? Was gab es da für Überlegungen?

Zeuge Matthias Hensel: Also, die schlechteste Möglichkeit wäre gewesen, gar nichts zu machen. Wir sind von dem Motto ausgegangen: In diesen Gestaltungen kann es nicht sein, dass eine Kapitalertragsteuer zweimal erstattet wird. Das ist rechtswidrig. Dass es möglicherweise Sachverhaltsgestaltungen gibt, wo diese Steuer erstattet wird, obwohl es rechtlich nicht erlaubt ist, das musste man schnellstmöglich unterbinden.

Und unsere Lösung war erstens, dass wir in den Steuerbescheinigungen die Cum/Ex-Fälle deklarieren lassen von den Banken, damit die auch an der Öffentlichkeit sind. Das Wichtige ist, dass diese Cum/Ex-Fälle irgendwie bekannt sein müssen bei den Finanzämtern, dass man was dagegen machen kann.

Und das Zweite, was wir dann aufgebaut haben, war halt diese Berufsträgerbescheinigung. Der Hintergrund war: Uns waren ja die Geschäfte im Einzelnen überhaupt nicht bekannt. Wir hatten



4. Untersuchungsausschuss

zwei anonyme Anzeigen. Wir wussten nicht im Einzelnen, was da läuft, ob es da möglicherweise Fälle gibt, wo bei Leerverkäufen der Käufer gar nicht weiß, dass ein Leerverkauf da möglicherweise durchgeführt wurde. Und dementsprechend hatten wir diese Berufsträgerbescheinigung, die aus dem investmentsteuerrechtlichen Bereich stammt, eingeführt, dass wir also eine recht unabhängige Instanz haben, die im Einzelnen auch den Überblick über das Unternehmen hat und erklären kann: „In dem Fall liegen keine Absprachen vor“, sodass dann eine Steueranrechnung möglich gewesen wäre.

Die Berufsträgerbescheinigung an sich haben wir im Nachhinein noch mal hinsichtlich der Durchführung mit den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, die selbst mit dieser Bescheinigung natürlich auch Probleme hatten, erörtert, um im Einzelnen das Verfahren, wie es dann in der Praxis laufen soll, zu erläutern.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke schön. - Jetzt sind Sie ja, wenn ich das mal grob sagen darf, innerhalb von zwei Monaten zwischen dem ersten Whistleblower-Einsatz - so hätte ich beinahe gesagt - bis zum BMF-Schreiben zu einer Lösung gekommen und haben dann einen Ad-hoc-Arbeitskreis vereinbart, der bis zum Oktober - nach unseren Unterlagen desselben Jahres, also 2009, wenn ich das richtig im Kopf habe - da nun eine weitergehende Lösung präsentiert hat. Ist Ihnen die noch in Erinnerung?

Zeuge Matthias Hensel: Wir haben erst mal, wie Sie bereits gesagt hatten, das BMF-Schreiben gefertigt. Das wurde halt im Mai 2009 veröffentlicht. Wir wussten, wie gesagt, noch nicht im Einzelnen, welche Fälle es gibt. Wir wussten aber, dass mit dem BMF-Schreiben, so wie wir das verfasst hatten, die Fälle identifiziert werden können und, was noch wichtig war, dass wir mit diesem BMF-Schreiben den Markt aufgeschreckt hatten. Ob wir im Einzelnen mit dem BMF-Schreiben alle Fälle erfassen können, wussten wir nicht.

Im Sommer selbst wurde dieser Ad-hoc-Arbeitskreis mit den Banken ins Leben gerufen, wobei die Banken auch auf uns zugekommen sind und

gesagt haben, dass man möglicherweise in dem Bereich noch eine andere Lösung treffen müsse, eine gesetzliche Lösung - bis jetzt hatten wir ja keine gesetzliche Lösung - - und dass wir natürlich gesagt haben, weil wir im Einzelnen die Fälle nicht kennen und wir auf Nummer sicher gehen wollten - - erst mal erörtern, auch in diesem großen Kreis, ob eine gesetzliche Regelung möglicherweise besser ist als das BMF-Schreiben, was wir bis dahin hatten. Denn wir dürfen auch nicht vergessen: Unabhängig von dem BMF-Schreiben gab es keinen anderen, der in dem konkreten Fall eine andere Lösung präsentiert hatte. Und insoweit wurde halt der Arbeitskreis mit den Banken ins Leben gerufen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, aber ganz einfach die Idee, die Steuerabzugsverpflichtung grundsätzlich zu verlagern, die müsste Ihnen doch wie Manna in der Wüste erschienen sein oder wie auch immer. Das war doch überhaupt etwas ganz Neues. Wie ist die gekommen?

Und die nächste Frage will ich auch gleich sagen - egal ob es Sie betrifft oder Ihre Vorgänger -: Wieso hat man so lange gebraucht, um auf diese Idee zu kommen?

Zeuge Matthias Hensel: Ich würde mal sagen, das ist ein gewisser Prozess. Wenn man sich das Kapitalertragsteuersystem über die Jahre und Jahrzehnte anguckt, war es bis 2007, 08, 09 eigentlich immer so, dass im Bereich von Dividenden- und Gewinnausschüttungen der Steuerabzug beim Schuldner der Kapitalerträge war. Zum Beispiel Siemens-Dividendenausschüttung: Siemens macht den Steuerabzug. - Bei den Zinsen war das so: Wenn die bei der Bank waren, dann macht die Bank was.

Mit Einführung der Abgeltungsteuer wurde das System ein bisschen, sage ich mal, so ganz leicht durchmischt; und zwar aufgrund des Abgeltungsteuersystems war es ja so, dass man möglichst wenig Steuerfälle im Rahmen der Veranlagung klären wollte, sondern möglichst viel auf Ebene der Banken macht. Und da hatten wir die erste Durchmischung, dass zum Beispiel Verlustrechnungen auf Ebene der Banken durchaus



4. Untersuchungsausschuss

durchgeführt werden dürfen und es auch zu Verrechnungen kommt mit den Dividendenerträgen und dass dementsprechend eine Verrechnung von Dividendenerträgen und Verlusten erfolgen kann, sodass Steuer auf Dividendenerträge, die ursprünglich zum Beispiel mal von Siemens abgeführt wurde, nach einer Verrechnung jetzt über die Banken erstattet wurde. Da war also zum ersten Mal die Durchbrechung des Systems.

Und das war eigentlich der Ansatzpunkt, dass man auch mal sagen konnte: Wir sind jetzt im Rahmen der Abgeltungsteuer schon so weit, dass die Kreditinstitute als auszahlende Stelle einen Steuereinbehalt machen, dass man das ganze System auch so umstellen kann, dass man auch die Dividendenerträge rüberzieht, dass die Banken die Steuer einbehalten. Also erst im Rahmen der Abgeltungsteuer war mehr oder weniger so ein Prozess eingeleitet, dass man auf die Idee gekommen ist im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, den Steuerabzug dort vollkommen umzustellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Und dann haben ja diese Überlegungen letzten Endes im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz ihren Niederschlag gefunden. Das war allerdings eine Rechtsänderung, die auch erst im Jahre 2012 dann in Kraft getreten ist. Das sind ja noch mal zwei, zweieinhalb Jahre gegenüber dem Zeitstatus, in dem wir uns eben befanden. Haben Sie eine Erklärung für diese Zeitdauer?

Zeuge Matthias Hensel: Ja, wir müssen uns mal den Prozess angucken. Wir hatten diese Ad-hoc-Arbeitsgruppe im Sommer/Herbst 2009 gemeinsam mit Vertretern der hessischen Finanzverwaltung, gemeinsam auch mit den Vertretern der Kreditwirtschaft und Clearstream, wo dieses Modell halt erörtert wurde, wo dieses Modell in zwei Besprechungen dann bis zum Ende - nein, nicht bis zum Ende - - aber durchgesprochen wurde, sodass es insoweit reif war, dass man das den anderen obersten Finanzbehörden der Länder auch mal vorstellen kann. Das geschah im Rahmen einer Einkommensteuersitzung. Ich glaube, das war im Dezember 2009.

Wir hatten das Modell vorher den anderen obersten Finanzbehörden der Länder zugeschickt, um das auf der ESt-Sitzung zu erörtern, weil es auch unsere Auffassung war: Wenn wir in diesen umfassenden Bereichen eine Gesetzesänderung anstreben vonseiten des BMF, dann geht das nur im Einvernehmen mit den Ländern. Und im Rahmen dieser Einkommensteuersitzung gab es gewisse Widerstände vonseiten der Länder in zwei Bereichen, einerseits gegen das Modell an sich, ob das wirklich auch sicher sei - das war der erste Punkt -, und der zweite Punkt war eine andere Frage, die oft in dem Bereich auch eine Frage stellt, das ist nämlich die Frage der Zerlegung, und zwar: Normalerweise ist es ja so, dass von der Steuer auf die Dividendenerträge 50 Prozent dem Land des Emittenten zustehen und 50 Prozent dem Bund. Und hätte man jetzt hier das System umgestellt, ohne irgendwelche weiteren Änderungen durchzuführen, wäre man von diesem System abgerückt, was mehr oder weniger bei vielen Ländern auf Widerstand stieß.

Kurzum: Wir hatten im Rahmen der ESt-Sitzung gesehen, dass wir kein Einvernehmen erzielen können und dass wir erst mal gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder da eine Erörterung durchführen müssen in einer eigenen Arbeitsgruppe, um da zu einem einvernehmlichen Ziel zu kommen. Diese Arbeitsgruppe selbst tagte im Frühjahr und Sommer gemeinsam auch unter anderem mit den Bankenvertretern, um noch Einzelheiten in diesem komplexen Bereich zu klären. Das Ergebnis war halt: Im Mai/Juni, glaube ich, 2010 kam man zu einem einvernehmlichen Ergebnis im Rahmen dieser Arbeitsgruppe.

Im Anschluss daran stellten wir halt das Ergebnis unserer Leitung vor und schlugen vor, das Ergebnis dann in einem der nächstmöglichen Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen, allerdings - ich glaube, bereits in dem Jahr - mit dem Hinweis, dass man eine gewisse Vorlaufzeit braucht auch aufseiten der Banken und auch aufseiten der Verwaltung - das darf man auch nicht vergessen -, da das Steuersystem informationstechnisch umgesetzt werden muss. Das ist keine Besonderheit, die bei OGAW IV war. Zum Beispiel bei der Abgeltungsteuer war das genauso: Die Abgeltungssteuer wurde im Jahr 2007 abgeschlossen,



4. Untersuchungsausschuss

und die Abgeltungsteuer selbst eingeführt wurde erst ab dem 01.01.2009. Und dementsprechend war es halt auch beim OGAW-IV-Umsetzungsgesetz, dass man das Gesetz halt bereits Ende 2010 - ich glaube, Oktober 2010/November 2010 - im Bundestag einbrachte, allerdings erst mit der Anwendung 2012. Also Gesetze, vor allem auch in dem Bereich, dauern eine Weile.

Wie gesagt, das eigentliche OGAW-IV-Umsetzungsgesetz mit der Anwendung war mehr oder weniger dieselbe Zeitdauer wie bei der Abgeltungsteuer. Also man brauchte mindestens anderthalb Jahre - von der Investmentsteuer zum Beispiel ganz zu schweigen; das dauerte mehr als drei Jahre, dass das Gesetzgebungsverfahren eingeführt wurde.

Also, ich hoffe, ich konnte einigermaßen für Außenstehende darlegen, warum das in dem Bereich so lange dauerte. Das waren mehr oder weniger die Prozesse, die man in dem Bereich beachten musste.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke sehr, Herr Hensel. Damit sind meine Fragen an Sie auch schon erschöpft. - Ich darf nunmehr zum Kollegen Pitterle von den Linken überleiten.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Hensel, zunächst eine allgemeine Frage: Gingen Sie in Ihrer Zeit bei BMF Nebentätigkeiten nach, die in einem Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften hätten stehen können?

Zeuge Matthias Hensel: Nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Wie intensiv haben Sie persönlich sich zum Thema Cum/Ex mit Verbändevertretern ausgetauscht? Wie stark haben Sie die Verbände in Ihre Arbeit eingebunden?

Zeuge Matthias Hensel: Wir haben uns ausgetauscht im Jahre 2009 bezüglich des BMF-Schreibens. Es ging dort darum, die Verbände anzuhören, auch um denen klarzumachen: In dem Bereich kommt ein BMF-Schreiben. - Das BMF-Schreiben selbst wurde ohne große Änderung veröffentlicht.

Wir haben das eigentliche Modell des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes auch mit den Verbänden erörtert im Hinblick darauf, dass der Steuerabzug nun mal durch die Banken durchgeführt wird und man der Praxis auch in dem Bereich entsprechen muss. Es kann nicht sein, dass wir irgendeine gesetzliche Regelung machen, die in der Praxis nicht umsetzbar ist. Und dementsprechend musste man dort mit den Verbänden recht eng zusammenarbeiten.

Im Rahmen des Gesetzentwurfs haben wir Formulierungen des Gesetzentwurfs mit den Verbänden durchaus erörtert, um auch möglicherweise im Vorfeld bereits, wie es bei anderen Gesetzgebungsverfahren ja auch üblich ist, mögliche Widersprüche oder so aus dem Weg zu räumen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Zu einem anderen Komplex: Herr Ramackers hat uns bei seiner Vernehmung hier von seinen Nebentätigkeiten erzählt. Er sagte aus, dass er zeitweise beim BMF beurlaubt war, dennoch Arbeitsaufträge übernommen habe und gleichzeitig von den Bankenverbänden bezahlt worden sei. War Ihnen das bekannt?

Zeuge Matthias Hensel: Uns war bekannt, dass Herr Ramackers nach seinem Ausscheiden im Jahr 2008 Gutachten vonseiten der Banken oder Aufträge für Gutachten bekommen würde. Mein damaliger Vorgesetzter Herr Gierlich hatte mir das erzählt; Herr Ramackers hatte ihm das erzählt. Das war bekannt. Tätig wurde er im BMF meines Wissens nicht. Also mir sind keine Vorgänge bekannt, dass er da irgendwie tätig war.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Hatten Sie denn Einblick in die Arbeiten von Herrn Ramackers, die dieser für die Bankenverbände ausführte?

Zeuge Matthias Hensel: Ich meine mich daran zu erinnern, dass ich mal irgendeine Sache gesehen habe, die allerdings nichts mit dem Cum/Ex-Bereich zu tun hatte. Das war irgendetwas aus der Abgeltungsteuer. Aber ich kann mich nicht genau erinnern, wann das war und was das im Einzelnen war. Also es war für mich nicht unbedingt so auffällig; deswegen habe ich nicht so die konkrete Erinnerung daran.



4. Untersuchungsausschuss

Richard Pitterle (DIE LINKE): Am 1. August 2011 sandte Ihnen Herr Ramackers von seiner privaten Mail-Adresse eine E-Mail mit einem Entwurf eines Antwortschreibens des BMF an den Bankenverband. Im Betreff steht: „Zwischenverwahrung“. Warum entwarf Herr Ramackers noch 2011 Schreiben an den Bankenverband?

Zeuge Matthias Hensel: Darf ich kurz hinten nachfragen?

(Der Zeuge wendet sich an
RD Dr. Wendelin Staats
(BMF) - Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung!)

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Mit welchem Inhalt?

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein! Moment!
Ist er Rechtsbeistand, oder
wer ist das hier?)

Zeuge Matthias Hensel: Also, es geht um Fragen, ob das von meiner Aussagegenehmigung umfasst wird. Entschuldigung! Ob das von meiner Aussagegenehmigung umfasst wird, wollte ich gern nachfragen beim BMF.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Ja, bitte.

(Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können wir
das öffentlich machen!)

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Hintergrund ist einfach der, dass es jetzt nicht den Cum/Ex-Genstand als solchen betrifft. Aber wir haben nichts dagegen, wenn Sie die Frage beantworten. Es geht eben mit der Zwischenverwahrung nicht um Cum/Ex-Sachverhalte. Das wollte ich nur klarstellen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es ist ja auch erledigt jetzt.

Zeuge Matthias Hensel: Gut. - Vielleicht zum Hintergrund von dieser Zwischenverwahrung/Fremdverwahrung: Wir hatten damals das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz eingeführt im Frühjahr 2011, und im Anschluss daran kam eine Problematik ans Licht vonseiten der Bankenverbände. Da geht es um die sogenannte Zwischenverwahrung im Ausland, Fremdverwahrung.

Die einzelnen Probleme möchte ich hier nicht unbedingt erläutern. Das große Problem mit dieser Zwischenverwahrung im Ausland war, dass, würde das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz so umgesetzt werden ohne ein ergänzendes BMF-Schreiben, auf jeden Dividendenertrag zweimal Steuer abgeführt werden würde, also wenn diese Fälle der Zwischenverwahrung im Ausland vorliegen, unabhängig davon, ob Dividende jetzt ein Unternehmen bekommt oder ob jeder von uns das bekommt, der möglicherweise irgendwelche Aktien in seinem Portfolio hat, die im Ausland zwischenverwahrt werden.

Also, wie gesagt, es gab das Problem, dass auf einen Kapitalertrag zweimal Steuer einbehalten wird, also 50 Prozent, was natürlich ein großes Problem war, weil das natürlich nicht mit dem Sinn und Zweck des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes verbunden war, dass wir auf einmal einen doppelten Steuereinbehalt hatten.

Mit diesem Problem kamen die Bankenverbände im Frühjahr/Sommer 2011 auf uns zu, und die hatten natürlich auch das große Problem, dass ab dem 01.01.2012 das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz in Kraft tritt, also in einem relativ kurzen Zeitraum, sodass man überlegt hat, wie man dieses Problem möglicherweise in den Griff kriegt. Dort kam man vonseiten der Bankenverbände, die gemeinsam, sage ich mal jetzt, mit Herrn Ramackers in dem Bereich tätig waren - ich glaube, Herr Baumrucker war das mit Herrn Ramackers -, auf die Möglichkeit, dass man auf den zweiten Steuereinbehalt in bestimmten Fällen verzichten kann, sodass es dabei bleibt, dass der erste Steuereinbehalt, wie es normalerweise auch richtig wäre, der erste und der letzte Steuereinbehalt bleibt.



4. Untersuchungsausschuss

Insofern gab es dann halt Erörterungen zwischen den Bankenverbänden, die mit dem Problem auf uns zugekommen sind, und uns. Und aufseiten der Bankenverbände, sage ich mal, war Herr Ramackers in dem Bereich tätig, sodass es halt dazu kam, dass wir erst mal erörtert haben, wie wir dieses Problem des doppelten Steuereinhalts, der mehr oder weniger rechtswidrig war - - wie man den in den Griff kriegt.

Das gemeinsame BMF-Schreiben: Es ist ja nicht so, dass wir vom BMF ein Schreiben einfach veröffentlichen. Mit jedem Schreiben ist es so, dass man dieses Schreiben auch den obersten Finanzbehörden der Länder erst mal zur Verfügung stellt und wir nicht einfach das BMF-Schreiben veröffentlichen, sodass es in Rechtskraft tritt, sondern dass diesem BMF-Schreiben die Mehrheit der Länder zustimmen muss. Und auch im Anschluss, nachdem der Entwurf erstellt war, wurde das Schreiben den Verbänden, den Ländern zur Verfügung gestellt. Ich glaube, es gab sogar noch eine große Sitzung mit den Ländervertretern, auch gemeinsam mit Bankenvertretern, um diese Problematik zu regeln. Und das ist, glaube ich, der Hintergrund dieses Schreibens, das Sie da angeführt hatten.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Es sind noch 45 Sekunden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Aus unseren Unterlagen geht hervor, dass diese Mail an Sie, von der die Rede war, zu Herrn Skorpel vom Bankenverband gelangte und er, also Herr Ramackers, diese als vertraulich intern weiterleitete. Wussten Sie davon, dass diese E-Mail von Herrn Ramackers auch an den Bankenverband ging, und haben Sie sich hierzu untereinander abgestimmt?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Brauchen Sie die E-Mail?

Zeuge Matthias Hensel: Ja, es wäre wahrscheinlich sinnvoller, wenn ich die E-Mail mal sehe.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Dann ist es: MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 4, Seite 107.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge nimmt Einblick)

Zeuge Matthias Hensel: Also, wie gesagt, noch einmal darauf hingewiesen: Herr Ramackers war damals auch gemeinsam mit Vertretern der Bankenverbände, insbesondere auch Herrn Baumrucker, der, ich glaube, bei der Deutschen Bank ist, im BdB tätig. Ich gehe einmal davon aus: Da die ja gemeinsam in einem Kreis tätig waren in dem Bereich aufseiten der Banken - Herr Ramackers, Herr Skorpel, Herr Baumrucker -, ist das in dem Fall der Hintergrund für diese E-Mail.

Also, der Entwurf selbst wurde ja von uns gemeinsam mit den Bankenverbänden hergestellt, um in dem Bereich überhaupt eine Lücke zu schließen, eine Lücke, die zulasten der Steuerpflichtigen geht. Und darauf beruht wahrscheinlich diese E-Mail hier.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt ist allerdings das Zeitlimit erreicht. Ich leite weiter an den Kollegen Hirte von der CDU/CSU-Fraktion.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde noch mal ganz grundsätzlich, vielleicht auch direkt bei Herrn Ramackers, ansetzen.

Herr Hensel, wenn ich das richtig in den Unterlagen gesehen habe, sind Sie seit November 2007 im Referat tätig gewesen.

Zeuge Matthias Hensel: Das ist, glaube ich, richtig, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Ramackers war dort nach meinen Unterlagen bis zum 31. August 2008 und dann noch mal vom 15. September bis 31.12.2010. Inwieweit haben Sie denn in dieser Zeit, also auch im Jahr 2008, mit Herrn Ramackers fachlich zu tun gehabt?

Zeuge Matthias Hensel: Also in der Zeit, wo er beim BMF tätig war, natürlich andauernd, weil er mein Kollege war. Wir waren im selben Referat dann tätig. Herr Ramackers war zuständiger Referent für die Investmentsteuer; in dem Bereich



4. Untersuchungsausschuss

war er eine Koryphäe. Er hatte natürlich auch hervorragende Sachkenntnisse im Bereich der Abgeltungsteuer und Kapitalertragsteuer, was mehr oder weniger auch verbunden ist mit der Investmentsteuer, sodass man in dem Bereich eigentlich täglich miteinander zu tun hatte, zumal die Abgeltungsteuer im Jahr 2008 noch kurz vor der, sage ich mal, Einführung stand.

Christian Hirte (CDU/CSU): Herr Ramackers war ja, wie wir hier im Ausschuss schon festgestellt und gelernt haben, intensiv an der Formulierung von § 20 EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 2007 eingebunden. Wie haben Sie das wahrgenommen oder überhaupt wahrgenommen?

Zeuge Matthias Hensel: Also, wie gesagt, das Jahressteuergesetz 2007 war vor meiner Zeit im Referat. Ich war ja erst ab November 2007 im Referat selbst, hatte mit dem Jahressteuergesetz 2007, zumindest was die Einkünfte aus Kapitalvermögen betraf, nichts zu tun.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, insoweit ist es auch in sich stimmig, wenn Sie sagen, als Sie dann im Referat waren, zum ersten Mal mit dem Thema Cum/Ex sind Sie tatsächlich erst befasst worden nach den Whistleblower-Hinweisen?

Zeuge Matthias Hensel: Das ist richtig.

Christian Hirte (CDU/CSU): Vielleicht komme ich noch mal auf die E-Mail zurück, die der Kollege Pitterle gerade angesprochen hat, die Ihnen ja vorlag. Die war vom 01.08.2011, also zu einem Zeitpunkt, wo Herr Ramackers nicht mehr für das BMF tätig war, aber offenkundig Ihnen einen Entwurf zugesandt hat. Das hat er quasi aus Ihrer Sicht, wenn ich das richtig verstanden habe, in seiner Funktion für den Bankenverband gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Können Sie sich an die Mail erinnern, oder?

Christian Hirte (CDU/CSU): Das ist die, die gerade vorlag.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Das ist die nämliche, die Ihnen vorlag, okay.

Zeuge Matthias Hensel: Also insofern noch mal der Hinweis: Wir hatten, wie gesagt, dort das Problem von dem Bankenverband angeführt bekommen, dass es zu einem doppelten Steuereinkommen führt und dass wir das Problem schnellstmöglich regeln müssen.

Der Bereich der Regelung erfolgt natürlich in der Verfahrensweise beim Einbehalt der Steuer, und die Verfahrensweise selbst wird ja durchgeführt von den auszahlenden Stellen, sodass die Bankenverbände in dem Bereich am besten wissen, wie man dieses Prozedere am besten durchführt. Und dementsprechend kam vonseiten der Bankenverbände - ich sage jetzt mal: gemeinsam mit Herrn Ramackers - in dem Fall ein Lösungsvorschlag, um das Problem zu beseitigen. Also er war natürlich nicht für den Bankenverband - ob er tätig - - Also sagen wir mal so: Herr Ramackers war gemeinsam mit dem Bankenverband in dem Bereich tätig, um dort einen Entwurf zu fertigen, um diese Problematik da zu einer Lösung zu führen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ich frage das deswegen, weil Herr Gierlich uns berichtete, dass er Herrn Ramackers als ausgewiesenen Fachmann in der Materie unabhängig von seiner konkreten Anstellung im BMF kontaktiert habe mit der Bitte, zu dem Thema Cum/Ex tätig zu werden. Und die Frage, die sich mir stellt: War Ihnen klar quasi, in wessen Interesse er jetzt dort als Externer, der nicht Mitarbeiter beim BMF war, in der Thematik tätig wurde?

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Darf ich dazu kurz etwas sagen? - Meiner Erinnerung nach - ich war auch bei der Vernehmung dabei - hat Herr Gierlich das nicht gesagt. Da würde ich doch darauf hinweisen wollen, dass er Herrn Ramackers zu Cum- - Er hat ihn zu diesen anderen Themen, Zwischenverwahrung, Ähnlichem - - Das weiß ich jetzt nicht mehr genau. Aber dass er gesagt hätte, er habe Herrn Ramackers mit Bezug auf Cum/Ex beauftragt mit irgendetwas, das ist mir einfach nicht bekannt. Darauf wollte ich sicherheitshalber hinweisen.



4. Untersuchungsausschuss

Christian Hirte (CDU/CSU): Okay, möglicherweise habe ich es tatsächlich falsch in Erinnerung. Es ging, wie ich höre, möglicherweise um das Investmentsteuergesetz. Dann ziehe ich die Frage zurück; dann passt das insoweit nicht zusammen.

Vorhin war schon mal Thema das BMF-Schreiben, das dann im Jahr 2009 abgesetzt wurde, also am 05.05. Und Sie hatten ja geschildert, dass Sie nach dem anonymen Hinweis - von zwei verschiedenen Seiten hatten Sie auch schon mal vorher von der Thematik gehört - dann tätig wurden. Und nach unseren Akten war eine Ihrer ersten Aktionen, dass Sie bereits im März die Herren Dr. Tischbein und Stork vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken mit der Thematik kontaktiert haben. Warum gerade diese beiden und warum nicht andere Beteiligte?

Zeuge Matthias Hensel: Wir hatten, als wir die zweite Information bekommen hatten über Herrn Möhlenbrock, auch den Hinweis bekommen, dass es einen Aufsatz gebe von Herrn Stork in der Zeitung [sic!] *NWB*. Den hatten wir uns natürlich dann durchgelesen, und da er - - Da sind wir davon ausgegangen: Fragen wir noch mal nach, ob er noch weitere Einzelheiten in dem Bereich weiß.

Also uns ging es damals darum, hauptsächlich erst mal den Sachverhalt zu ermitteln: Worum geht es überhaupt? Und dementsprechend hatten wir Herrn Stork und seinen Vorgesetzten Herrn Tischbein in der Sache kontaktiert. Uns ging es nicht darum, da irgendwie - - uns ging es eigentlich da nur um den Sachverhalt: Was sind eigentlich - - Worum ging es da überhaupt? Das war alles, ohne konkret anzuführen: Es geht hier um Cum/Ex-Geschäfte mit Auslandsbezug.

Christian Hirte (CDU/CSU): Es war ja so, dass Sie dann das BMF-Schreiben veröffentlicht haben. Und Sie haben schon darauf hingewiesen, dass es dann verschiedene Stellungnahmen, kritische Stellungnahmen gab, unter anderem vom Deutschen Aktieninstitut, Professor Dr. von Rosen. Und daraufhin haben Sie sich wohl an Ihren Ab-

teilungsleiter Scheurle gewandt mit der Anregung, dieses Schreiben den Ländern zur Verfügung zu stellen. Das ist von Herrn Scheurle mit weiteren Fragen zunächst abgelehnt worden. Können Sie sich noch daran erinnern?

Zeuge Matthias Hensel: Also, es gab da eine E-Mail von ihm, wo diverse Fragen gestellt wurden, die wir aber in dem Fall - - Ich glaube: „Wer hat das gemacht?“ und „Wer steckt dahinter?“; das waren Fragen, die wir uns natürlich auch gern beantwortet hätten, aber wir wussten es schlichtweg zu diesem Zeitpunkt nicht.

Christian Hirte (CDU/CSU): Das heißt, wie ist es dann weitergegangen nach der E-Mail von Herrn Scheurle?

Zeuge Matthias Hensel: Wir haben dieses Schreiben damals, also dieses Schreiben vom 05.05.2009, als ersten Ansatzpunkt gesehen, um erstens zukünftige Fälle möglichst einzuschränken.

Die zweite Sache war - das war uns eigentlich von vornherein auch bewusst -: Um die bereits gelaufenen Fälle zu erfassen, bedarf es erst mal einer gewissen Zeit. Wir hatten erst mal den Ansatzpunkt gesetzt. Und um derartige Fälle zu identifizieren, bedarf es der Mitwirkung oder der Tätigkeit der Länder. Und uns war damals klar: „Bis die Betriebsprüfungen und gegebenenfalls die Steuerfahndungen in dem Bereich Erfolge erzielen, dauert es eine Weile“, weil die sich auch erst mal in die Materie einarbeiten mussten, so dass wir das als Ansatzpunkt gesehen haben und erst mal abwarten mussten: Was passiert aufseiten der Länder, in kurzer - - oder, sagen wir mal, mittelfristig, um in dem Bereich überhaupt tätig zu werden?

Und die Erfahrung zeigt es ja, dass es eine erhebliche Zeit brauchte, bis wir in dem Bereich, also Bund und Länder, in der Finanzverwaltung zu Erfolgen kommen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Ausgangspunkt dieser ganzen Tätigkeiten war ja der Hinweis von außen. Später gab es noch mal eine anonyme Anzeige des Herrn - in Anführungszeichen - „Jürgen



4. Untersuchungsausschuss

Schmidt“. Diese Anzeige des Herrn „Jürgen Schmidt“, die ist zwar auch bei Ihnen im BMF eingegangen, aber ja nie von Ihnen selbst bearbeitet worden. Sie haben es an Hessen weitergegeben. Haben Sie sich weiter irgendwie darum gekümmert, oder war das dann quasi völlig in der Verantwortung des Landes?

Zeuge Matthias Hensel: Das war, wo es auch hingehört, in der Verantwortung des Landes.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie nachgehakt, was damit passierte, oder war das dann aus den Augen, aus dem Sinn?

Zeuge Matthias Hensel: Aus den Augen, aus dem Sinn ist das nicht, aber wenn man den Ländern was gibt, kann man davon ausgehen, dass die Länder ordnungsgemäß damit umgehen.

Christian Hirte (CDU/CSU): Berichten die dann auch dazu?

Zeuge Matthias Hensel: Wir haben in dem Bereich keinen konkreten Bericht angefordert. Mir ist nicht bekannt, dass da Berichte erfo- - Also in dem Fall wurde kein Bericht erfasst. Hintergrund war auch, dass wir keinen angefordert haben, da wir, wie gesagt, davon ausgingen, dass die Finanzbehörde in Hessen das ordnungsgemäß durchführt.

Christian Hirte (CDU/CSU): Der BFH - jetzt kommen wir zur Rechtsprechung - hat am 16. April 2014 entschieden, dass wirtschaftliches Eigentum ausscheidet, wenn der Erwerb der Aktie mit dem durch ein Kreditinstitut initiiertes und modellhaft aufgelegtes Gesamtvertragskonzept verbunden ist. Offen sollte danach aber bleiben, ob im Fall eines sogenannten Leerverkaufs im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wirtschaftliches Eigentum erworben werden kann. Warum wurde dieses Urteil nicht veröffentlicht?

Zeuge Matthias Hensel: Weil in dem Bereich die Rechtsprechung noch im Fluss ist. Wenn Sie sich die Rechtsprechung I R 88/13 angucken, wenn Sie sich zum Beispiel jetzt die Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts angucken, dann sehen Sie, dass in diesem Bereich der Prozess noch

nicht abgeschlossen ist. Unabhängig davon waren wir und sind wir der Auffassung, dass bei Leerverkäufen das wirtschaftliche Eigentum auf keinen Fall übergehen kann.

Christian Hirte (CDU/CSU): Zum Ende würde ich noch mal kurz zu den Cum/Cum-Geschäften kommen. Können Sie uns schildern, was in Ihrem Referat dort konkret bearbeitet wurde und wie?

Zeuge Matthias Hensel: Der Bereich der Cum/Cum-Geschäfte wird bei uns - - Oder: Dividendenstripping ist maßgeblich in einem anderen Referat, im Referat IV C 2, angesiedelt.

Wir haben im Rahmen der Investmentsteuerreform einerseits im Bereich der Investmentfonds Cum/Cum-Geschäfte; da haben wir davon erfahren und haben dementsprechend auch die Investmentsteuerreform derart gestaltet, dass Cum/Cum-Geschäfte bei Fonds nicht möglich sind. Und zweitens haben wir - auch im Rahmen der Reform von unserem Referat angestoßen, aber gemeinsam mit dem Referat IV C 2 - die Regelung des § 36a kreiert. Das waren im Grunde genommen die Bereiche, wo wir mit Cum/Cum-Geschäften zu tun hatten bei uns im Referat IV C 1.

Christian Hirte (CDU/CSU): Wenn Sie sagen „wir“, waren Sie auch persönlich eingebunden?

Zeuge Matthias Hensel: Als Referatsleiter, ja.

Christian Hirte (CDU/CSU): Haben Sie denn eine Vorstellung vom Umfang der Cum/Cum-Gestaltungen, die in der Praxis vorkommen? Kann man das irgendwie seriös abschätzen?

Zeuge Matthias Hensel: Kann ich kurz mit meinem Kollegen reden, mit Herrn Dr. Staats, wegen der Verfahrensweisen hier, wegen der Aussagegenehmigung in dem Bereich?

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Okay. - Zu der Aussagegenehmigung kann Herr Dr. Staats ja Stellung nehmen.



4. Untersuchungsausschuss

(Der Zeuge berät sich mit
RD Dr. Wendelin Staats
(BMF))

Es geht eigentlich um die Frage, ob überhaupt Ihrerseits Cum/Cum-Aussagen getroffen werden können.

RD Dr. Wendelin Staats (BMF): Um das vielleicht transparent zu machen: Gefragt wurde, inwieweit das den Untersuchungszeitraum noch betrifft oder nicht. Und da hat Herr Hensel mich gefragt, wie mit Fällen umzugehen ist, die eben nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses eine Rolle gespielt haben.

Zeuge Matthias Hensel: Also, vorher hatten wir konkret im Bereich der Investmentsteuer von einem Fall erfahren. Und die weiteren Sachen, wie Herr Dr. Staats anführte, laufen ja immer noch, die Zahlungen aufgrund des Urteils I R 88/13.

Christian Hirte (CDU/CSU): Danke. - Zunächst erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich überleiten zu Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Herr Hensel, ich möchte noch mal zurückkommen auf die Mail, die Ihnen vorhin vorgelegt worden ist, weil ich das noch nicht kapiert habe. Also für mich stellt es sich so dar, dass jemand einen Entwurf schreibt für eine Antwort des BMF an den Bankenverband, und dieser Jemand ist da sozusagen auf der Seite des BMF tätig; denn es geht ja um eine Antwort des BMF an den Bankenverband. So. Und dieser Jemand ist Herr Ramackers.

Jetzt ist die Frage: Zu dem Zeitpunkt, wo Herr Ramackers einen Entwurf schreibt für eine Antwort des BMF an den Bankenverband, für wen ist er da eigentlich tätig gewesen? Für den Bankenverband, der sich damit selbst die Antwort schreibt, oder für das BMF?

Zeuge Matthias Hensel: Der Entwurf selbst - - Ich möchte gern einmal erläutern, was es in diesem

Bankenverbandsentwurf - - mit so einem Schreiben auf sich hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist nicht meine Frage. Meine Frage ist: Für wen war Herr Ramackers an dieser Stelle tätig?

Zeuge Matthias Hensel: Er war nicht für das BMF tätig, weil er natürlich mit uns in keinem Dienstverhältnis stand. Wir haben in dem Bereich, bei dem Entwurf dieses Schreibens - - Wie gesagt, es ging darum: Bestimmte Prozedere, welche die Banken machen müssen, wenn es um eine Verfahrensweise geht, stammen aus dem Bereich der Banken. Wie die Verfahrensweise bei der Zwischenverwahrung ist, da haben wir halt den Sachverstand der Banken gemeinsam mit dem Sachverstand von Herrn Ramackers in Anspruch genommen, um diese Bereiche klären zu können, was bei den Banken durchzuführen ist.

Also insofern können Sie sagen, dass Herr Ramackers parallel zu den Banken in dem Bereich Vorschläge gemacht hat, wie man diesen Bereich regeln kann. Und dementsprechend hat er uns halt Beiträge geschickt. Die Beiträge schauen wir uns natürlich an, werten die, ob die mit dem Sinn und Zweck der Sachen vereinbar sind. Und erst wenn die vereinbar sind, stimmen wir sie noch mal mit den Ländern ab.

Also, wenn Sie so sagen „parallel“: Er war nicht für das BMF tätig, weil es gibt ja gar kein Auftragsverhältnis. Es sind Vorschläge, die wir werten und wo wir überlegen, ob wir diese Vorschläge in einem Schreiben aufnehmen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber könnte ich jetzt auch einen Vorschlag schreiben, wie Sie auf irgendetwas reagieren? Also, ich meine, Sie sagen jetzt: Er ist nicht im Auftrag, weil kein Dienstverhältnis. - Das ist mir klar. Aber de facto ist es ja so, dass er auf der BMF-Seite tätig ist, wenn er den Entwurf für einen BMF-Text formuliert. Gab es denn da irgendwie einen Werkvertrag oder irgendetwas? Gibt es das an anderen Stellen auch, dass sozusagen Privatpersonen ohne Beauftragungsverhältnis,



4. Untersuchungsausschuss

Dienstverhältnis mit dem BMF offizielle Schreiben des Ministeriums vorbereiten?

Zeuge Matthias Hensel: Die Schreiben werden von uns immer gefertigt. Es ist wie bei BMF-Schreiben so, dass man sich mit den Verbänden - das ist auch in anderen Bereichen so üblich - in Verbindung setzt, um bestimmte Bereiche halt mit denen zu erörtern, wo die Verbände durchaus auch Vorschläge machen, wie man die Bereiche regeln kann. Das ist im Bereich der Abgeltungsteuer so, dass man da die Kreditwirtschaft anschreibt oder den Investmentsteuerbereich.

Gegebenenfalls ist es auch so - wenn Sie sagen: so als dritte Person -: Natürlich schaut man sich von dritter Person so was auch an; die Frage ist, ob man so was würdigt. In dem Bereich dürfen wir nicht vergessen, dass Herr Ramackers ja mehr oder weniger eine sachverständige Person in dem Bereich war, in dem Bereich immer noch ist - im Bereich der Kapitalerträge, Investmentsteuer -, und dass man sich die Vorschläge, die von Herrn Ramackers kommen, der in dem Bereich tätig ist, der in dem Bereich Gesetzgebung gemacht hat für das BMF, der in dem Bereich BMF-Schreiben für uns gefertigt hat, natürlich anguckt, unabhängig davon, ob er in einem Dienstverhältnis mit uns steht oder nicht - - sondern dass man sich die Sachen selbstverständlich anguckt, weil wir wissen: Was aus seiner Feder kommt, hat in der Regel Hand und Fuß, und da steckt ein gewisser Sachverstand dahinter. - Und dementsprechend haben wir die Vorschläge auch angenommen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie irgendwann nach der Beschäftigung von Herrn Ramackers, also dieser zweiten Beschäftigung dann 2010, gegenüber Dritten den Eindruck erweckt, dass Herr Ramackers für das BMF tätig sein könnte?

Zeuge Matthias Hensel: Nein. Also, Herr Ramackers stand nicht im Dienstverhältnis mit uns, und dabei ist es und bleibt es auch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte jetzt zitieren aus MAT-A-Clearstream-1, Ordner 4 von 4, Teil 8 von 12, die Seite 44. Das ist eine Mail von Herrn Skorpel aus

dem Bankenverband, die an verschiedene Leute im Bankenverband und Clearstream geht. Er schreibt - ich zitiere -:

Herr Hensel hat mir mitgeteilt, dass von Seiten des BMF neben ihm selbst noch Frau Siebert und die Herren Creutziger und Pfeffer sowie Herr Ramackers an der Sitzung am 28. Juli 2011 teilnehmen werden.

Offensichtlich hat Herr Skorpel Ihre Aussagen so verstanden, dass für das BMF Herr Ramackers tätig ist. Wie konnte so ein Missverständnis entstehen?

Zeuge Matthias Hensel: Sie behaupten jetzt, dass Herr Skorpel meinte, dass Herr Ramackers - - oder dass er dachte, dass Herr Ramackers für das BMF tätig ist. Gut, im Endeffekt müssten Sie Herrn Skorpel fragen. Er war für uns nicht tätig.

Hintergrund des gesamten Bereichs, den wir hier haben, war, wie gesagt, dieses BMF-Schreiben, wo Herr Ramackers auch gemeinsam mit Herrn Baumrucker gewisse Sachen entworfen hat. Hier geht es darum, dass wir halt eine Sitzung hatten mit den Bankenverbänden, wo es darum ging, wer daran teilnimmt.

Ach, jetzt sehe ich es gerade. - Vielleicht haben wir auch eine Niederschrift von diesen Sitzungen, dass Herr Ramackers nicht für das BMF teilnehmen kann. Er war ja nicht beim BMF. Deswegen hat er an der Sitzung - wie halt von mir beschrieben - als dritte, sachverständige Person teilgenommen, um jetzt dieses BMF-Schreiben zu fertigen, wie wir mit den Bankenverbänden das Schreiben gefertigt haben; dementsprechend war auch Herr Ramackers an der Seite beteiligt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment! Aber das Zitat lautet anders. Es heißt: „Herr Hensel hat mir“, Herrn Skorpel, „mitgeteilt, dass von Seiten des BMF ... Herr Ramackers an der Sitzung ... teilnehmen“ werde. Das heißt, Sie werden zitiert mit der Aussage, dass für das BMF Herr Ramackers teilnimmt. So. Jetzt kann es sein, dass das ein Missverständnis ist, aber ich frage Sie, ob Sie erklären können,



4. Untersuchungsausschuss

wie diese Formulierung zustande kommt; denn offensichtlich hat ein Dritter Sie so verstanden, dass Herr Ramackers für das BMF tätig ist.

Zeuge Matthias Hensel: Das Schreiben kann man auch anders verstehen, wenn man sich konkret das durchliest: „dass von Seiten des BMF neben ihm selbst noch Frau Siebert und die Herren Creutziger und Pfeffer sowie Herr Ramackers ... teilnehmen werden“. Jetzt können Sie natürlich sagen: Klar, dass er für das BMF teilgenommen hat. Ich würde das eher so sehen, dass Herr Ramackers losgelöst vom BMF teilgenommen hat, da er, wie von mir bereits erwähnt, an der Erarbeitung des Schreibens gemeinsam mit der Kreditwirtschaft beteiligt war.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich teile Ihre Interpretation nicht; aber ich verstehe jetzt, was Sie mir sagen wollen. - Ich gebe erst mal weiter.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann darf ich nun überleiten zu Andreas Schwarz, SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Recht herzlichen Dank. - Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie einen Anruf von der persönlichen Referentin des Staatssekretärs bekommen haben Ende 2008/Anfang 2009. Können Sie uns sagen, was der Inhalt des Gesprächs war und ob es da einen Arbeitsauftrag gegeben hat vonseiten des Staatssekretärs oder seiner Referentin?

Zeuge Matthias Hensel: Also, ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern, nur dass es da irgendeine Gestaltung geben würde - das war alles - und dass sie mir mal so einen Zettel geben würde, wo es irgendwelche Stichwörter gibt. Mehr weiß ich auch nicht mehr.

Andreas Schwarz (SPD): Dann eine Einschätzung zum Kollegen Ramackers: Meinen Sie, er hat Einfluss auf die Gesetzgebung zu Cum/Ex nehmen können und auch genommen?

Zeuge Matthias Hensel: Es geht ja hier um Sachen aus dem Jahr 2006/2007. Das kann ich nicht

beurteilen, da ich in dem Zeitpunkt nicht im Referat tätig war, und Meinungen kann ich hier schlecht abgeben.

(Zuruf: Das ist vollkommen richtig!)

Andreas Schwarz (SPD): Ich habe ihn hier persönlich auch befragt, weil er ja zwischen den Welten gewandert ist, teilweise wahrscheinlich gar nicht mehr selber wusste, in welcher Funktion er manchmal am Tisch sitzt. Und ich habe ihn gefragt, was ist seine Funktion gewesen, und er erklärte wörtlich, als interessierter Staatsbürger saß er da am Tisch. - Ist es üblich, dass Sie bei Besprechungen interessierte Staatsbürger dabei haben, oder war das mehr die Ausnahme und dem unwahrscheinlichen Wissen Herrn Ramackers geschuldet?

Zeuge Matthias Hensel: Ob er zwischen den Welten gewandert ist, da sage ich jetzt mal: In dem Fall, nein. Er war, wie gesagt, bis zum Jahr 2008 im BMF tätig. Er war in dem Bereich tätig als Referent, als Geschäftsaushilfe und hat dementsprechend auch seine Arbeit erbracht als mein Kollege. Im Anschluss daran ist er - soweit ich weiß - ausgeschieden und hat dann Gutachten erstellt und sollte - - oder war im Jahr 2010 dann wieder für drei, vier Monate im BMF tätig.

Das Interesse am Steuerrecht, das Sie angeführt haben, das liegt Herrn Ramackers sehr am Herzen. Es ist richtig, dass man mit ihm durchaus noch mal in Kontakt tritt. Allerdings muss man sich immer vergegenwärtigen: Man steht nicht in einem Dienstverhältnis mit ihm, sondern er ist mehr oder weniger ein Dritter von außen - - und dass man dementsprechend dann Sachen mit ihm halt diskutiert, die nicht unbedingt mit dem Dienstbetrieb zu tun haben.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Cum/Ex-Geschäfte - haben wir jetzt lernen dürfen - bedienen sich auch sehr umfangreicher Netzwerke, und einer dieser Netzwerker war ja Herr Berger. Herr Berger hat scheinbar auch versucht, vielleicht ist es auch mehr oder weniger gelungen, die Wissenschaft für seine Ideen teilweise zu begeistern. Er hat das natürlich auch gebraucht nicht nur für



4. Untersuchungsausschuss

Werbezwecke und vielleicht auch, um für Rechtsstreitigkeiten eben Sorge zu tragen, sondern vielmehr auch, um seine Geschäfte zu legitimieren.

Und da gibt es auch Äußerungen von ihm, dass die Wissenschaft da im Prinzip ihm schon helfen wird, dass eine Rechtsmeinung entsteht, dass Cum/Ex-Geschäfte legal sind. Und da gibt es auch einen Vermerk von Ihnen bezüglich einer Anfrage der *Süddeutschen Zeitung* über diese Strategie dieser Finanzmarktakteure. Ich zitiere mal:

Im Zuge der Aufarbeitung der Cum/Ex Fälle durch die Finanzverwaltung ist der Eindruck entstanden, dass Initiatoren dieser Gestaltungen über „Auftragsaufsätze“ versuchen, die Literaturmeinung zu beeinflussen und im Hintergrund eine sehr aggressive Pressearbeit organisiert wird.

Wie begründen Sie Ihren Eindruck von der gezielten Öffentlichkeitsarbeit dieser beteiligten Finanzmarktakteure? Sind Ihnen neben Herrn Berger auch weitere Personen bekannt, die so eine aggressive Marktstrategie betrieben haben, und wie reagiert man da als Finanzverwaltung und insbesondere auch als BMF auf solche Erkenntnisse, wenn man merkt: „Da wird versucht, auch Rechtsmeinung in dem Land zu erzeugen oder gar zu drehen“?

(Zuruf: Die Fundstelle?)

- Die Fundstelle ist MAT-A-BMF-8-1-1, Ordner 27, Seiten 26 bis 28. Seite 28 ist hier betroffen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Matthias Hensel: So, das mit diesen Auftragsaufsätzen oder - in Anführungsstrichen - die Meinung, dass es derartige Aufsätze gibt: Wie gesagt, der Eindruck ist bei uns entstanden, wie die Aufsätze so aufgebaut waren. Konkret reagiert haben wir nicht, weil mehr oder weniger die Tatsa-

chen werden nachher eh vor einem Gericht entschieden. Dementsprechend sind wir auch damals dem BFH-Verfahren beigetreten, um unsere Rechtsmeinung in dem Bereich noch mal konkret darzulegen. Das war die eine Möglichkeit.

Die andere Möglichkeit oder der andere Bereich, wo wir halt tätig waren, war auch in einer recht ausführlichen Beantwortung oder in der Beantwortung der Kleinen Anfragen, glaube ich, von den Linken und von den Grünen in diesem Bereich, wo wir versucht haben, die Problematik noch mal im Einzelnen darzustellen und unsere Rechtsauffassung vom BMF noch mal der Öffentlichkeit zu erläutern.

Andreas Schwarz (SPD): Und sind Ihnen noch weitere Akteure bekannt, die da ähnlich agieren am Markt, oder war der Berger da das Phänomen?

Zeuge Matthias Hensel: Meinen Sie, um solche Aufsätze da zu kreieren? - Also, mir ist keiner bekannt. Das heißt jetzt aber nicht, dass es auch weitere gibt.

Andreas Schwarz (SPD): Okay. - Die Professoren Desens und Englisch, die waren ja schon beide hier, und sie bestritten, dass sie letztendlich die Literaturmeinung oder gar die Rechtsprechung in dem Land beeinflussen können mit solchen Aufsätzen. Teilen Sie deren Einschätzung? Und wenn nein: Aus welchen Gründen teilen Sie sie nicht?

Zeuge Matthias Hensel: Maßgeblich ist ja auch, was in den Aufsätzen drinsteht. Wir waren der Auffassung, dass das, was in den Aufsätzen drinsteht, nicht überzeugend ist. Ob man jetzt eine Rechtsmeinung sich bauen kann, kann ich schlecht beurteilen. In dem Fall ist es meines Erachtens auf jeden Fall nicht gelungen.

Andreas Schwarz (SPD): Gut. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Keine weiteren Fragen. - Dann Kollege Pitterle, Linke.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Tut mir leid, Herr Hensel, aber ich muss noch mal auf das Thema



4. Untersuchungsausschuss

Ramackers zu sprechen kommen, weil wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, hat Herr Ramackers ohne einen Auftrag einen Brief des Bankenverbandes, der an das Bundesfinanzministerium ging, beantwortet im Namen des Bundesfinanzministeriums, hat Ihnen den Entwurf dieser Antwort per E-Mail um 12.30 Uhr als Entwurf zugeschickt - da habe ich Ihnen ja diese E-Mail vorgelegt -, diese dann an den Bankenverband vertraulich weitergeleitet und am gleichen Tag um 15.13 Uhr eine neue Fassung des Entwurfs wiederum an den Bankenverband geschickt, wo er schon die Anmerkung des Bankenverbandes noch eingearbeitet hat.

Ist es das übliche Verfahren beim Bundesfinanzministerium, dass außenstehende Personen für Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums ohne Auftrag - ich meine, es gibt ja auch Aufträge durch schlüssiges Verhalten - da irgendwie tätig werden?

Zeuge Matthias Hensel: Das Schreiben hat Herr Ramackers nicht erstellt. Es ging, wie gesagt, darum, Lösungen im Bereich der Fremdverwahrung, wo es darum geht, wie das Prozedere bei der Fremdverwahrung, wie die Bereiche, wie das Prozedere dargestellt werden kann, und wo die, sage ich mal, Kenntnis im Bereich der Bankenverbände liegt - - wie in dem Bereich das geregelt werden kann.

Hintergrund ist: Dieses Schreiben selbst gilt quasi oder galt quasi wie als BMF-Schreiben als Anordnung für die Banken, und es ging in dem Bereich darum, zu regeln, dass die Banken zur Durchführung bestimmter Sachen, wo es darum geht, dass ein doppelter Steuereinbehalt vermieden wird, zur Durchführung dieses Verfahrens bestimmte Regularien halt zu beachten haben, und diese Regularien kannten die Banken selbst. Und in dem Bereich waren Herr Ramackers und Herr Baumrucker tätig.

Ich sage es mal so: Wir haben die mehr oder weniger angehört; die haben uns dargestellt, wie in dem Bereich Lösungen, um diesen doppelten Steuereinbehalt zu vermeiden, dargestellt werden können. Und da waren wir natürlich im Aus-

tausch mit Herrn Ramackers und mit den Bankenverbänden, um im Endeffekt dieses Schreiben zu fertigen. Es ist also so, dass das Schreiben an sich von uns erstellt wird, dass das Schreiben von uns den obersten Finanzbehörden der Länder zur Verfügung gestellt wird und wir natürlich Vorschläge, die in dem Bereich gemacht werden von den Bankenverbänden, wie in dem Fall von Herrn Ramackers oder von Herrn Baumrucker, würdigen, auch im Hinblick darauf, dass die Bankenverbände und Herr Ramackers da einen gewissen Sachverstand haben, um in dem Bereich zu einer Lösung zu kommen.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie sagen damit, dass der Entwurf, obwohl Herr Ramackers behauptet hat, dass der Entwurf der Antwort an den Bankenverband von ihm stammt, gar nicht von ihm war? Also ist er ein Hochstapler, oder wie kann ich das verstehen?

Zeuge Matthias Hensel: Es geht darum, dass ein Entwurf selbst - - dass er bestimmte Bereiche durchaus dort gefertigt hat, mitgeholfen hat, was ich eben gerade erläutert habe, worum es da ging, und dementsprechend das Schreiben selbst, sage ich mal, in dem Bereich - - die Sachen von ihm gewürdigt, übernommen wurden und das Schreiben von uns in unserer Verantwortung natürlich den obersten Finanzbehörden der Länder zur Verfügung gestellt wird.

Wenn die Formulierungen von ihm übernommen wurden, heißt das noch lange nicht, dass das Schreiben von ihm erstellt wurde, weil die meisten Sachen mehr oder weniger von uns dann natürlich gefertigt werden.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Na ja, gut, ich hatte den Eindruck, dass dann das Schreiben von Herrn Ramackers und dem Bankenverband ist, aber gut.

Kommen wir zu einem anderen Komplex. Sie haben wohl in Vorbereitung des BMF-Schreibens vom Mai 2009 im März 2009 zu einer Erörterung ins Ministerium eingeladen. In der Einladungsmail wiesen Sie auf entsprechende Gestaltungen mit ausländischen Banken hin. Weiterhin schreiben Sie - ich zitiere jetzt aus Ihrem Schreiben; ich



4. Untersuchungsausschuss

kann es Ihnen auch vorlegen, wenn Sie sich nicht erinnern sollten -:

Sinn der Besprechung sollte es sein, den Sachverhalt noch einmal kurz aufzubereiten und eventuelle Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Da m. E. das Übel der Wurzel im vorliegenden Fall in der Erstellung der Steuerbescheinigung für den Leerkäufer liegen dürfte, sollte möglicherweise hier ein Ansatz gefunden werden. Ggf. erscheint - zunächst - ein BMF-Schreiben ausreichend.

Zitat Ende. - Jetzt meine Frage: Dass es Gestaltungsmodelle mit ausländischen Banken geben dürfte, war Ihnen doch schon 2002 - also nicht Ihnen, aber dem Bundesfinanzministerium - klar gemacht worden durch das Schreiben des Bankenverbands. Warum griffen Sie erst 2009 dieses Thema wieder auf?

Zeuge Matthias Hensel: Wie gesagt, ich war erst ab dem Mai 2007 - - nein, ab November 2007 im Referat tätig. Die konkreten Fälle mit ausländischen Leerverkäufen wurden erstmals bekannt mit diesen beiden Informanten, und aufgrund dieser konkreten Fälle hat man in dem Bereich reagiert. Warum vorher keine, sage ich mal - - oder hinsichtlich des Jahressteuergesetzes 2007, warum es dort andere Regelungen gab, wurde, glaube ich, mehr oder weniger ausgiebig erörtert, hat aber nichts damit zu tun, dass es Fragen betrifft, die meine Aussage betätigen [sic!] hier als Zeugen.

Da war es, wie gesagt, so: Wir sind aufgrund dieser beiden Informanten davon ausgegangen, dass es mit ausländischen Leerverkäufen Gestaltungen gibt und wir recht schnell reagieren müssen und dass der Ansatzpunkt dort bei der Steuerbescheinigung liegt.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Sie haben ja in diesem Einladungsschreiben geschrieben, zunächst könnte ein BMF-Schreiben ausreichend sein. Das klingt für mich erst mal nach einem Provisorium. Was war der Grund für diese Verfahrensweise, nicht gleich an eine - - also diese Lösung, die

man später in OGAW gefunden hat, um diese Schwachstelle zu beseitigen, dass die abführende Stelle der Kapitalertragsteuer nicht die bescheinigende Stelle ist. Wieso hat man sich erst mal zunächst mit diesem Schreiben da begnügt?

Zeuge Matthias Hensel: Wie in dem Schreiben - - Also, wir hatten, wie gesagt, die beiden Informanten. Wir hatten überlegt, wie wir dieser Problematik Herr werden. Es ging darum, dass wir davon ausgingen, dass es hier um eine ungerechtfertigte Auszahlung von Kapitalertragsteuer geht, sprich: dass von Gesetzes wegen die Erstattung rechtswidrig ist, dass es aber, sage ich mal, Sachverhaltsgestaltungen gibt, wo trotz dieser Rechtswidrigkeit es zu Erstattungen kommt, und dass der Ursprung für diese Erstattungen, die rechtswidrig erfolgen, möglicherweise in der Steuerbescheinigung liegt, und dass wir versucht haben, erst mal mit Sachverhaltsänderung bei der Steuerbescheinigung dieses Problem halt zu bewerkstelligen. Das war der Ansatzpunkt.

Der zweite Punkt mit dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz, da ging es halt darum, dass wir uns nicht sicher waren, auch im Sommer 2009, ob unsere Gestaltung ausreichend ist, aber es, wie gesagt, bis zum Jahr 2009, bis zum Sommer 2009 keine anderen Lösungen gab - auch nicht vonseiten der Länder -, die vorgeschlagen wurden - - dass es bessere Lösungen gibt als dieses BMF-Schreiben. Das war halt der Hintergrund. Also, wir haben damals noch nicht reagiert, weil wir davon ausgegangen sind, dass das BMF-Schreiben möglicherweise ausreichend sei.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Danke. - Ich gebe jetzt weiter an Christian Hirte, CDU/CSU.

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann weiter an den Kollegen Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Ich möchte noch mal an den Ramackers-Komplex anknüpfen und würde



4. Untersuchungsausschuss

Ihnen gern vorlegen lassen MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 4, die Seiten 133 ff., also bis 136.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Es geht hier - wir sind im August 2011 - um die Vorbereitung der OGAW-IV-Gesetzgebung, wenn ich das richtig sehe. Und Herr Ramackers schreibt an jemanden im Bankenverband und spricht sich mit ihm ab. Und ich zitiere:

Den ersten Anstoß bei Herrn Hensel müssten allerdings Sie vornehmen. Ich kann Sie da nur unterstützen.

Das sieht so aus, als würde dann sozusagen der Bankenverband das eine tun und der Herr Ramackers bei Ihnen dann noch mal dazu unterstützen, damit die Forderungen aus dem Bankenverband durchkommen.

Können Sie zu dieser Mail etwas sagen?

(Der Zeuge liest in den
Unterlagen)

Sie haben diese Mail ja damals nicht erhalten. Wenn Sie dazu nichts sagen können, ist - -

Zeuge Matthias Hensel: Nein, also, ich habe diese E-Mail damals nicht erhalten. Ich habe bloß mal geschaut, weil Sie sagten: Es geht um eine gesetzliche Regelung. - Das weiß ich nicht. Es geht wahrscheinlich da um das BMF-Schreiben in dem Fall, aber diese E-Mail habe ich nicht erhalten. Wie gesagt, es ging ja darum, dass - das hatte ich ja bereits erwähnt - aufseiten der Bankenverbände - - oder dass die Bankenverbände, vor allem Herr Baumrucker, gemeinsam mit Herrn Ramackers bestimmte Kriterien für das Prozedere bei der Fremdverwahrung entwickeln wollten. Das ist vielleicht der Hintergrund in dem Bereich.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Mein Punkt ist nur, dass offensichtlich - - Wenn es heißt: „Den ersten Anstoß

bei Herrn Hensel“ - für die entsprechende Änderung, die jetzt technisch hier keine Rolle spielt - „müssten ... Sie“, Herr Skorpel vom Bankenverband, „vornehmen. Ich kann Sie da nur unterstützen.“, es sieht so aus, als ob sich Herr Skorpel und Herr Ramackers verständigen, wie man vorgehen muss, um eine bestimmte Änderung zu erreichen. Und es könnte ja sein, dass Sie das dann wahrgenommen haben, dass man irgendwie Sie angesprochen hat von verschiedenen Seiten. Aber, wie gesagt, das ist ja eine Mail, die Sie damals nicht kennengelernt haben.

Ich will Ihnen einen zweiten Schriftwechsel vorlegen: MAT-A-Bankenverband-1-1, Ordner 1 von 1, Teil 4, Seiten 183 f.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Hier schreibt ebenfalls im August 2011 - und hier, das wird in der Anlage deutlich, geht es jetzt um die Änderungen im OGAW-IV-Gesetz - Herr Ramackers an Sie und die Kollegen Pfeffer und Creutziger im BMF:

Hier mein Produkt, noch im Änderungsmodus. Über die Bescheinigung beim Steuerabzug auf Kompensationsleistungen bei aufgegebenem cum/ex-Geschäft müssen wir noch mit den Banken, namentlich den Abwicklern, und clearstream sprechen.

Gruß

A. Ramackers

Hier sieht es so aus, dass Herr Ramackers mit Ihnen zusammenarbeitet und Sie gemeinsam noch mit den Banken sprechen müssen. Und in der Kombination wird hier eine ganz merkwürdige Zwitterstellung von Herrn Ramackers deutlich. Und ich möchte Sie fragen, wie Sie denn dieses „wir“ verstehen. Auf welcher Seite ist denn hier Ramackers tätig?

Zeuge Matthias Hensel: Jetzt meinen Sie, über das - - Ach so, über das „wir“ in diesem Text? -



4. Untersuchungsausschuss

Gut, das kann ich in dem Fall nicht beurteilen. Wenn ich mir die Gesetzesformulierung anschau, gut, da ging es um Sammelsteuerbescheinigungen. Vielleicht war das „wir“ mehr oder weniger flapsig, weil im Endeffekt die Formulierungen selbst, die bringen wir ein; darüber entscheiden wir.

Es ging in dem Fall wahrscheinlich um bestimmte Durchführungen bei der Änderung der Sammel-Steuerbescheinigung hier in § 44a Absatz 10, um das Prozedere, also dass ich mal davon ausgehe, dass es mehr oder weniger flapsig ist, weil, wie gesagt, Herr Ramackers war für uns nicht tätig. Das kann ich bloß so festhalten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber er schreibt hier „mein Produkt“. Das hört sich so an, als hätten Sie vereinbart, dass er Ihnen etwas zuliefert. Im Übrigen ist in dem Änderungsmodus praktisch die gesamte Begründung nachher komplett von ihm geschrieben, und der Eindruck entsteht, dass dann „wir“ ganz bewusst sozusagen alle im BMF in dem Verteiler meint und man dann auch ansprechen muss. Interessanterweise wird übrigens vier Minuten später dieses selbe Produkt im Änderungsmodus dann auch an den Bankenverband weitergeleitet.

Ich kann nur sagen: Diese enge Kooperation, die da stattgefunden hat, wo nicht mehr klar ist, für wen Herr Ramackers da tätig ist, das irritiert mich.

Zeuge Matthias Hensel: Also, zu den Einzelheiten hier mit den Änderungen, was da gekommen ist, kann ich natürlich jetzt nichts mehr sagen. Da weiß ich nicht mehr, was da konkret war. Es ging, wie gesagt, damals maßgeblich auch darum, was ich bereits angeführt hatte, dass wir halt eine Lösung dieses Problems des doppelten Steuereinkommens bekommen müssen, dass wir diese Lösung schnellstmöglich haben müssen und dass wir dieses Problem schnell gelöst haben. Da ging es in dem Fall jetzt drum. Es hatte nichts mit Cum/Ex zu tun, sondern das hatte damit zu tun, dass wir da eine Lösung haben wollen. Und wenn wir da Herrn Ramackers in Anspruch genommen haben, dann durchaus, um auch

schnellstmöglich da erfolgreich zu sein, bis zum Ende des Jahres 2011.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, -

Zeuge Matthias Hensel: Die Einzelheiten - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - diese Änderungen hat er im Auftrag von Ihnen erstellt oder im Auftrag des Bankenverbandes?

Zeuge Matthias Hensel: Ich weiß nicht, wie die Änderungen konkret erfolgt sind. „Im Auftrag von uns“ - - „Auftrag“ heißt, dass er ein Auftragsverhältnis hatte. Er hat vielleicht Vorschläge in dem Bereich geleistet. Ich weiß gar nicht im ersten Moment, ob wir die Vorschläge überhaupt übernommen haben. Das kann ich in dem Fall nicht beurteilen. Da müsste ich gucken, was damals im Gesetzgebungsverfahren in dem Bereich gelaufen ist. Das kann ich schlecht sagen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie Herrn Ramackers gebeten, diese Änderungen vorzunehmen, Ihnen etwas zuzuliefern, oder nicht?

Zeuge Matthias Hensel: Mit Herrn Ramackers war das so: Er hat durchaus mal Formulierungsvorschläge gemacht, die wir uns dann auch angeguckt haben, weil - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein! Vorsicht, Vorsicht! Antworten Sie präzise auf meine Frage: Ob jemand aus Eigeninitiative einen Vorschlag macht oder ob Sie ihn um einen Vorschlag bitten - das ist genau meine Frage, und darauf möchte ich eine präzise Antwort, bitte.

Zeuge Matthias Hensel: Ich kann mich nicht daran erinnern; aber ich gehe nicht davon aus, dass ich ihn um einen konkreten Vorschlag gebeten habe.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keinen Beleg dafür, wie es zustande gekommen ist?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Matthias Hensel: Nein, kann ich im Augenblick nicht belegen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann möchte ich noch mal auf Ihre Aussage zurückkommen, dass Sie 2009 sich zum ersten Mal damit beschäftigt haben, mit Cum/Ex.

In einem Schreiben von Herrn Ramackers vom 4. Mai 2007 sind Sie im Cc:

Nach Mitzeichnung von I A 5 übersende ich die erbetene Stellungnahme aufgrund der Fragen in den Berichterstattergesprächen.

Das ist die Eingabe unseres früheren Kollegen Fahrenschon, wo er schon 2007 im Mai darauf hingewiesen hat, dass die Lücke über die Auslandsverbände zu erheblichen Steuerausfällen führen könnte. Erinnern Sie sich an diesen Sachverhalt?

Zeuge Matthias Hensel: Nein.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Ihnen auch das gern kurz vorlegen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Aber am besten in der nächsten Runde. Wir sind anderthalb Minuten schon drüber.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann darf ich jetzt der SPD das Wort erteilen.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann Herrn Pitterle von den Linken.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Herr Hensel, ich habe ja so den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit dem Bankenverband, wenn es um eine doppelte Besteuerung ging, sehr gut war, aber wenn es um die doppelte Steuererstattung ging, nicht so ganz funktionierte. Oder: Wussten Sie

denn vom Bankenverband, dass er, bevor er den Vorschlag 2002 an das Bundesfinanzministerium unterbreitete, in der Ad-hoc-Gruppe mehrere Varianten der Lösung diskutiert hat und dass er Ihnen eigentlich die zweitbeste unterbreitet hat? Weil damals hat man schon in der Ad-hoc-Gruppe darüber diskutiert, dass die Schwachstelle ist, dass auf der einen Seite die Abzugsstelle für die Kapitalertragssteuer bei der Aktiengesellschaft angesiedelt ist, aber die Bescheinigung durch die Bank erfolgt und dadurch diese zwei Stellen auseinanderfallen, dass das sozusagen die Schwachstelle ist. Da gab es schon mal einen Vorschlag, die zusammenzubringen. Haben Sie das dann mit den Bankenvertretern da diskutiert, oder haben die Ihnen was dazu gesagt?

Zeuge Matthias Hensel: Ob es vor der Arbeitsgruppe im Jahr 2009 andere Vorschläge seitens der Bankenverbände gab an das BMF, das war mir nicht bekannt. Das weiß ich nicht, weil ich, wie gesagt, erst ab dem Jahr 2007 in dem Bereich tätig war. Und etwaige Hinweise im Rahmen der Arbeitsgruppe, dass man bereits früher, was jetzt da im Jahr 2009 vorgeschlagen wurde, entsprechende Vorschläge gemacht hat - daran kann ich mich nicht erinnern, dass so was mal angeführt wurde, nein.

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. Keine weiteren Fragen, Herr Pitterle. - Dann CDU/CSU? - Keine Fragen. Dann sind wir wieder bei Bündnis 90/Die Grünen angelangt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Dann würde ich das gern vorlegen. Das ist MAT-A-BMF-2-1-1, Ordner 52 von 112. Wir sind auf den Seiten 5 ff.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Der
Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Wenn Sie sich nicht daran erinnern - es ist auch eine Weile zurück, also - -



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Matthias Hensel: Ja, ich kann mich nicht daran erinnern. Ich bin auch in dem Fall Cc angeführt. Hintergrund wahrscheinlich, weil im Rahmen der Abgeltungsteuer war ich im anderen Referat tätig und hatte in bestimmten Bereichen natürlich mit dem Referat IV C 1 zu tun, dass Herr Ramackers mir vielleicht das deswegen Cc geschickt hat. Aber ich kann mich nicht daran erinnern.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich möchte zu einem anderen Komplex übergehen, und zwar dann später die Aufarbeitung. Es gibt ein Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern von November 2013. Das ist MAT-A-BZSt-3-1, Ordner 7 von 10, die Seiten 75 ff. sowie dann 83 ff. Wir machen gleich beide. - Dann machen wir erst mal das Erste.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Es handelt sich um ein Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern an das BMF, und es geht um Änderungsbescheide für die von Verjährung bedrohten Fälle. - Brauchen Sie noch Lesezeit, oder können Sie es einordnen?

Zeuge Matthias Hensel: Also, an dieses konkrete Schreiben kann ich mich persönlich nicht erinnern. Ich kann mich bloß daran erinnern, dass wir versucht haben, gemeinsam mit dem BZSt zu erreichen, dass es keine Fälle gibt, die in Verjährung geraten, und dass wir in dem Bereich versucht haben, durch entsprechende Verwaltungstätigkeit die Verjährung zu verhindern. Ob es in diesem Bereich zusammenhängt - gut, das müssen - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, aber das Interessante ist, dass die Antwort des BMF auf dieses Ersuchen des Bundeszentralamts für Steuern ist - das sind dann die Seiten 84 ff., weiter hinten; aber es reicht, das ist ein Satz, den ich zitiere -:

Der von Ihnen beabsichtigten Vorgehensweise, Änderungsbescheide für die von der Verjährung bedrohten Fälle zu erlassen, die auf beschiedenen Erstattungsanträgen

auf dem Jahr 2009 beruhen, stimme ich nicht zu.

Es unterzeichnet im Auftrag Herr Ertl. - Und offensichtlich gelingt es ja nicht, gemeinsam irgendwie der Verjährung entgegenzutreten. Können Sie uns zu diesem Sachverhalt eine Erklärung geben, warum?

Zeuge Matthias Hensel: Soweit ich das in meiner Erinnerung habe, haben wir in dem Bereich es erreicht, dass die Verjährung verhindert werden kann mit entsprechender Tätigkeit, mit entsprechenden Anschreiben. Ob das diese Fälle aus dem Jahr 2009 waren, das weiß ich nicht mehr genau. Wir waren in dem Bereich tätig, um zu verhindern, dass es Fälle gibt, die in Verjährung geraten. Aber den konkreten Sachverhalt, in welchem Schreiben das war, weiß ich jetzt auch nicht mehr. Das kann ich im Augenblick nicht anführen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil hier sieht es ja gerade so aus, als würde es nicht gelingen. Deswegen wollte ich da nachfragen.

Zeuge Matthias Hensel: Also, Ihr erster Ansatz - - Sie haben ja angeführt den Ansatz: Ihrem Entwurf stimme ich nicht zu -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Matthias Hensel: - vonseiten des BMF. Soweit ich mich erinnern kann, gab es im Nachhinein noch Abstimmungen im Rahmen des BMF, aber auch mit dem BZSt, um zu erreichen, dass diese verjährungsbedrohte - - dass die Bescheide nicht in Verjährung geraten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das hatte ich jetzt nicht so wahrgenommen, aber dann müssten wir das aus den Akten ja eigentlich entnehmen können. Ich habe es da nicht gesehen bisher.

In diesem Zusammenhang will ich eine etwas grundsätzlichere Frage stellen: Ab wann kommt nach Ihrer Erinnerung im BMF die Überlegung



4. Untersuchungsausschuss

auf, dass es nicht nur eine Frage der Steuerhinterziehung oder nicht nur eines Verlustes von Steuersubstrat ist, wo man irgendwie an den Einnahmen - - sondern dass es auch eine strafrechtliche Relevanz hat wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung? Das ist ja ein grundlegend anderer Ansatz, strafrechtlich vorzugehen.

Zeuge Matthias Hensel: In dem Fall muss man meines Erachtens ganz klar sagen, dass die Zuständigkeit für die Frage selbst, ob das jetzt im Bereich der Steuerhinterziehung ist, nun mal bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt, bei den Strafgerichten bzw. bei der Staatsanwaltschaft in dem Bereich, ob die Voraussetzungen vorliegen. So wie man den Sachen entnehmen kann, gibt es ja bestimmte Sachverhaltsgestaltungen, wo man dieser Auffassung ist, wo auch die Gerichte in dem Bereich bereits gesagt haben oder - - ich glaube, das Landgericht Köln hat mal einen bestimmten Beschluss erlassen, dass durchaus nicht auszuschließen ist, dass da eine Steuerhinterziehung vorliegt. Und dem haben wir uns in der Würdigung dieser Entscheidungen dann durchaus angeschlossen, dass es möglicherweise Fallgestaltungen gibt, wo eine Steuerhinterziehung vorliegen kann. Ob das immer der Fall ist, können wir natürlich nicht beurteilen, weil die einzelnen Fallgestaltungen ja mehr oder weniger bei den Ländern sind und mehr oder weniger die Entscheidung darüber auch, wie gesagt, bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vorher gesagt, dass man bei diesen Berufsträgerbescheinigungen auch so ein bisschen eine Abschreckungswirkung erzeugen wollte. Wenn man zu diesem Zeitpunkt kommuniziert hätte: „Wir halten das für strafrechtlich relevant“, wäre die Abschreckungswirkung viel größer gewesen. Oder liege ich da falsch?

Zeuge Matthias Hensel: Wir haben ja in dem BMF-Schreiben ganz klar angeführt, dass man keine Erstattung bekommen darf bei derartigen Leerverkäufen über den Dividendenstichtag. Das ist ja ausdrücklich auch in dem BMF-Schreiben angeführt. Und da eine derartige Erstattung nun mal rechtswidrig ist und derjenige, der mit dem Wissen trotzdem versucht, sich eine Erstattung

zu erschleichen - „mit dem Wissen“, wie gesagt, hängt natürlich von der Sachverhaltsgestaltung ab - - kann durchaus den Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So haben Sie aber damals nicht argumentiert in diesem Schreiben. Und deswegen komme ich noch mal auf meine eingangs gestellte Frage zurück: Ab wann kommt im Finanzministerium denn der Gedanke des strafrechtlichen Ansatzes überhaupt in die Diskussion?

Zeuge Matthias Hensel: Im Grunde genommen muss man von Anfang an immer sagen - - Also, sagen wir so: Die Bestimmungen der Steuerhinterziehung schwimmen ja immer nebenbei. Wie gesagt, wenn ich darauf hinweise: „Irgendeine Erstattung ist rechtswidrig“, und ich strebe diese Erstattung, obwohl ich weiß, dass sie rechtswidrig ist, trotzdem an, bin ich ja im Bereich der Steuerhinterziehung bzw., sage ich mal, der leichtfertigen Steuerhinterziehung, sodass man eigentlich nicht von vornherein sagen muss: Wenn du das trotzdem machst, obwohl wir gesagt haben: „Das ist rechtswidrig“, dann ist es eine Steuerhinterziehung. Entsprechendes muss man gar nicht extra anführen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will da noch mal nachhaken. Sie haben das nie als BMF in den verschiedenen Schreiben so deutlich gemacht, und ich glaube - widerlegen Sie mich, wenn ich falsch liege! -, dass aus dem Bundesministerium der Finanzen die Rechtsauffassung: „Das würden wir gegebenenfalls zur Anzeige bringen, wenn Sie das tun“, eine ganz andere Abschreckungswirkung gehabt hätte als die Berufsträgerbescheinigungen, wo sich die Leute in der Branche beömmelt haben dafür - Entschuldigung, jetzt ist es etwas salopp formuliert -, also kaputtgelacht haben darüber, weil das einfach keine Abschreckungswirkung erzeugt hat. Das Gros der Geschäfte ist ja nach Ihrer großen Abschreckungswirkung erfolgt. So. Und deswegen: Wenn die strafrechtliche Komponente Ihnen immer klar war, warum haben Sie denn das dann nicht aufgeschrieben? Warum haben Sie das denn nicht kommuniziert, wenn Sie abschrecken wollten?



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Matthias Hensel: Es ging bei diesen Bescheinigungen nicht darum, dass wir irgendeine Abschreckung in dem Bereich erwirken wollen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie aber doch vorher so gesagt.

Zeuge Matthias Hensel: Es ging darum, in dem Bereich von Dritten - - Das ganze BMF-Schreiben sollte mehr oder weniger als Hinweis schon mal geben: Wir sind in dem Bereich dabei, Sachen zu erforschen. - Wir hatten zwei Sachen: Wir hatten die Steuerbescheinigung, um die Fälle zu identifizieren, und wir hatten auch - - Um noch mal klarzulegen: Wir wussten nicht in dem Bereich, ob es möglicherweise Leerkäufer gibt, die in guter Absicht handeln, wo es möglicherweise auch Fälle gibt, wo Leerkäufer gar nicht wissen, dass es eine Leerverkaufsgestaltung ist; und dementsprechend gab es halt diesen Hinweis mit diesen Steuerbescheinigungen - - nein, mit den Berufsträgerbescheinigungen, dass es von dritter Seite - - dass es also eine unabhängige Instanz gibt, die darstellt, dass es da keine Absprachen gibt.

Die andere Sache, die Sie angeführt haben, mit der Steuerhinterziehung: Das ergibt sich schlicht und ergreifend allein schon aus dem Gesetz. Da muss man im BMF-Schreiben nicht drauf hinweisen. Wer sich eine Steuererstattung erschleicht, die rechtswidrig ist - - das ist nun mal Steuerhinterziehung, wenn ich das vorsätzlich mache. Da müsste ich dann dementsprechend eigentlich in jedem BMF-Schreiben drauf hinweisen, wo ich irgendetwas anführe, dass ich da keinen Anspruch habe auf eine Erstattung oder auf irgendein Steuerguthaben.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn vor dem BMF-Schreiben vom Mai 2009 bereits klar ist, dass das strafrechtlich relevant ist, warum muss man dann noch das Gesetz ändern, später, oder dieses Schreiben machen, wenn es denn zu diesem Zeitpunkt schon klar ist, dass das eine strafbare Handlung ist?

Zeuge Matthias Hensel: Es ging bei dem Schreiben maßgeblich darum, diese Fälle auch für die Finanzverwaltung zu identifizieren. Es nützt ja

gar nichts, dass wir sagen: Da ist irgendein Erstattungsanspruch rechtswidrig. - Es ging darum, dass die Finanzverwaltung eine Möglichkeit bekommt, diese Fälle halt zu erkennen.

Die Gesetzesänderung, die wir gemacht haben, fußt halt darauf, dass es zwar möglicherweise rechtswidrig ist, die Erstattungen, wir sie aber aufseiten der Finanzverwaltung nicht erkennen und dass wir eine andere Lösung finden müssen, um diese Gestaltungen zu verhindern. Das war Sinn und Zweck der späteren Gesetzgebung auch, dass wir auch sicher sein können, dass diese Gestaltungen in der Praxis nicht durchgeführt werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Jetzt müssen wir noch mal - - Sie sind schon etwas mehr als -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: - drüber. Dann gehe ich noch mal zur SPD.

Andreas Schwarz (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Linke?

Richard Pitterle (DIE LINKE): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: CDU/CSU?

Christian Hirte (CDU/CSU): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Dann sind wir wieder da.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist immer eine nette Übung. Da kann man einmal durchschnaufen. - Wenn Sie einmal durchschnaufen wollen?

Zeuge Matthias Hensel: Ist okay, danke.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten hier mehrere Zeugen aus der BaFin, und ich habe mich immer gefragt: Wenn



4. Untersuchungsausschuss

die gewusst hätten, dass das strafrechtlich relevant ist und dass die Bankvorstände, die das machen, dann mit einer Anzeige zu rechnen haben, hätten die doch anders agieren müssen. Haben Sie irgendwann mit der Finanzmarktabteilung über diesen strafrechtlichen Aspekt sich ausgetauscht? In den Akten habe ich dazu nichts gefunden.

Zeuge Matthias Hensel: Ob tatsächlich ein strafrechtlich relevanter Vorgang vorliegt, wird ja mehr oder weniger vonseiten der Länder bzw. vonseiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit entschieden. Und erst, wenn dort eine Entscheidung vorliegt - wir vonseiten des BMF sind in dem Bereich ja gar nicht tätig -, wenn von der Seite da entsprechende, sage ich mal, Entscheidungen getroffen werden, gehe ich mal davon aus - - Ich weiß es nicht, aber es ist ja mehr eine Beziehung zwischen den Ländern und der BaFin. Von unserer Seite gab es in dem Bereich - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Länder haben gar keine Beziehung zur BaFin. Entschuldigung, ich wollte nicht unterbrechen, aber das geht ja gar nicht.

Zeuge Matthias Hensel: Also, wie gesagt, die konkreten Einzelfälle von uns, ob da Steuerhinterziehung vorliegt, die konkreten Einzelfälle haben wir ja gar nicht vonseiten des BMF. Also wir können insofern mit der BaFin da gar nicht in Kontakt treten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage war, ob Sie mit der Finanzmarktabteilung in Ihrem Hause über die strafrechtlich relevanten Aspekte von Cum/Ex-Geschäften mal kommuniziert haben, weil ich in den Akten dazu nichts gefunden habe. Aber es kann ja sein, dass ich da etwas überlesen habe oder dass etwas mündlich stattgefunden hat.

Zeuge Matthias Hensel: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir konkret hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz mit der BaFin bei uns in Kontakt getreten sind oder mit der Bankenabteilung in Kontakt getreten sind. Allerdings gab es natürlich auch entsprechende Kleine

Anfragen, wo diese Problematiken auch angesprochen wurden von uns, die auch vonseiten der Abteilung VII zur Kenntnis genommen wurden. Aber unabhängig davon, wir sind von - -

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja dann 2013?

Zeuge Matthias Hensel: Ja.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay. Da ist ja alles schon rum sozusagen, genau. Aber in dem relevanten Zeitraum - bis 2011 - gab es keine Kommunikation mit der Finanzmarktabteilung. Da habe ich Sie richtig verstanden?

Zeuge Matthias Hensel: Nein, weil wir, wie gesagt, bis zu dem Zeitpunkt auch gar keine Fälle kannten.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, Sie hatten aber doch die Hinweisgeber, die Ihnen genannt haben, was da läuft.

Zeuge Matthias Hensel: Wir hatten die Hinweisgeber, aber wir hatten ja keine konkreten Fälle.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das werden wir dann in geheimer Sitzung noch mal klären.

Ich würde gern zum Themenbereich Cum/Cum übergehen. Die Rechtsauffassung, dass die Cum/Cum-Geschäfte legal sind, die der Bundesminister der Finanzen im Frühjahr 2016 geäußert hat, hat sich kontinuierlich so befunden, oder gibt es da Veränderungen in der Rechtsauffassung bezüglich dessen, was wir heute als Cum/Cum-Geschäfte bezeichnen? Das ist eine Faktenfrage sozusagen. Hat sich die Rechtsauffassung da relevant verändert?

Zeuge Matthias Hensel: Darf ich nachfragen, ab welchem Zeitpunkt?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine, ab dem Zeitpunkt 2007.



4. Untersuchungsausschuss

Zeuge Matthias Hensel: Das kann ich von mir eigentlich nicht beurteilen, weil das eigentlich eine Sache des Referats IV C 2 ist, die für den Bereich tätig sind.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage nach dem, was Ihnen zur Kenntnis gekommen ist dazu.

Zeuge Matthias Hensel: Ob sich die Rechtsauffassung hinsichtlich der Cum/Cum-Geschäfte geändert hat, ob das mir zur Kenntnis gekommen ist? - Also, mir ist nicht bewusst, dass sich da irgendeine Rechtsauffassung in dem Bereich geändert hat.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen in der Beschäftigung mit Cum/Ex irgendwann mal auch das Thema Cum/Cum untergekommen, oder ist das aufgrund der Referatszuständigkeiten völlig separat bearbeitet worden?

Zeuge Matthias Hensel: Also, es kann durchaus sein, dass wir da in dem Bereich mal irgendwelche Punkte angesprochen haben. Konkret erinnern kann ich mich daran allerdings in dem Bereich nicht.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann im Moment keine weiteren Fragen. Unter Geheim werden wir noch Fragen haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Krüger: Gut. - Dann, Herr Hensel, darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihre öffentliche Zeugeneinvernahme hiermit beendet ist.

Jetzt hat nun allerdings, meine Damen und Herren, der bisherige Verlauf der Zeugenvernehmung in öffentlicher Sitzung gezeigt, dass es erforderlich ist, die Zeugen Plümer, Korten und Hensel noch in Geheim eingestufte Sitzung weiterzuvernehmen. Die Entscheidung über die Einstufung obliegt gemäß § 15 Absatz 1 und 2 PUAG dem Ausschuss. Die Beratung hierüber kann grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Sitzung und in Abwesenheit der Zeugen erfolgen. Davon kann wiederum abgesehen werden, falls

dem alle Fraktionen zustimmen und kein Beratungsbedarf im eigentlichen Sinne gesehen wird. Ich bitte daher um eine kurze Mitteilung, ob der Beschluss, die Vernehmung in Geheim eingestufte Form in Saal 2.700, Verteidigungsausschuss, fortzusetzen, in diesem Sinne ohne eine Sitzungsunterbrechung gefasst werden kann. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den anwesenden Pressevertretern teile ich mit, dass der Ausschuss nunmehr nichtöffentlich tagen und voraussichtlich auch nicht in diesen Anhörungssaal zurückkehren wird. Ich bitte Sie deshalb, die Tribüne zu verlassen, und danke Ihnen für Ihr Interesse, verbunden mit dem Wunsch auf einen noch schönen Restabend für Sie.

Nach der sogleich folgenden Unterbrechung der Sitzung darf ich alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle anderen Personen, die für diesen Ausschuss benannt sind und über eine Geheimermächtigung verfügen, bitten, sich in den Sitzungssaal 2.700 zu begeben.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 19.45 Uhr, um sie dann im Verteidigungsausschussaal fortzusetzen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 19.26 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)

